



Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Roth

Teil 1 – Handlungsfelder mit Maßnahmenempfehlungen

Augsburg und München, im Juni 2021

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern
Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Herausgeber:

Landratsamt Roth
Landrat Herbert Eckstein
Weinbergweg 1
91154 Roth
Telefon: 09171 81-0
Internet: www.landratsamt-roth.de

Ansprechpartnerinnen:

Landratsamt Roth
Senioren und Soziales
Frau Otilie Tubel-Wesemeyer, Carmen Fuhrmann
Telefon: 09171 81-1249
E-Mail: ottilie.tubel-wesemeyer@landratsamt-roth.de
carmen.fuhrmann@landratsamt-roth.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4
81241 München
Telefon: 089 / 896 230-44
Telefax: 089 / 896 230-46
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und
Altenhilfe, Gesundheitsforschung und
Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821 / 346 298-0
Telefax: 0821 / 346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Einleitung.....	5
Vorbemerkung.....	5
Aufbau des Berichts und Arbeitsschritte.....	5
Die Handlungsfelder für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.....	6
Demographische und soziale Rahmenbedingungen im Landkreis	7
Bevölkerungsentwicklung im Landkreis	7
Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen	13
Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4 im Landkreis	19
Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2014 durch die Landkreiskommunen	24
Handlungsfelder und Maßnahmen	29
1. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“	29
1.1 Seniorengerechtes Wohnen und Bauen.....	30
1.2 Hilfen für ein Wohnen zu Hause	36
1.3 Barrierefreiheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum.....	41
1.4 Mobilität und Nahversorgung	44
2. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	50
2.1 Angebote der Begegnung, Bildung und der Bewegung	52
2.2 Orte der Begegnung	62
2.3 Schaffung von Mehrgenerationenprojekten.....	65
2.4 Nutzung digitaler Technik durch Senior*innen.....	66
3. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	69
3.1 Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis.....	70
3.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit	75
4. Handlungsfeld „Kooperation, Koordination und Vernetzung“	77
4.1 Vernetzung der Akteure	77

4.2	Beratung von Senior*innen und deren Angehörigen	83
4.3	Interessenvertretungen in den Kommunen.....	89
5.	Handlungsfeld „Altersarmut“	93
6.	Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	98
6.1	Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	99
6.2	Entlastungsangebote.....	102

Einleitung

Vorbemerkung

Bei der Erarbeitung zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis waren wir auf die Zusammenarbeit einer Vielzahl von regionalen Expert*innen angewiesen, deren Mitarbeit dazu beigetragen hat, das Konzept aus dem Jahr 2014 weiterzuentwickeln. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, Senioren und Soziales ist hier positiv hervorzuheben.

Durch den Beginn der Corona-Pandemie musste das geplante Vorgehen angepasst werden, da v.a. Veranstaltungen vor Ort erst einmal nicht mehr möglich waren. Umso mehr möchten wir uns bei den Akteuren bedanken, die flexibel reagiert und sich an neuen Austauschformaten beteiligt haben.

Aufbau des Berichts und Arbeitsschritte

Der vorliegende Bericht gliedert sich in drei Teile:

Teil 1 enthält die Maßnahmenempfehlungen zu den Handlungsfeldern. Um diese herzuleiten wird jeweils auf Ergebnisse der Bestandserhebung, der Expertenworkshops und der Kommunalbefragung Bezug genommen.

Teil 2 widmet sich der pflegerischen Versorgung und dem Pflegebedarf mit den entsprechenden Empfehlungen.

Teil 3 enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Zukunftswerkstätten und der Expertengespräche per Videokonferenz.

Zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis wurden folgende zentrale Arbeitsschritte durchgeführt:

- Befragung der 16 Kommunen im Landkreis mit einem standardisierten Fragebogen, um die Umsetzung von Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts abzufragen. Ebenfalls diente die Kommunalbefragung dazu, aktuelle Entwicklungen sowie die Planungen zu erfassen. Alle 16 Landkreiskommunen beteiligten sich an der Erhebung.
- Durchführung einer schriftlichen Bestandserhebung bei Pflegeeinrichtungen im Landkreis.
- Durchführung von Experteninterviews mit ausgewählten Akteuren. Diese Erhebungen wurden durch Recherchen im Internet ergänzt.
- Durchführung von „Senioren-Zukunftswerkstätten“ in den Kommunen im Landkreis. Bis Februar 2020 konnten Workshops in zehn Kommunen durchgeführt werden, danach war dies auf Grund der Corona-Pandemie nicht mehr möglich.

- Durchführung von drei Expertengesprächen per Videokonferenz im Juli 2020. Zu verschiedenen Themen wurden die aktuelle Situation, Entwicklungen und mögliche seniorenpolitische Maßnahmen für die Zukunft diskutiert. Dazu wurden jeweils gezielt Akteure eingeladen, die das jeweilige Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten konnten.
- Einbezug der Expertise ausgewählter Vertreter*innen der Praxis, der Politik und der Seniorenvertretungen in einem Begleitgremium. Durch die Corona-Pandemie fanden im Fortgang keine weiteren Sitzungen mehr statt.

Die Handlungsfelder für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Die Gliederung der Handlungsfelder beruht auf dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept aus dem Jahr 2014, welches wiederum auf das Eckpunktepapier des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zurückgreift. Daraus ergibt sich folgende Gliederung:

1. Wohnen zu Hause
2. Gesellschaftliche Teilhabe
3. Bürgerschaftliches Engagement
4. Kooperation, Koordination und Vernetzung;
5. Altersarmut
6. Unterstützung pflegender Angehöriger
7. Betreuung und Pflege

Das Handlungsfeld „Altersarmut“ ist gegenüber 2014 neu hinzugekommen.

Bei dieser Unterteilung kommt es innerhalb der Handlungsfelder zu inhaltlichen Berührungen oder Überschneidungen, weshalb an relevanten Stellen auf andere Handlungsfelder verwiesen wird.

Vor dem Hintergrund der künftigen Maßnahmenumsetzung werden den jeweiligen Handlungsempfehlungen Stellen oder Institutionen zugeordnet. Es wird dabei insbesondere zwischen Maßnahmen unterschieden, die in der Verantwortung des Landkreises selbst, seiner Kommunen oder der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Akteure der Seniorenarbeit liegen. Es wird deutlich, dass bei vielen Themen verschiedene Akteure zusammenarbeiten müssen. Deshalb ist die eine Zusammenarbeit der Akteure ebenso wichtig wie eine Koordination der Aktivitäten.

Demographische und soziale Rahmenbedingungen im Landkreis

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis¹

In diesem Kapitel werden ausgewählte Bevölkerungsdaten bzw. -entwicklungen dargestellt. Die Grundlage hierfür bilden die (prognostizierten) Bevölkerungszahlen für den Landkreis bis 2038 vom Bayerischen Landesamt für Statistik.

Während die Bevölkerung bis in die frühen 60er Jahren nur langsam anstieg, war seit den 70er Jahren eine große Zunahme zu verzeichnen. Auch in den 90er Jahren – nach Öffnung der Grenzen – nahm die Zahl stetig zu und hält sich heute konstant bei etwa 75% über dem Wert von 1950. Auch aktuell ist ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen.

Darstellung 1: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis (heutiger Gebietsstand)²

Jahr	1950	1961	1970	1987	2000	2011	2019
LK Roth	72.616	74.232	88.650	103.944	124.187	123.120	126.749
In %, 1950=100 %	100%	102%	122%	143%	171%	170%	175%

Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Die Geburtenrate 2018 lag mit 1,53 Kindern je Frau im Landkreis leicht unter dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (1,55 Kinder je Frau). Allerdings sind auch diese für eine „Bestandserhaltung“ bei Weitem nicht ausreichend (hierfür wären ca. 2,1 Kinder je Frau notwendig). Ende 2018 war die Bevölkerung im Landkreis im Mittel mit 43,9 Jahren älter als die bayerische Bevölkerung mit 43,3 Jahren.

Bei der Prognose vom Bayerischen Landesamt für Statistik werden 2038 im Landkreis 130.284 Einwohner*innen leben – etwa 3.300 mehr als Ende 2018. Bis 2028 ist mit einem Anstieg um rund 2.500 Einwohner*innen zu rechnen, so dass sich bis 2028 eine geschätzte Gesamtbevölkerungszahl von 129.447 ergibt.

Im Seniorenbereich ist – alle Altersgruppen zusammengefasst – im Prognosezeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 70-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch verschiedene starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des Zwanzigsten Jahrhunderts sowie verschiedene historische Ereignisse, entwickelt sich allerdings die Zahl

1. Für Juli 2021 ist eine Neuauflage der Demografiespiegel für die einzelnen bayerischen Gemeinden durch das Bayerische Landesamt für Statistik angekündigt. Diese enthalten aktualisierte Bevölkerungsvorausrechnungen zum Basisjahr 2019. Diese werden dann in der endgültigen Version dieses Berichts aktualisiert.

2 Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ bzw. „Gemeindedaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

einzelner, feiner aufgliederter Altersgruppen der älteren Mitbürger*innen unterschiedlich. Insbesondere die geburtenschwachen Jahrgänge vom Ende der 40er Jahre (Ende des 2. Weltkriegs/ Nachkriegszeit) machen sich durch einen phasenverschobenen, kurzzeitigen Rückgang oder eine Stagnation des Wachstums der jeweiligen Altersgruppe bemerkbar. Für die Entwicklung der 80- bis unter 89-Jährigen ist zwischen den Jahren 2023 bis 2028 ebenfalls ein leichter Rückgang zu erwarten (vgl. Darstellung 2).

War das Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten Jahren im Landkreis noch mehr von den mittleren Generationen geprägt, so verändert sich die Altersverteilung in den nächsten Jahren bzw. in den nächsten Jahrzehnten leicht. Der Anteil der unter 20-Jährigen bleibt in den kommenden zwanzig Jahren auf dem heutigen Niveau. Der Anteil der 20- bis unter 30-Jährigen sinkt bis zum Jahr 2028 von heute noch 11 % auf 9 % der Gesamtbevölkerung und bleibt dann bis Ende der 30er Jahre relativ konstant. Ähnlich verhält es sich mit der Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen. Ein stärkerer Rückgang zeigt sich in den nächsten gut zwanzig Jahren bezüglich der Bevölkerungsgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen, die mit einem Anteil von heute 31 % bis 2028 auf 26 % sinkt und sich dann auf diesem Niveau halten. Der Anteil der über 60-Jährigen steigt dagegen von heute 28 % auf 33 % der Bevölkerung im Jahr 2028 an. In den folgenden zehn Jahren wird der Anteil der über 60-Jährigen weiter leicht ansteigen und bis 2038 bei rund 35 % liegen. Somit wird bereits in zehn Jahren fast jede/r dritte Einwohner*in im Landkreis dieser Altersgruppe angehören.

Darstellung 2: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis,
(2018 bis 2038), absolut und in Prozent

	2018	2023	2028	2033	2038
0 – 9	11.730	12.932	12.777	12.175	11.687
10 – 19	12.301	11.658	12.748	13.782	13.626
20 – 29	13.931	12.786	11.624	11.327	12.058
30 – 39	15.046	15.493	15.226	14.391	13.629
40 – 49	16.480	15.820	16.736	17.084	16.834
50 – 59	22.293	20.461	16.985	16.416	17.236
60 – 69	15.991	18.788	20.889	19.314	16.310
70 – 79	11.623	11.640	13.620	16.041	17.912
80 – 89	6.575	7.786	7.226	7.643	9.089
90 u. ä.	988	1.145	1.616	1.886	1.903
Insgesamt	126.958	128.508	129.447	130.059	130.284
2018=100 %					
0 – 9	100%	110%	109%	104%	100%
10 – 19	100%	95%	104%	112%	111%
20 – 29	100%	92%	83%	81%	87%
30 – 39	100%	103%	101%	96%	91%
40 – 49	100%	96%	102%	104%	102%
50 – 59	100%	92%	76%	74%	77%
60 – 69	100%	117%	131%	121%	102%
70 – 79	100%	100%	117%	138%	154%
80 – 89	100%	118%	110%	116%	138%
90 u. ä.	100%	116%	164%	191%	193%
Insgesamt	100%	101%	102%	102%	103%

Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

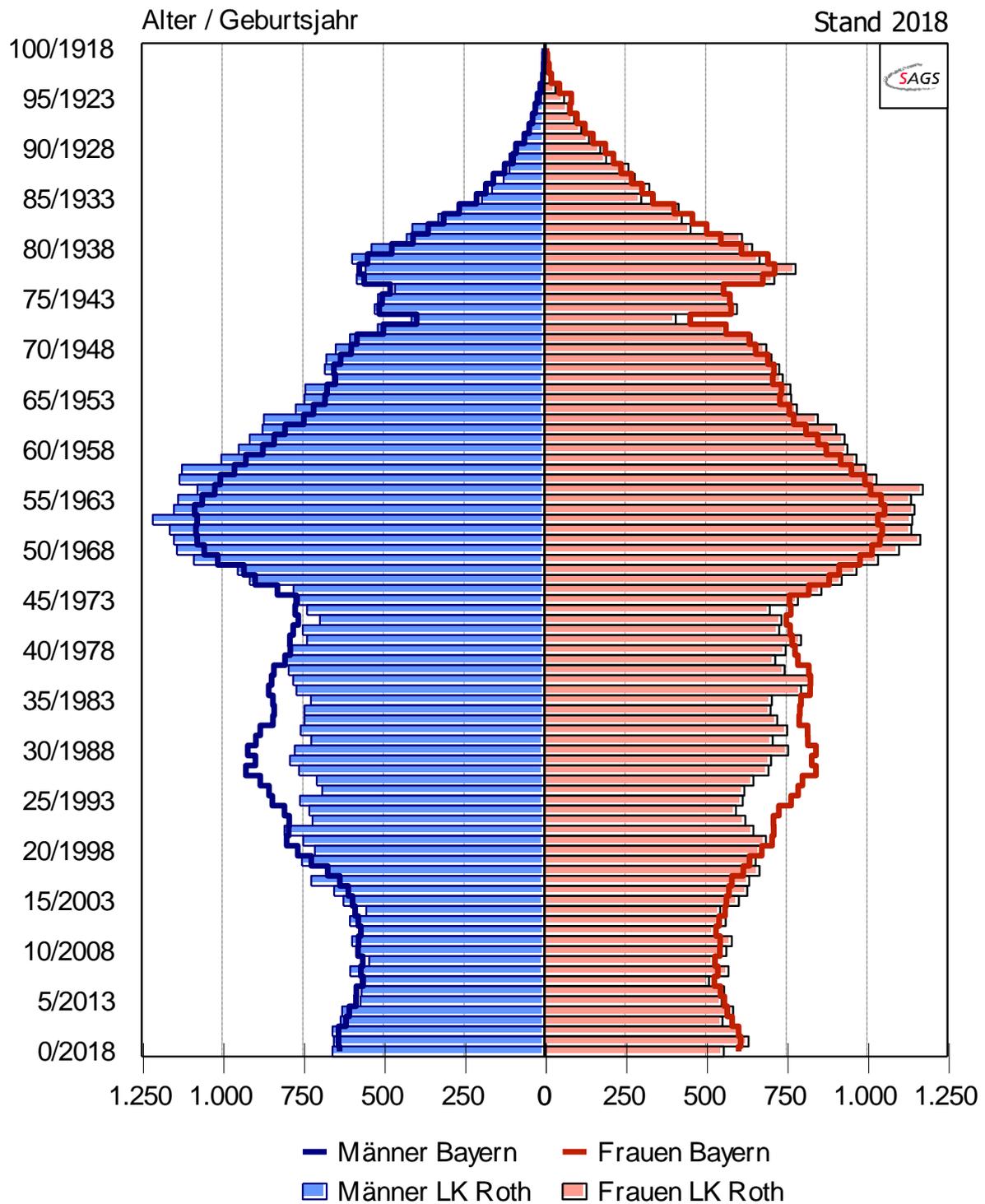
Die Darstellung 3 gibt den sogenannten Bevölkerungsbaum des Landkreises Roth, also den Altersaufbau nach Geschlecht getrennt, zum Jahresende 2018 wieder. Die horizontalen Balken zeigen die Anzahl der Personen des jeweiligen Geburtsjahrgangs/des jeweiligen Alters und Geschlechts im Landkreis. Die Linien geben zum Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung zum Jahresende 2018 wieder. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen des Landkreises Roth „heruntergerechnet“.

Der Altersaufbau im Landkreis und in Bayern ist im Grundsatz relativ ähnlich. Deutlich wird hierbei jedoch der leicht höhere Anteil der Erwachsenen zwischen 47 und 83 Jahren im Landkreis. Auch die Zahlen der 8- bis 18-Jährigen liegen meist leicht über denen in Bayern. Der Anteil der Einwohner*innen zwischen 19 und 47 Jahren dagegen liegt zum Teil deutlich unterhalb dem der bayerischen Bevölkerung. Die Altersgruppen unter 7 sowie zwischen 80 und 100 sind fast identisch mit den bayerischen Werten.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass im Landkreis mittlere Altersjahrgänge (zwischen 20 und 45) niedriger, jüngere und vor allem ältere Altersjahrgänge (zwischen 10 und 20 sowie zwischen 45 und 85) wiederum stärker besetzt sind als in Bayern.

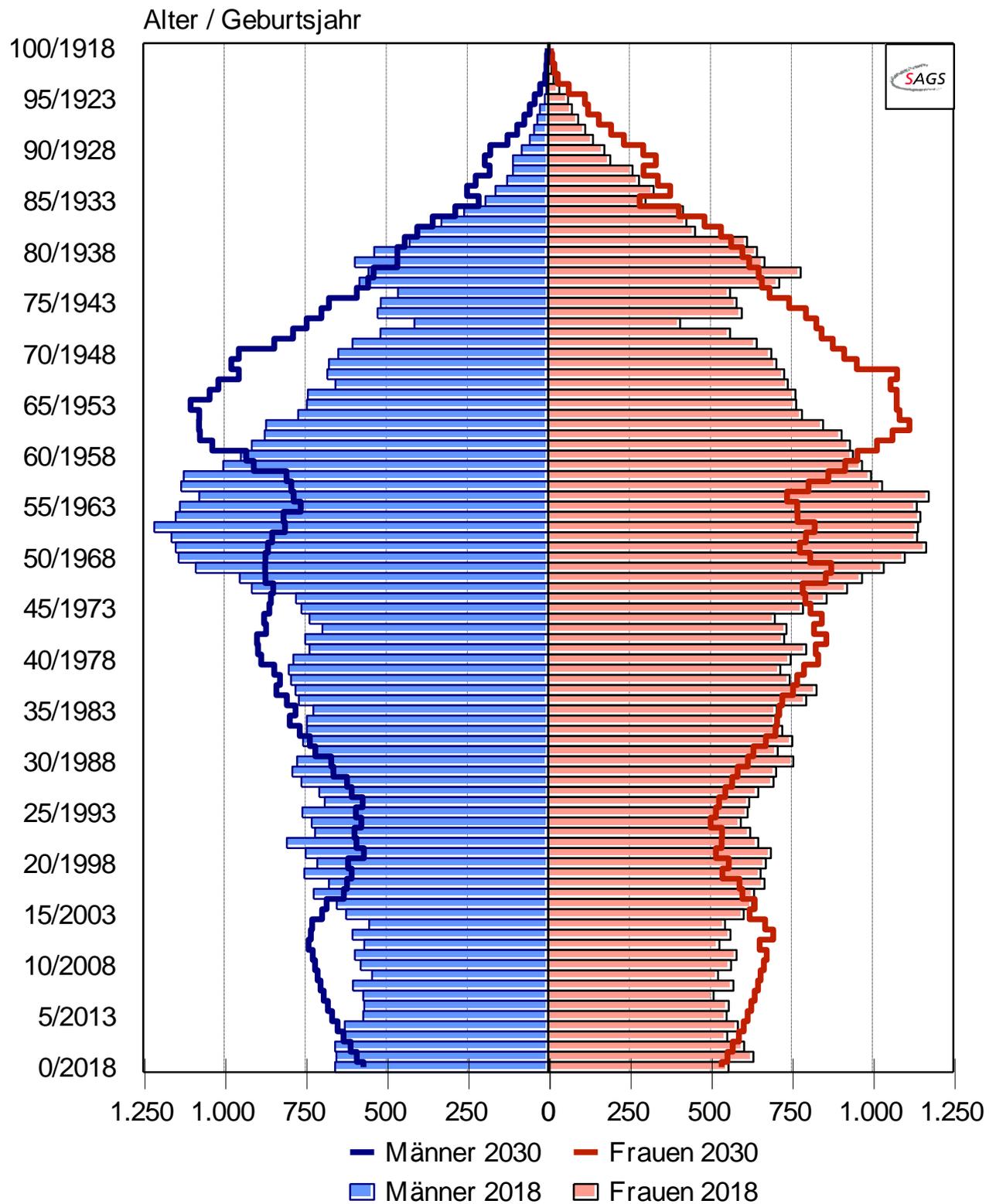
Die Darstellung 4 zeigt einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus im Landkreis in den Jahren 2018 und 2030 (jeweils zum Jahresende). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen von 4 bis 15 Jahre ist im Jahr 2030 deutlich höher als im Jahr 2018. Während die Zahlen der Altersjahrgänge über 15 bis ca. 30 Jahre sowie die der 45- bis unter 60-Jährigen (stark) zurückgehen werden, steigen die Altersjahrgänge der 33- bis 45-Jährigen sowie der 61-Jährigen und Älteren drastisch an. Eine Ausnahme bildet hier die Altersgruppe der 76- bis unter 80-Jährigen, die bis 2030 leicht abnehmen wird. Auch die geburtenstarke Generation aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts erreicht die Phase des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. In den 30er Jahren wird diese Generation dann zu einem weiteren Anstieg der Zahl der älteren Bürger*innen im Landkreis führen.

Darstellung 3: Bevölkerung im Landkreis Ende 2018 im Vergleich zu Bayern



Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 4: Bevölkerung im Landkreis 2030 im Vergleich zu Ende 2018



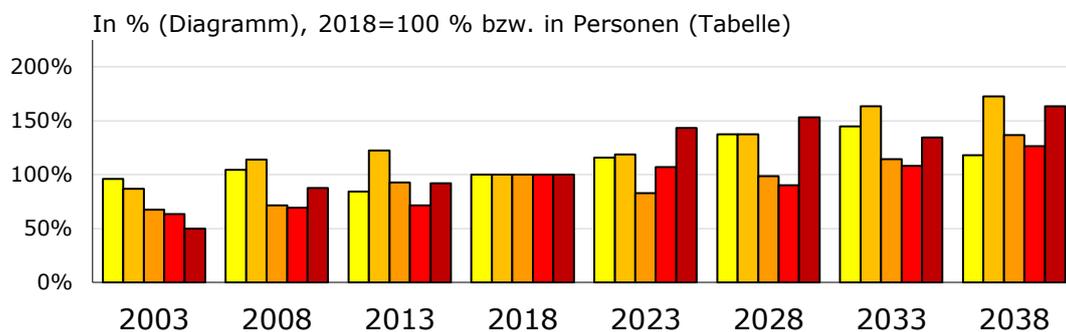
Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

Die Darstellung 5 gibt die Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis in den letzten beiden und den nächsten beiden Jahrzehnten wieder. Die Gruppe der Senior*innen (65 und älter) wird dabei ausdifferenzierter bzw. anhand feiner aufgegliederter Altersgruppen dargestellt.

Die absolute Zahl der älteren Mitbürger*innen im Alter von 65 Jahren und älter stieg im Landkreis seit 2003 kontinuierlich an. Diese Zunahme wird sich auch in den zukünftigen Jahren bis 2038 weiter fortsetzen. Dementsprechend wird die Zahl von aktuell 25.400 über 65-Jähriger auf 30.747 Personen im Jahr 2028 ansteigen. Dieser Trend wird sich in der Zukunft nicht nur fortsetzen, sondern verstärken. In den nächsten zwanzig Jahren wird die Zahl der älteren Mitbürger*innen im Landkreis um mehr als 10.000 (ca. 40 % gegenüber 2018) anwachsen.

Darstellung 5: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis, 2003 bis 2038, 2018=100 %



Alter in Jahre	2003	2008	2013	2018	2023	2028	2033	2038
65-69	6.918	7.517	6.065	7.202	8.332	9.901	10.426	8.493
70-74	4.870	6.388	6.871	5.606	6.655	7.697	9.162	9.686
75-79	4.048	4.292	5.581	6.017	4.985	5.923	6.879	8.226
80-84	2.869	3.131	3.227	4.517	4.835	4.076	4.878	5.721
85 u. ä.	1.024	1.800	1.896	2.058	2.951	3.150	2.765	3.368

■ 65-69 Jahre ■ 70-74 Jahre ■ 75-79 Jahre ■ 80-84 Jahre ■ 85 Jahre u. ä.

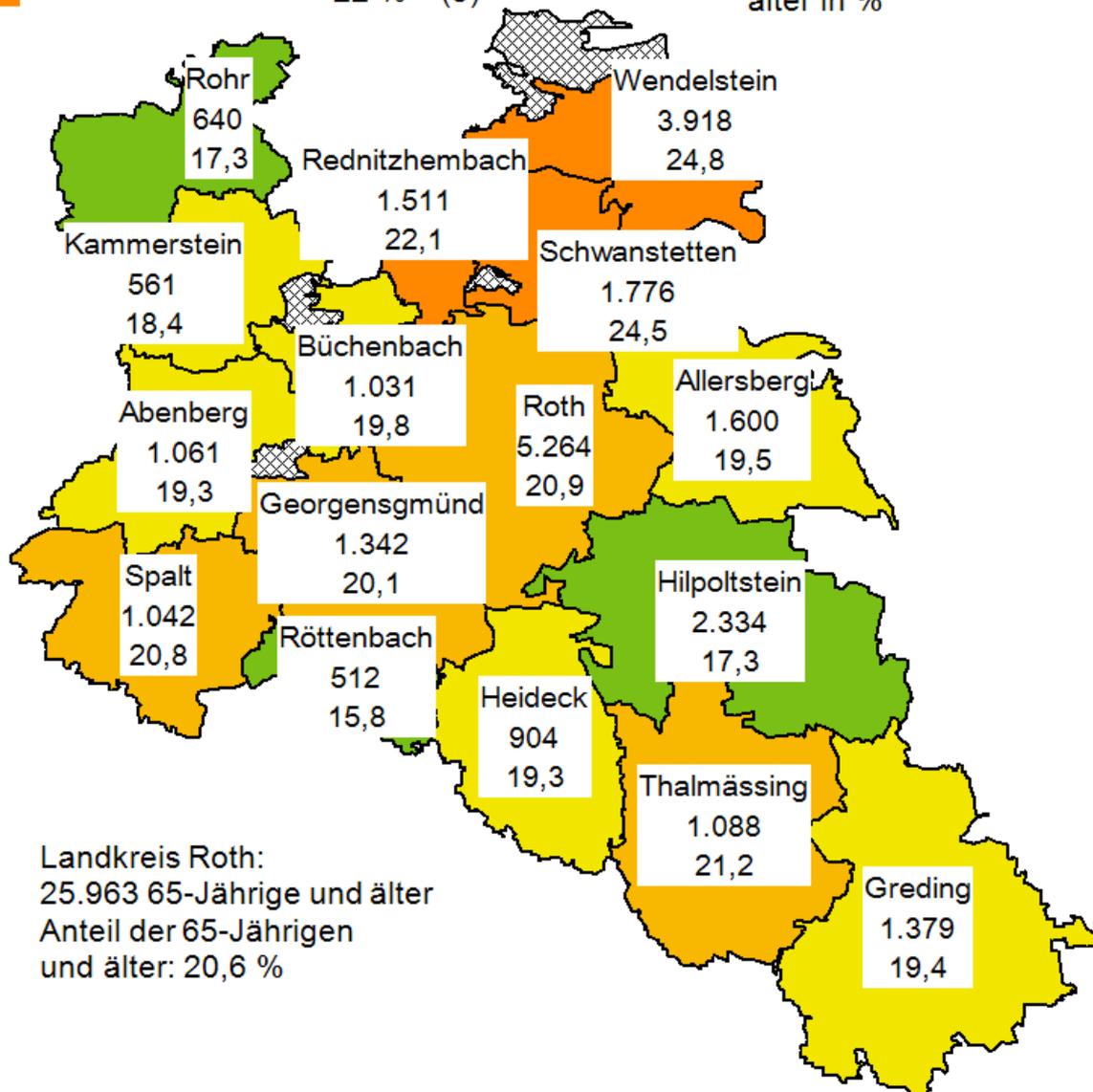
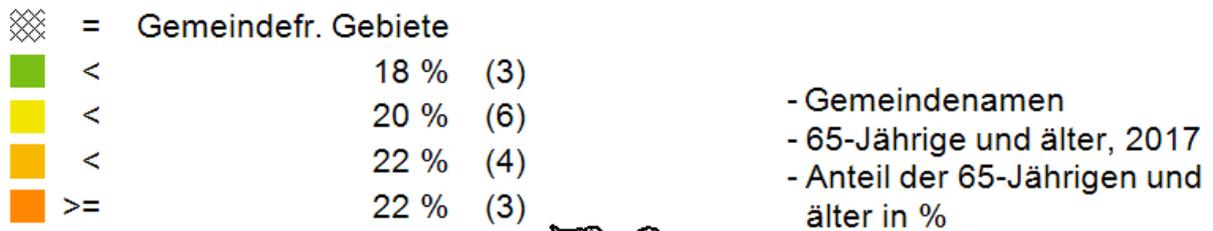
Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Als Folge historischer Ereignisse der beiden Weltkriege, aber auch unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Veränderungen, entwickelten bzw. entwickeln sich die einzelnen Altersgruppen aus Darstellung 5 „wellenförmig“. Auch durch die steigende Lebenserwartung kommt es langfristig zu einem hohen Anstieg der Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter). Dementsprechend steigt die absolute Zahl der Gruppe der über 84-Jährigen im Landkreis gegenüber dem Jahr 2018 in den nächsten gut zwanzig Jahren um mehr als 1.300 Hochbetagte auf 3.368 an. Dies entspricht einem weiteren Zuwachs um knapp 64 %. Im Vergleich zu 2002 bedeutet dies einen Anstieg auf das rund 2,3-fache.

Die Darstellungen 6 bis 8 geben die Anzahl und den Anteil der 65-Jährigen und Älteren, der 65- bis 79-Jährigen sowie der 80-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreises Roth zum Jahresende 2017 wieder. Die Darstellungen 9 und

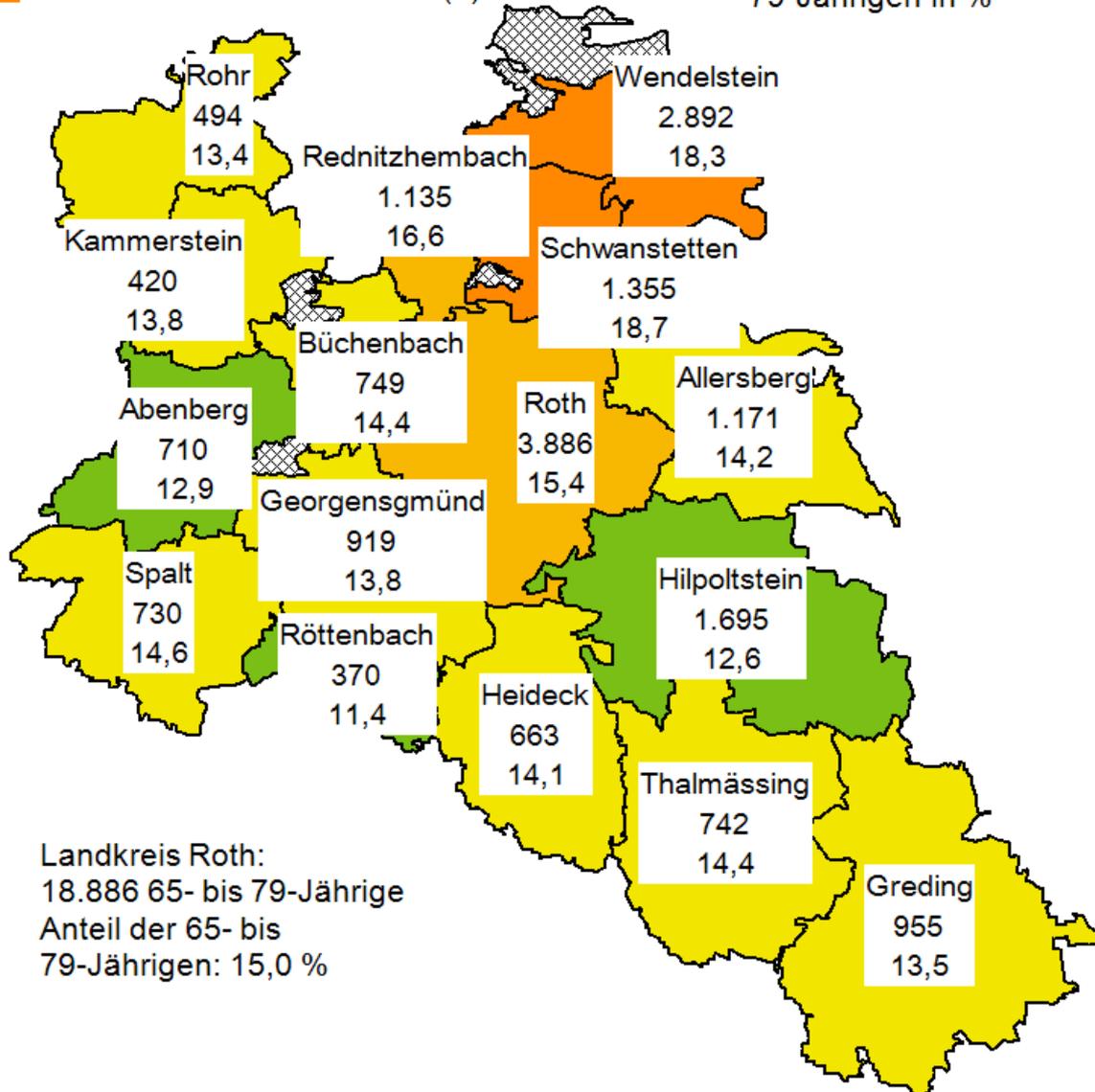
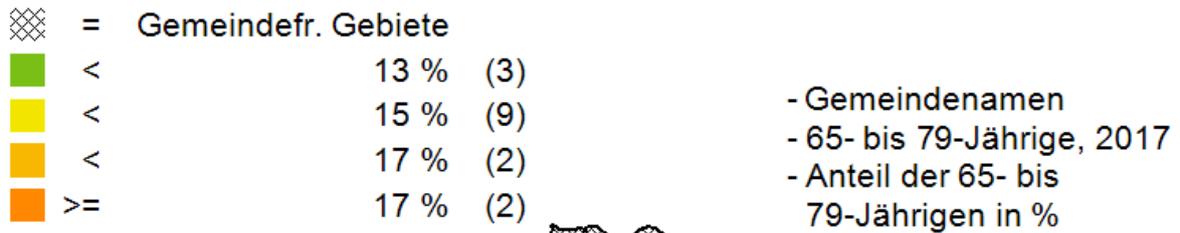
10 zeigen exemplarisch die Entwicklung der älteren Bevölkerung auf Gemeindeebene bis zum Jahr 2030.

Darstellung 6: Anteil der 65-Jährigen u. ä. an allen Einwohner*innen in Prozent, Ende 2017



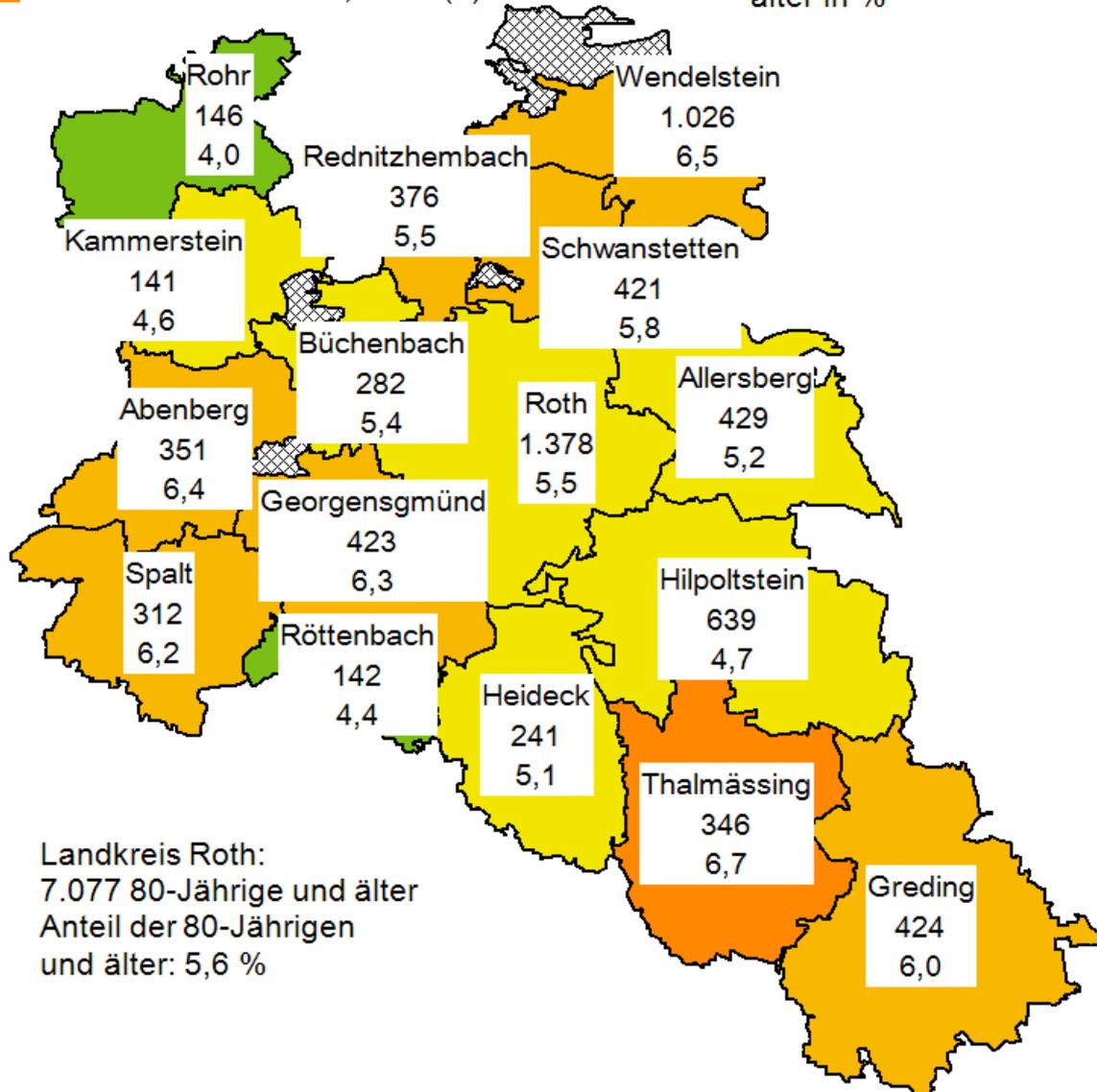
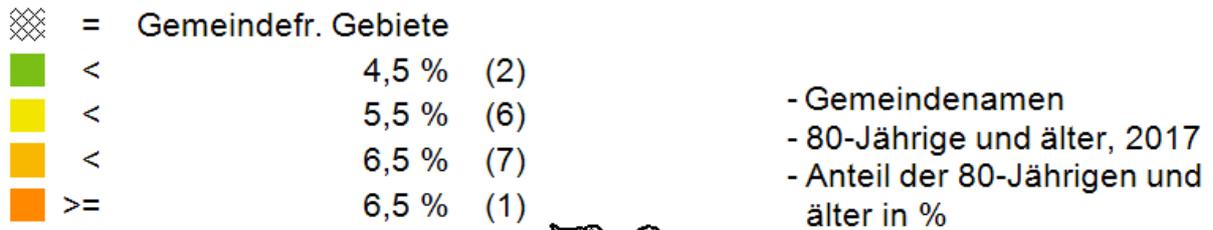
Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 7: Anteil der 65- bis 79-Jährigen an allen Einwohner*innen in Prozent, Ende 2017



Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

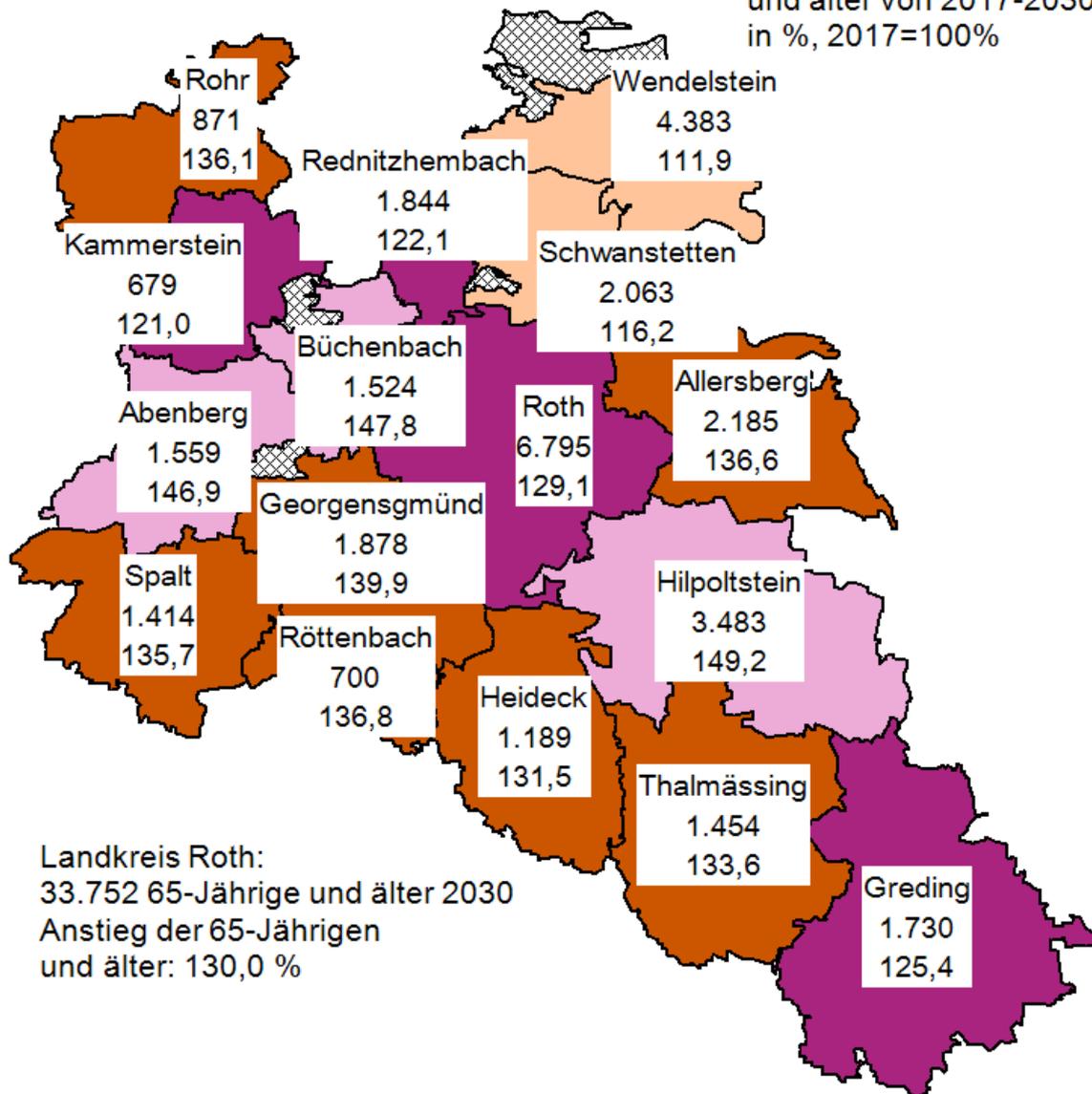
Darstellung 8: Anteil der 80-jährigen u. ä. an allen Einwohner*innen in Prozent, Ende 2017



Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 9: Entwicklung der 65-Jährigen u. ä. 2017-2030, 2017 = 100%

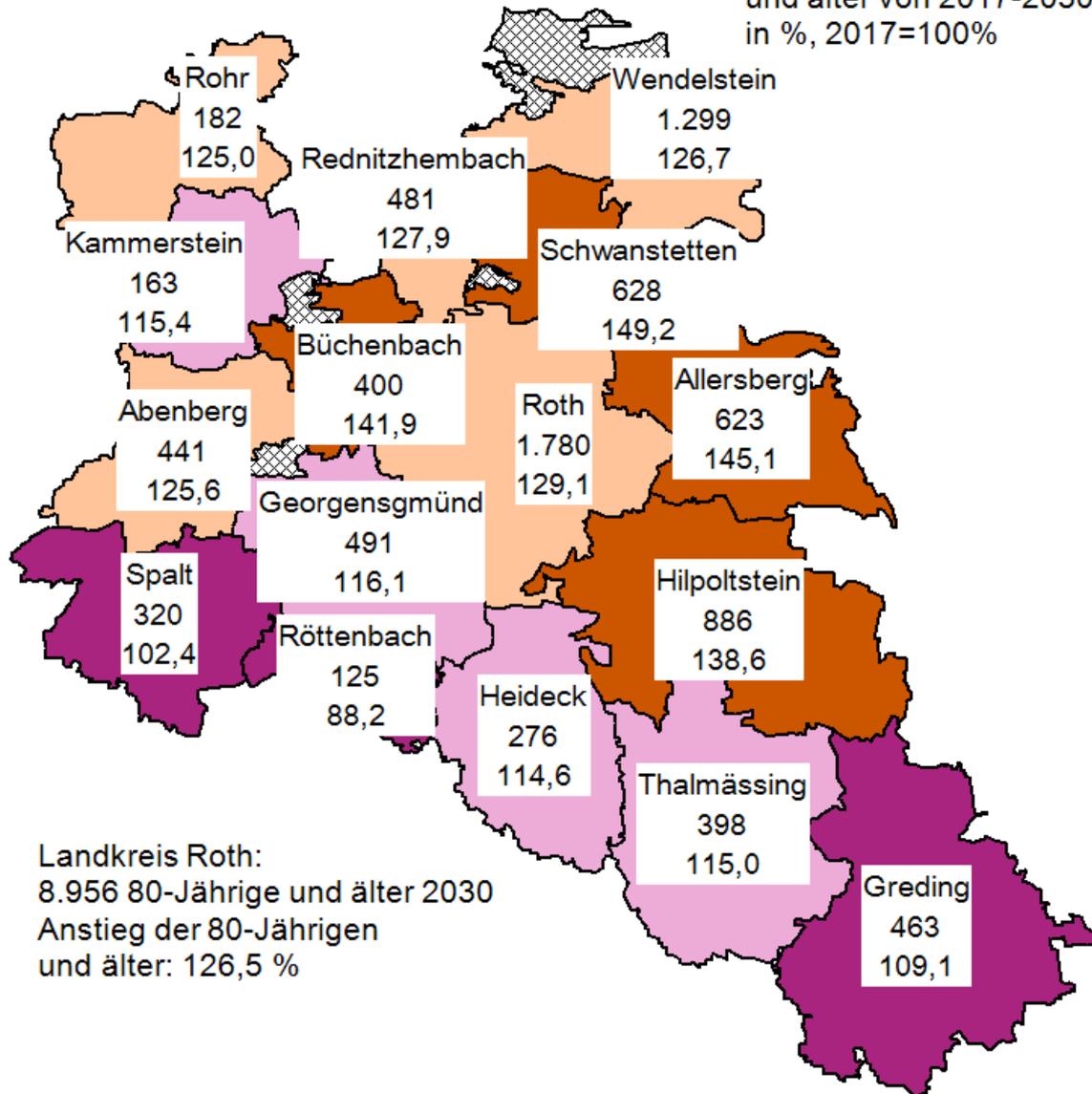
- ☒ = Gemeindefr. Gebiete
 - ☐ < 120 % (2)
 - ☐ < 130 % (4)
 - ☐ < 140 % (7)
 - ☐ >= 140 % (3)
- Gemeindenamen
 - 65-Jährige und älter, 2030
 - Anstieg der 65-Jährigen und älter von 2017-2030 in %, 2017=100%



Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 10: Entwicklung der 80-Jährigen u. ä. 2017-2030, 2017 = 100%

- ☒ = Gemeindefr. Gebiete
 - < 110 % (3)
 - < 120 % (4)
 - < 130 % (5)
 - >= 130 % (4)
- Gemeindenamen
 - 80-Jährige und älter, 2030
 - Anstieg der 80-Jährigen und älter von 2017-2030 in %, 2017=100%



Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4 im Landkreis

Es gibt zwei gängige Methoden der Definition von (Alters-) Armut³: das soziokulturelle Existenzminimum wird auf Grundlage der amtlichen Sozialhilfestatistik gebildet. Der Satz der Grundsicherung im Alter stellt somit die Bemessungsgrenze dar (zuzüglich angemessener Wohnkosten). Arm in diesem Sinne sind diejenigen, die in Bedarfsgemeinschaften/Haushalten leben, in denen das Einkommen unterhalb dieses Betrages liegt und aufgestockt werden muss.

Relative Armut hingegen wird aus einer „Einkommenshöhe als Armutsgrenze aus den Daten der Einkommensverteilung“ abgeleitet. Als arm gelten danach diejenigen, die mit ihrem pro-Kopf-Einkommen unterhalb der sog. Armutsriskoschwelle liegen. Diese Schwelle wird üblicherweise bei 60 Prozent des Medianeinkommens der Bevölkerung festgesetzt. Der Median in einer Einkommensverteilung ist derjenige Wert, der genau in der Mitte liegt. 50 Prozent haben ein Einkommen über, 50 Prozent eines unterhalb des Medians.

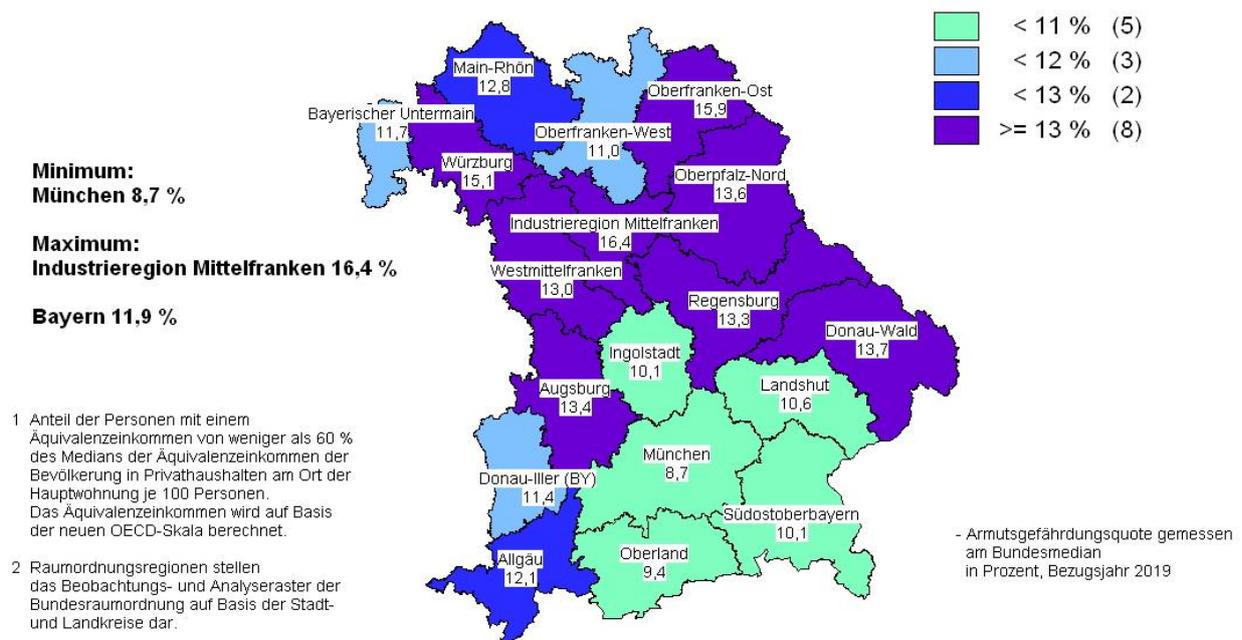
Einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben einerseits Personen, denen für ihre Lebensführung zu niedrige Einkünfte zur Verfügung stehen und die zugleich das Renteneintrittsalter erreicht haben. In diesem Falle ist der Leistungsbezug i. d. R. ein Ausdruck von Altersarmut. Andererseits kann Grundsicherung bezogen werden, sofern aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung der eigene Lebensunterhalt dauerhaft nicht mehr mittels der eigenen Erwerbstätigkeit bestritten werden kann.

Die Daten zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten bei älteren Menschen (ab 65 Jahren) in den vergangenen Jahren. Nach aktuellen Zahlen könnte der Anteil der von Armut bedrohten Rentner bis 2039 von derzeit 16,8 auf 21,6 Prozent steigen, trotz aller diskutierten Reformmodelle. Für den Freistaat Bayern ergibt sich – im bundesdeutschen Vergleich – im Jahr 2019 für die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit 9,0 % nach Baden-Württemberg die zweitniedrigste Armutsgefährdungsquote. Bei den über 64-Jährigen stellt sich die Armutssituation in Bayern hingegen schlechter dar. Die entsprechende Quote belief sich 2019 auf 17,5 Prozent.

In der Industrieregion Mittelfranken, zu der der Landkreis gehört, lag die Armutsgefährdungsquote aller Altersgruppen für das Jahr 2019 mit 16,4% deutlich über dem Bayernwert von 11,9%. Dies ist gleichzeitig der höchste Wert in ganz Bayern.

³ <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/288842/altersarmut>

Darstellung 11: Armutsgefährdungsquote in den Raumordnungsgebieten, 2019



Quelle: AfA / SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Im Jahr 2019 erhielten im Landkreis insgesamt 1.107 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4. 410 davon und damit rund 37 Prozent dieser hatten das Renteneintrittsalter überschritten und sind demnach als Senior*innen von Altersarmut betroffen. Ein Zeitreihenvergleich macht außerdem deutlich, dass die absolute Zahl der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter im Landkreis in den vergangenen zehn Jahren um rund 20 Prozent zunahm.

Darstellung 13: Bezieher*innen von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) im Landkreis, 2009 – 2019

Berichtsjahr	Leistungsgewährung					
	Insgesamt (inklusive Erwerbsminderung)			Davon: im Alter (65 Jahre und älter) bzw. ab der Altersgrenze und älter*		
	Insgesamt	männlich	Weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
2009	912	468	444	342	119	223
2014	1.076	582	494	394	142	252
2019	1.107	596	511	410	167	243
Entwicklung über die Zeit, 2008=100%						
2009	100%	100%	100%	100%	100%	100%
2014	118%	124%	111%	115%	119%	113%
2019	121%	127%	115%	120%	140%	109%
Entwicklung der Geschlechterverhältnisse						
2009	100%	51%	49%	100%	35%	65%
2014	100%	54%	46%	100%	36%	64%
2019	100%	54%	46%	100%	41%	59%

*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: AfA / SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

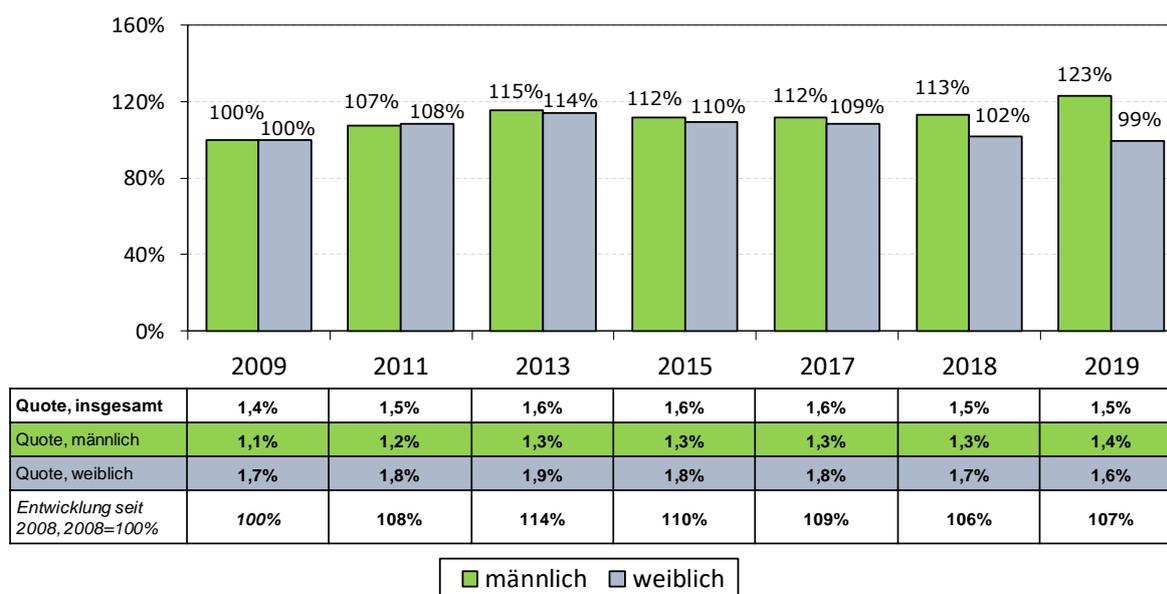
Von Expert*innen auch im Landkreis wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 Prozent aus und damit von rund 60 Prozent der Berechtigten, die ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete, umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

Während noch vor zehn Jahren deutlich mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Landkreis bezogen haben, nähert sich das Geschlechterverhältnis im Leistungsbezug

sehr dem demographischen Geschlechterverhältnis der über 64-Jährigen an (Anteil Männer über 65 Jahre: 45 %, Anteil Frauen über 65 Jahre: 55 %; Stand: 31.12.2019).

Um zu sehen, wie groß der Anteil der Landkreisbewohner*innen ist, die von Altersarmut betroffen sind, wurde ein entsprechender Quotient aus den Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung im Alter und allen im Landkreis lebenden Senior*innen im Alter von über 65 Jahren gebildet (vgl. Darstellung 13). 2019 beträgt dieser 1,5 Prozent. Der Anteil, der in den letzten zehn Jahren geringfügig angestiegen ist, fiel damit wieder auf den Wert, den er zuletzt 2011 angenommen hatte und hält sich stabil. Der Geschlechtervergleich zeigt wiederum, dass die Frauen im Landkreis mit 1,6 Prozent etwas häufiger von Altersarmut betroffen sind als die Männer der entsprechenden Altersgruppe (1,4 %).

Darstellung 14: Erhalt von Grundsicherung* im Alter im Landkreis nach Geschlecht, 2009 – 2019, 2009=100 %



*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

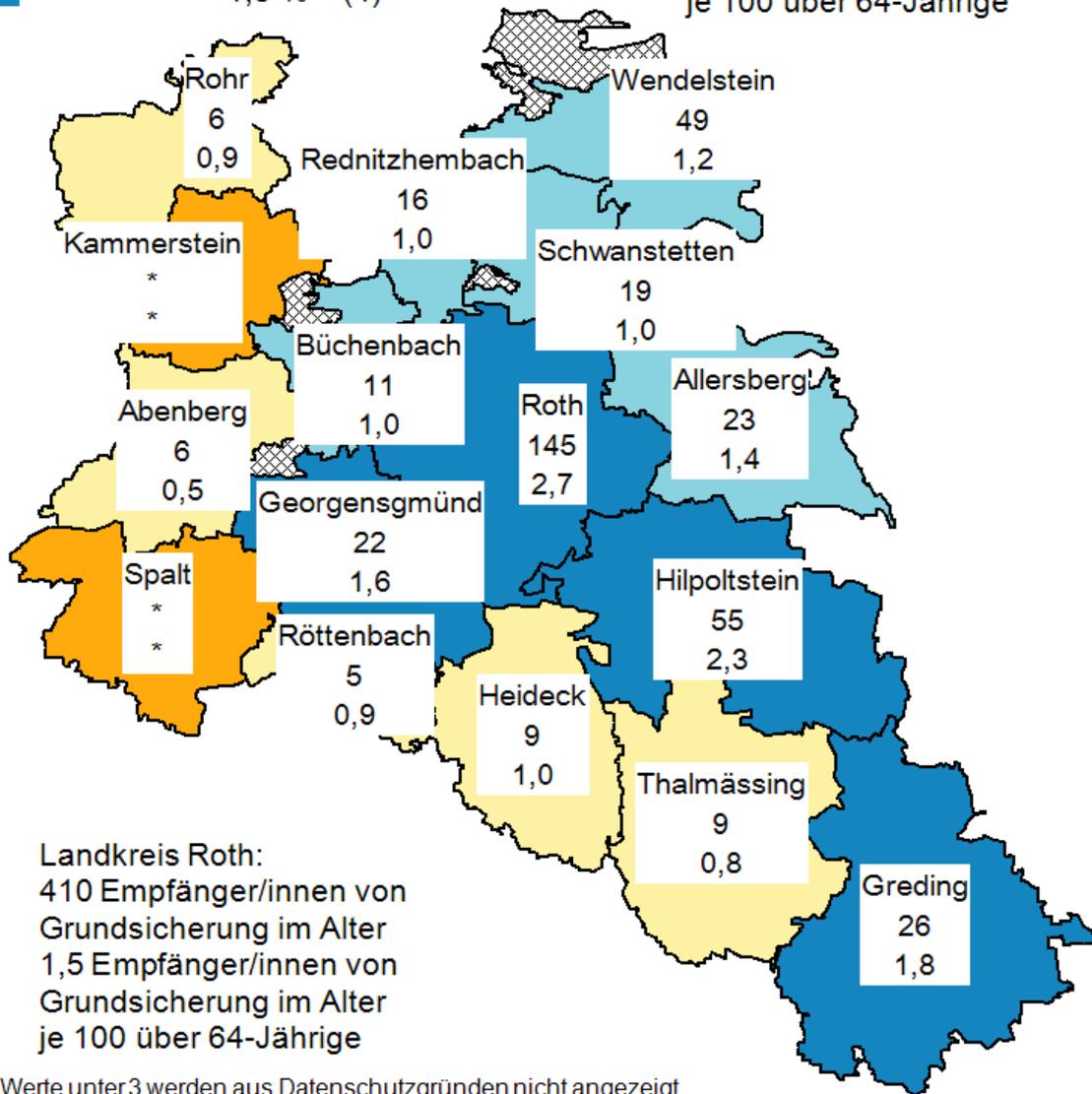
Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Auf Gemeindeebene zeigen sich zum Teil sehr große Unterschiede bezüglich der relativen Zahl an Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter. Hohe Quoten ergeben sich insbesondere in den Gemeinden Roth (2,7 %), Hilpoltstein (2,3 %) und Greding (1,8 %). Niedrige Werte weisen die Gemeinden im Osten auf. In Rohr, Heideck und Thalmässing finden sich mittlere Werte.

Während sich für den gesamten Landkreis – wie bereits erwähnt – eine Quote an Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter von 1,5 Prozent ergibt, beläuft sich diese auf der Ebene Gesamtbayerns Ende 2019 auf 2,7 Prozent. Damit stellt sich die Situation im Landkreis im Vergleich zu Bayern, mit einer Differenz von mehr als einem ganzen Prozentpunkt, sehr viel besser dar.

Darstellung 16: SGB XII-Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 über 64-Jährige in Prozent, 2019

- ☒ = Gemfr. Gebiet
 - < 0,5 % (2)
 - < 1,0 % (5)
 - < 1,5 % (5)
 - ≥ 1,5 % (4)
- Gemeindennamen
 - Zahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter
 - Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter je 100 über 64-Jährige



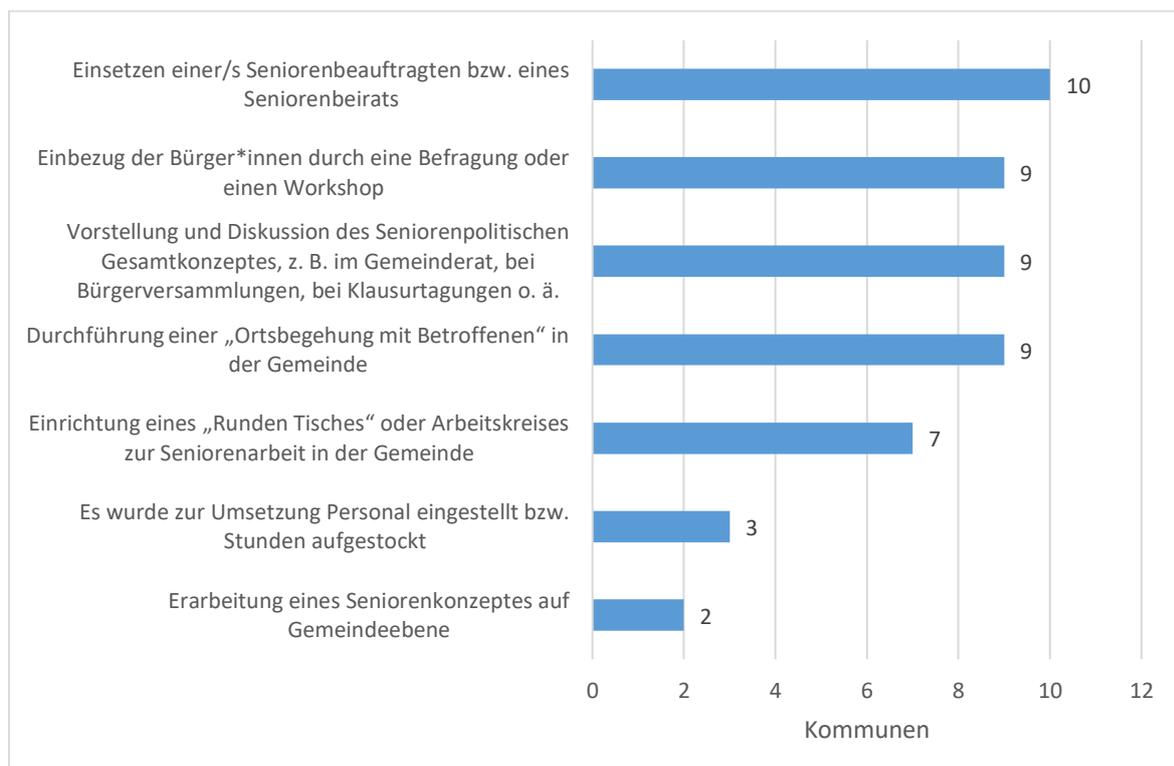
Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2014 durch die Landkreiskommunen

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2014 wurde – gegliedert nach sechs Handlungsfeldern – eine Vielzahl von Maßnahmenempfehlungen benannt. Diese richteten sich an ganz unterschiedliche Akteure. Deutlich wurde jedoch, dass den Landkreiskommunen eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung zukam und auch in Zukunft zukommt. Die örtliche Infrastruktur, Versorgungs- und Unterstützungsangebote sowie kommunale Strukturen der Teilhabe in Orten, Quartieren und Nachbarschaften tragen für die meisten älteren Menschen ganz wesentlich zur Gestaltung des Alltags bei.

Deshalb zielte eine Reihe von Fragen in der Kommunalbefragung darauf, inwieweit es gelungen ist, die Kommunen in die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts einzubinden und wie diese wiederum diese Aufgabe umgesetzt haben. Am häufigsten wurde eine Seniorenvertretung eingesetzt, Workshops oder Befragungen durchgeführt oder das Konzept im Gemeinderat oder bei Veranstaltungen vorgestellt oder diskutiert. Die kommunalen Workshops, die 2014 im Rahmen der Entwicklung des Konzeptes durchgeführt wurden, haben wesentlich dazu beigetragen, Entwicklungen in den Kommunen anzuregen und nachhaltig in Gang zu setzen.

Darstellung 17: Aktivitäten zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2014 in den Landkreiskommunen



Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth; Mehrfachnennungen möglich

Daneben wurden andere Aktivitäten benannt: in Rednitzhembach hat die Gemeindeverwaltung die Koordinierung der Seniorenarbeit der Vereine und Verbände übernommen. Die Stadt Roth hat viele Maßnahmen auf städtischer Ebene umgesetzt, weitere Schritte erfolgen nun im Zuge einer Sozialraumanalyse mit der auch ein Seniorenkonzept für die Stadt erarbeitet wird. In Spalt wiederum arbeitet der Seniorenbeirat beim Stadtentwicklungskonzept mit und ist in der Lenkungsgruppe vertreten. In Büchenbach wurde nach der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und nach dem Workshop vor Ort 2014 eine kommunale Seniorenarbeit aufgebaut. Dabei besteht eine aktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und mit den unterschiedlichen Akteuren in der Gemeinde. In Wendelstein wurde ein runder Tisch zur Seniorenarbeit eingerichtet, der dreimal im Jahr tagt.

Freiwillige soziale Leistungen im Bereich der Seniorenarbeit

Die Angebote der Offenen Seniorenarbeit werden teilweise durch freiwillige soziale Leistungen der Gemeinden unterstützt. Die schriftliche Befragung bei den Gemeinden hat ergeben, dass 9 Kommunen örtliche Einrichtungen mit Sach- und/oder Geldleistungen unterstützen.

Darstellung 18: Freiwillige soziale Leistungen der Kommunen zur Unterstützung von Angeboten oder Einrichtungen für ältere Bürger*innen

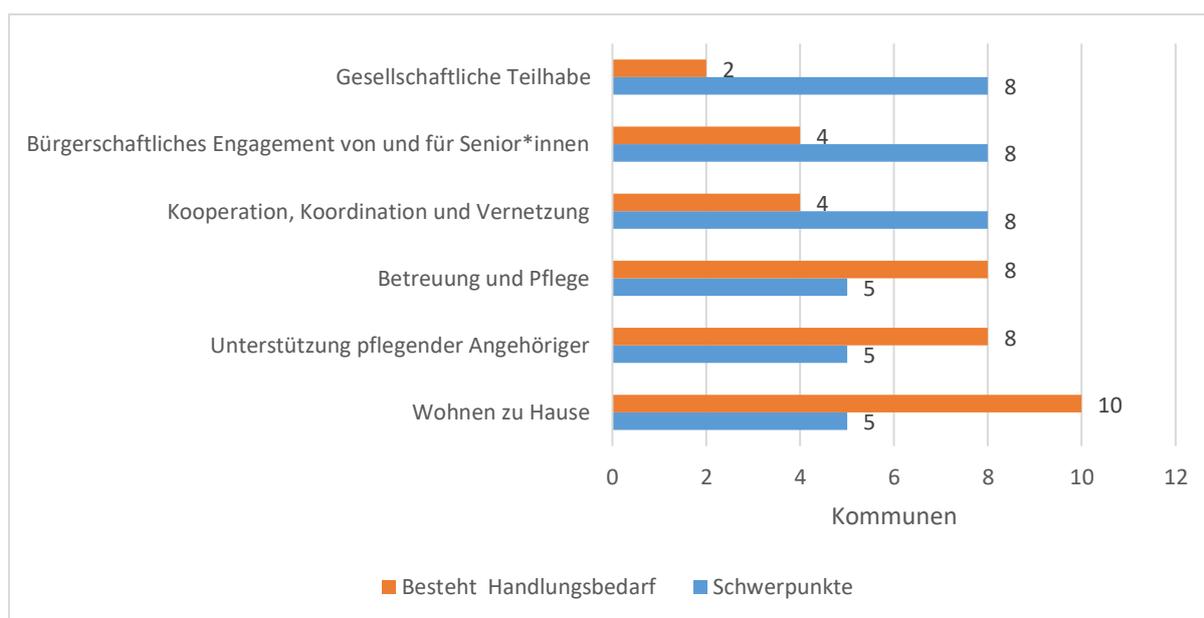
Stadt / Markt / Gemeinde	Was wird unterstützt:	Sach- / Geldleistungen
Abenberg	Seniorenachmittage, Ausflüge, Aktivitäten	Geldleistung
Büchenbach	Telefon-Kostenübernahme	Sachleistung
	Kosten Fortbildung, Lehrgänge Seniorenbeirat	Geldleistung
Rohr	Bei Bedarf	k. A.
Roth	Nachbarschaftshilfe Roth (Miete)	Geldleistung
	Veranstaltungen werden kostenfrei angeboten (einschließlich Getränke, Kaffee, Kuchen)	Geldleistung
Röttenbach	Fahrten Einkauf und Arzt	Sachleistung
	Unterstützung bei gemeindlichem Seniorennachmittag	Sach- und Geldleistungen
Schwanstetten	SeniorenHilfe/NachbarschaftsHilfe	Sach- und Geldleistungen
	Treffen „Ü 60“	Sach- und Geldleistungen
Spalt	Verteilung von Notfalldosen	Geldleistung
	Mitfahrbank	Geldleistung
Thalmässing	Räume	Sachleistung
	Seniorenwegweiser	Geldleistung

Stadt / Markt / Gemeinde	Was wird unterstützt:	Sach- / Geldleistungen
Wendelstein	Seniorenzentrum der Diakonie	Sachleistungen
	AWO-Mehrgenerationenhaus	Sach- und Geldleistungen

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept aus dem Jahr 2014 war in sechs Handlungsfelder gegliedert. Die Kommunen gaben an, welche Themenbereiche Schwerpunkte des kommunalen Handelns bildeten, und wo sie Handlungsbedarf für die Zukunft sehen.

Darstellung 19: Schwerpunkte des kommunalen Handelns der letzten Jahre und bestehende Handlungsbedarfe



Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Darstellung 20: Zu welchen Themen wünschen sich die Kommunen Unterstützung für die kommenden Jahre?

Nennungen	Beratung und Begleitung, und zwar in folgenden Themenbereichen
7	Wohnformen im Alter, alternative Wohnformen (Bau und Umbaumaßnahmen), Betreutes Wohnen
2	ÖPNV, Bürgerbus
1	Menschen mit Migrationshintergrund
1	Lebensmittelläden vor Ort
1	Bürgerschaftliches Engagement
1	Altersarmut
1	Besondere Zielgruppen

Nennungen	Beratung und Begleitung, und zwar in folgenden Themenbereichen
1	Förderung aus staatlichen Töpfen
1	Bewerbung seniorenpezifischer Angebote
1	Gemeinsame Projekte über Gemeindegrenzen hinweg
1	Verbesserung der Barrierefreiheit in der Altstadt
1	Tagespflege
1	Hauswirtschaftliche Unterstützung
1	Fahrdienste
Nennungen	Erfahrungsaustausch zu folgenden Themen
2	Verbesserung des ÖPNV, Bürgerbus, Finanzierung Mobilität
2	Barrierefreiheit
2	Nachbarschaftshilfe - Runder Tisch
2	Wohnen im Alter
1	Koordination von Seniorenarbeit
1	Beratungsangebote für Senior*innen
1	Quartierskonzepte
1	Austausch von hauptamtlichen Seniorenbeauftragten / Quartiersmanagern einmal im Jahr
1	Einsamkeit
1	Umsetzung bedarfsgerechter Angebote, Fördermittelakquise für Seniorenprojekte

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Darstellung 21: Schwerpunkte („Highlights“) der Seniorenarbeit in den Kommunen

Gemeinde / Markt / Stadt	Schwerpunkte der Seniorenarbeit in der Gemeinde
Abenberg	Unkomplizierte Unterstützung von bereits vorhandenen Aktivitäten in der Gemeinde
Allersberg	Monatlicher Seniorensprechtag, Infoveranstaltung für Senior*innen
Büchenbach	Planung Quartierskonzept ab Herbst 2019
Georgensgmünd	Gesellschaftliche Teilhabe
Greding	Monatliche Veranstaltungen verschiedener Art
Greding	Seniorenfahrt der Freien Wähler, Fahrten des OGV, Vortragsreihen, Kooperation mit der Stadtverwaltung, Einrichtung des Seniorenbeirats
Hilpoltstein	Verbesserung der Lebensqualität in Hilpoltstein, Mobilität, gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen, Bildungsarbeit, Armutsbekämpfung
Kammerstein	Seniorenachmittag, Fasching, Weinfest, Busausflug

Gemeinde / Markt / Stadt	Schwerpunkte der Seniorenarbeit in der Gemeinde
Rednitzhembach	Unterstützung der Seniorenvertretungen der Vereine und des Seniorenbeauftragten
Rohr	„S-Klasse“ (Arbeitskreis) – 18 selbst gebaute Ruhebänke, jährliche Tagesfahrten
Roth	Die Seniorenarbeit der Stadt Roth stellt alle Aktivitäten unter das Motto „Gemeinsam nicht einsam“ – deswegen ist das gesamte Programm Schwerpunkt der Arbeit
Röttenbach	Gesellschaftliche Teilhabe
Schwanstetten	Seniorenhilfe / Nachbarschaftshilfe, Initiative „Wohnen im Alter“, Verbesserung des ÖPNV, Bürgerbus
Spalt	Mitarbeit des Beirates bei der Neugestaltung der Hauptstraße, bei Verbesserung des ÖPNV, Masterplan barrierefreie Wege, Verkauf von 400 Notfalldosen
Thalmässing	Begegnung, neue Angebote schaffen
Wendelstein	Seniorenachmittag der Gemeinde Programm der Seniorenbeauftragten

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Die Generation der Senior*innen differenziert sich in Gruppen sowohl in Bezug auf das Alter, die individuelle Gesundheit und ihre soziale Situation, unter denen manche auf einen besonderen Schutz bzw. besondere Unterstützung angewiesen sind. Die Mehrzahl der Kommunen sieht einen besonderen Handlungsbedarf bei der Versorgung von Menschen mit Demenz, wie auch bei der Schaffung von Angeboten für Ältere, die von Armut bedroht oder betroffen sind.

Darstellung 22: Immer mehr ältere Menschen befinden sich in besonderen Lebenslagen. Bei welchem Thema sehen die Gemeinden einen Handlungsbedarf?

Zielgruppen	Nennungen
Angebote für ältere Menschen mit einer Demenz	10
Angebote für Ältere, die von Armut bedroht bzw. betroffen sind	9
Angebote für ältere Menschen mit Behinderung / Krankheit	7
Angebote, um Einsamkeit von älteren Menschen entgegenzuwirken	7
Angebote für Senior*innen mit Migrationshintergrund	3

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Handlungsfelder und Maßnahmen

1. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, der private Wohnraum ist Rückzugsraum und Ort der Sicherheit. Er ist ein Lebensraum, der selbst gestaltet und in dem Individualität gelebt werden kann. Viele Ältere wollen deshalb zu Hause wohnen bleiben, selbstständig und selbstverantwortlich, auch wenn sie auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Jedoch ergeben sich aus dem demografischen Wandel neue Ansprüche an das „Wohnen“, da es immer mehr Senior*innen gibt, die eine Veränderung ihrer Wohnsituation planen (und hierbei vielfältige Wünsche äußern) oder die angestammte Wohnung ihren sich verändernden Bedürfnissen anpassen müssen oder wollen.

Aus beiden Entwicklungen resultiert deshalb ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten und Wohnalternativen. Dies stellt neue Herausforderungen an die Bauwirtschaft, Architekten und kommunale Planer, aber auch an die Akteure der Seniorenarbeit.

Zum „Wohnen im Alter“ gehört es auch, sich möglichst eigenständig mit den Gütern des täglichen Bedarfs versorgen zu können und Dienstleistungen zu nutzen. Der Erhalt bzw. Aufbau einer wohnortnahen und gut erreichbaren Nahversorgungsinfrastruktur bzw. Verbesserung der Erreichbarkeit bestehender Angebote ist deshalb ein wichtiger Aspekt eines selbstständigen Lebens im Alter.

Mobil zu sein ist eine Voraussetzung für die alltägliche Lebensführung, aber auch für den Erhalt sozialer Kontakte und der Teilhabe an jeglicher Art von Aktivitäten. Mit dem Alter wächst jedoch das Risiko gesundheitlicher Einschränkungen und damit auch das Risiko der Einschränkung der Mobilität. Hinzu kommen noch weitere äußere Umstände, welche die Fortbewegung begrenzen können: fehlende Barrierefreiheit im Wohnumfeld, Verkehrsmittel und Infrastruktur sind nicht funktional genug gestaltet oder die Komplexität des Verkehrsgeschehens kann für Ältere schwierig oder überfordernd sein.

Einschätzung durch die Städte, Märkte und Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben fünf der 14 befragten Städte, Märkte und Gemeinden seit 2014 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, neun sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

1.1 Seniorengerechtes Wohnen und Bauen

Wohnungsanpassung

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Verteilen der Checkliste „Wohnungsanpassung“ und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Wohnberatung
Aufzeigen von guten Beispielen von Umbaumaßnahmen bei großen Häusern, die von Älteren allein genutzt wurden
Aufzeigen von guten Beispielen von barrierefreien Einfamilienhäusern im Landkreis

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Das Angebote der **Wohnberatung** zum Thema Wohnungsanpassung und barrierefreiem Bauen wurde durch die Schaffung der **Musterwohnung TABEA** (steht für Technik, Alltag, Barrierefreiheit, Erleben, für Alle) erheblich weiterentwickelt. In der Musterwohnung werden zahlreiche Beispiele vorgestellt, wie man alters- und pflegerecht umbauen und umgestalten kann. Dabei werden sowohl bauliche und technische Lösungen wie auch zahlreiche Hilfsmittel gezeigt. Jedermann kann sich individuell und kostenlos beraten lassen. Auch eine präventive Beratung vor dem Bau eines Hauses ist möglich. Umgestaltungsmaßnahmen werden beratend begleitet, ebenso gibt es Beratung zur Finanzierung und Fördermöglichkeiten. Die Musterwohnung besuchen im Durchschnitt monatlich rund 60 Personen. Regelmäßig finden Tage der offenen Tür statt. Immer wieder organisieren Seniorenvertretungen, Kommunen oder Träger der offenen Seniorenarbeit für Interessierte Exkursionen zur Musterwohnung. 2020 wird das Projekt „demenzgerechtes Wohnzimmer“ in der Musterwohnung umgesetzt.

Persönliche Beratung zu Anpassungsmaßnahmen wird überwiegend bei Hausbesuchen durchgeführt. Die Nachfrage steigt stetig und lag 2019 bei 692 Beratungen. Es werden Vorträge zur Wohnraumanpassung angeboten und durchgeführt, eine große Nachfrage nach diesen Vorträgen kann jedoch nicht verzeichnet werden.

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen

Die Musterwohnung TABEA und die damit verknüpfte Wohnberatung habe nach Einschätzung von Expert*innen ein starkes Signal zur Wohnraumanpassung und zur barrierefreien Wohnraumgestaltung gesetzt. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Inwieweit die Beratungskapazitäten ausreichen, müsse die Zukunft zeigen. Da die Nachfrage kontinuierlich steige, könnte ggf. die Ausweitung des Stundenkontingentes eine weitere positive Entwicklung fördern, um den Grundsatz ambulant vor stationär weiterhin zu fördern.

Einschätzung durch die ARGE⁴

Mit der Musterwohnung TABEA wurde im Landkreis ein besonderes Angebot geschaffen, das dem Thema Barrierefreiheit sowohl Aufmerksamkeit bringt wie auch eine hervorragende Beratung durch Anschauung ermöglicht. Die Gestaltung und die Schaustücke in der Wohnung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dies sollte beibehalten werden, um Innovationen – auch aus dem Bereich technische Assistenzsysteme – weiterhin Raum zu geben.

Darüber hinaus ist es notwendig, kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit für Wohnungsanpassung durchzuführen und die bestehenden Beratungsangebote zu bewerben. Die Zukunftswerkstätten zeigten, dass das Angebot durchaus nicht jedem bekannt ist.

Individuelle Wohnberatung findet in der Regel in den Haushalten der Ratsuchenden statt und ist somit zeitlich aufwändig. Bei steigender Inanspruchnahme müssen deshalb ggf. die personellen Kapazitäten entsprechend angepasst werden.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Verteilen der Checkliste „Wohnungsanpassung“ und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Wohnberatung	
Aufzeigen von guten Beispielen von Umbaumaßnahmen bei großen Häusern, die von Älteren allein genutzt wurden	
Aufzeigen von guten Beispielen von barrierefreien Einfamilienhäusern im Landkreis	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Kontinuierliche Weiterentwicklung der Musterwohnung TABEA entsprechend technischer Innovationen Bedarfsgerechte Anpassung der personellen Kapazitäten in der Wohnungsanpassung	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Musterwohnung TABEA
Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wohnungsanpassung und barrierefreies Bauen in den Kommunen	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Städte, Märkte und Gemeinden Seniorenvertretungen

⁴ Die ARGE ist die Bericht erstellende Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Betreutes Wohnen, alternative Wohnformen und barrierefreier Wohnraum

Maßnahme aus dem SPGK 2014
Prüfen und Initiieren von alternativen Wohnangeboten in den Gemeinden

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Im Landkreis gibt es in 12 Kommunen **Wohnangebote für Senior*innen**, vier Gemeinden weisen kein entsprechendes Angebot auf. Meist handelt es sich dabei um „Betreutes Wohnen“ oder „Servicewohnen“, häufig befinden sich diese in Nachbarschaft zu Pflegeheimen. Die soziale Betreuung erfolgt in diesen Fällen durch den gleichen Träger. An drei Standorten gibt es „seniorenrechtliche Wohnanlagen“ ohne ein Betreuungsangebot. Alternative Wohnprojekte, die stärker auf eine gegenseitige Unterstützung der Bewohnerschaft setzen, gibt es im Landkreis bisher noch nicht.

Darstellung 23: Wohnangebote für Senior*innen und barrierefreier Wohnraum
(Bestand und Planungen)

Stadt / Markt / Gemeinde	Wohnangebote
Abenberg	Ca. 9 barrierefreie Wohnungen im Bau
	Betreutes Wohnen: Caritas Seniorenzentrum St. Josef
Allersberg	Zwei betreute Wohnanlagen (in Planung)
Büchenbach	Betreutes Wohnen: Seniorenhof Büchenbach
	Barrierefreie Wohnungen: Neubaugebiet "Ehemalige Brennereien" (in Planung)
Georgensgmünd	Betreutes Wohnen: Seniorenwohnanlage Georgensgmünd, 32 Wohnungen
Greding	Seniorenrechtliches Wohnen: Seniorenwohnanlage Greding
Hilpoltstein	Betreutes Wohnen: Caritas St. Gundekar-Werk
	Betreutes Wohnen: AWO Kompetenzzentrum, 16 Wohnungen
Rednitzhembach	Betreutes Wohnen: Rednitzgarten Diakonie Roth-Schwabach, 58 Wohnungen
	Betreutes Wohnen: Soziales Kompetenzzentrum AWO-KV Mittelfranken Süd: ca. 7 Wohnungen (in Planung)
Röttenbach	Gemeinschaftliches Wohnprojekt „Wohnen für Alle“: 30 Wohnungen (in Planung)
Roth	Barrierefreie Wohnungen im Dr. Ignaz-Greiner-Haus: 46 Wohnungen
	Betreutes Wohnen: Diakoneo Seniorenwohnanlage Roth: 35 Wohnungen

Stadt / Markt / Gemeinde	Wohnangebote
	Wohnstift Augustinum: 176 Appartements
	Schaffung von barrierefreien Wohnungen in verschiedenen Objekten. Sowohl geförderter wie freifinanzierter Wohnungsbau (in Planung)
	Schaffung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft oder von betreutem Wohnen in Eckersmühlen (in Planung)
Schwanstetten	Betreutes Wohnen: Sägerhof, 92 Wohnungen, darunter auch „intensiv betreutes Wohnen“ für Pflegebedürftige
	Barrierefreie Wohnungen: St. Gundekar Werk
	Barrierefreie Wohnungen: Wohnen im Alter am Waldspielplatz, 25 Wohnungen (in Planung)
Spalt	Betreutes Wohnen: im Caritas Seniorenheim St. Nikolaus, 5 Wohnungen
Thalmässing	Barrierefreie Wohnungen im geförderten Wohnungsbau: „Am Mühlbach“, 15 Wohnungen
	Service-Wohnen: Diakonisches Werk Weißenburg-Gunzenhausen
Wendelstein	Seniorenwohnanlage: „Betreutes Wohnen am Alten Bahnhof“
	Betreutes Wohnen: Seniorenzentrum Wendelstein - Diakonie Wendelstein, 50 Wohnungen

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth, Internetrecherche, Zukunftswerkstätten

12 der 14 befragten Kommunen sehen einen weiteren Bedarf an „Seniorenwohnangeboten“ bzw. an barrierefreiem Wohnraum.

Darstellung 24: Weiterer Bedarf an Wohnangeboten aus Sicht der Kommunen

Gemeinde / Markt / Stadt	Bedarfe
Abenberg	Barrierefreie Wohnungen
Allersberg	Seniorengerechtes Wohnen mit Tagespflege, betreutes Wohnen
Georgensgmünd	Mehrgenerationenwohnprojekt, Alters-WG, Demenz-WG, sozialer Wohnungsbau
Greding	Betreutes Wohnen, barrierefreie Wohnungen
Heideck	Betreute Wohnen
Hilpoltstein	Alternative Wohnformen für Senior*innen mit Betreuung, sozialer Wohnungsbau (derzeit in Planung, wohl mit barrierefreien Wohnungen, ca. 34 Einheiten)
Rednitzhembach	Barrierefreie Wohnungen
Rohr	Kleinere Wohnangebote mit hinzubuchbaren Angeboten

Gemeinde / Markt / Stadt	Bedarfe
Roth	Seniorengeeichte bezahlbare Wohnungen, nicht nur kleine Wohnungen, sondern auch 3-4 Zimmer, Senioren-WG
Schwanstetten	Barrierefreie Wohnungen
Spalt	Sozialer Wohnungsbau
Thalmässing	Geförderter Wohnungsbau, seniorenpezifische Wohnformen, Tagespflege (bereits in Planung)

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Beispiele von Kommunen, die sich mit der Schaffung von „Wohnraum“ auseinandersetzen:

- Die **Stadt Aberg** bemüht sich darum, **neue Nutzungen für Leerstände** zu finden und hier neue Angebote für Senior*innen zu schaffen. So wird an Stelle eines Leerstandes eine Tagespflege geschaffen, im neuen Bürgerhaus entstehen zwei barrierefreie Wohnungen.
- In **Schwanstetten** hat sich ein **Arbeitskreis „Wohnen im Alter“** gegründet, mit dem Ziel ein Wohnangebot für Senior*innen in der Kommune zu schaffen.
- Die Gemeinde **Rednitzhembach** bietet regelmäßig im Rathaus Beratung zum **„Wohnen im Alter“** an.

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen und Hinweise aus den Zukunftswerkstätten

Expert*innen im Landkreis sehen es als eine der wichtigsten Aufgaben, barrierefreien Wohnraum zu schaffen. In den Zukunftswerkstätten wurde aus mehreren Kommunen berichtet, dass es für Ältere sehr schwierig sei, einen Umzug zu realisieren, wenn man sich „verkleinern“ möchte oder eine barrierefreie Wohnung gebraucht werde. Die steigenden Mietpreise trügen dazu bei, dass Ältere keine bezahlbare Wohnung für einen Umzug finden. In Kommunen sei jedoch teilweise ein Widerstand gegen „sozialen Wohnungsbau“ zu beobachten.

In den Zukunftswerkstätten wurde gefordert, dass Kommunen bereits in der Bauleitplanung und bei der Bearbeitung von Bauanträgen dazu beitragen sollten, alternative Wohnformen zu ermöglichen. In vielen Orten im Landkreis sei der Bau von Einfamilienhäusern nach wie vor dominant.

Bei den Veranstaltungen in verschiedenen Gemeinden wurde von Bürger*innen Interesse an unterschiedlichen Wohnmodellen gezeigt und vorgeschlagen, darunter Mehrgenerationenwohnprojekte, Tiny-House-Siedlungen, Senioren-Wohngemeinschaften oder „Quartiers-Wohnen“.

Einschätzung durch die ARGE

Im Landkreis gibt es etliche Angebote des betreuten Wohnens und vereinzelt barrierefreie Wohnungen. Innovative, alternative Wohnformen sind bisher jedoch nicht zu finden, lediglich vereinzelt gibt es Überlegungen dazu.

In der Kommunalbefragung haben jedoch etliche Städte, Märkte und Gemeinden angegeben, dass weiterer Bedarf an barrierefreien Wohnraum bestehe, sei es mit oder ohne Betreuung. Als wichtige Akteure sehen wir hier die Kommunen, die entweder selbst aktiv werden oder zumindest Prozesse anstoßen, koordinieren und für die Schaffung von Wohnangeboten werben müssen.

Ziel muss deshalb sein, die Kommunen zum Thema „Wohnformen im Alter“ zu sensibilisieren und informieren. Dies kann beispielsweise durch einen Fachtag im Landkreis geschehen, bei dem bewährte Konzepte und gute Beispiele vorgestellt werden. Dabei sollten stets positive Beispiele vorgestellt werden, die anschaulich zeigen, wie es – auch in ländlichen – Kommunen gelingen kann Wohnangebote zu schaffen, die sich an den Bedürfnissen und der Größe der Orte orientieren. Die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ sowie die Koordinationsstelle „Pflege und Wohnen“ kann hier Unterstützung leisten. Die Kommunen sind aufgefordert, lokale Initiativen bei der Initiierung von Wohnprojekte zu unterstützen.

Langfristiges Ziel sollte sein, dass alle Kommunen im Landkreis für ihre älteren Bürger*innen seniorengerechten Wohnraum vorhalten. Dabei sollte der lokale Bedarf im Vordergrund stehen. Wohnprojekte können auch im Rahmen eines Quartiersmanagements eine zentrale Rolle übernehmen bzw. durch ein Quartiersmanagement ergänzt werden.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Prüfen und Initiieren von alternativen Wohnangeboten in den Gemeinden	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Bau von barrierefreiem Wohnraum für Senior*innen in allen Kommunen des Landkreises Ggf. Integration eines Quartiersmanagers	Städte, Märkte und Gemeinden Wohnungswirtschaft
Sensibilisierung der Kommunen zum Thema „Neue Wohnformen“ Unterstützung von lokalen Initiativen zum Aufbau von Wohnprojekten	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Städte, Märkte und Gemeinden Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“

1.2 Hilfen für ein Wohnen zu Hause

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Vernetzung der Nachbarschaftshilfen im Landkreis
Durchführung von präventiven Hausbesuchen

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Seit Januar 2017 wurden die „niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote“ als Leistung der Pflegeversicherung durch „**Angebote zur Unterstützung im Alltag**“ abgelöst. Alle Pflegebedürftigen von Pflegegrad 1 bis 5, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 € im Monat und können die Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen. Im Landkreis gibt es anerkannte Dienste (Sozialstationen, ambulante Dienste), welche derartige Leistungen erbringen und abrechnen können. Besonders große Nachfrage erfahren dabei **hauswirtschaftliche Dienstleistungen**. Von den elf ambulanten Diensten im Landkreis, die sich an der Bestandserhebung beteiligten, erhalten 34 Kunden hauswirtschaftliche Leistungen, die nicht durch die Pflegeversicherung finanziert werden, 374 Kunden erhalten hauswirtschaftliche Leistungen, die durch die Pflegeversicherung finanziert werden.

In Abenberg gibt es einen **kommerziellen Anbieter für Hilfen im Haushalt**: „Stillas Hilfestellungen“. In Roth und in Wendelstein gibt es **kommerzielle Einkaufsdienste**, die auch in Nachbarkommunen tätig sind. Im Seniorenratgeber und auf der Homepage der Wirtschaftsförderung findet sich eine **Übersicht über Lieferdienste** von Geschäften. Wie sich entsprechende Einkaufsdienste in und nach der Corona-Pandemie entwickeln werden, ist abzuwarten.

In 12 Kommunen gibt es mittlerweile **organisierte ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen**. In manchen sind sie v.a. in einem Teilort tätig, anderenorts wiederum in der gesamten Kommune. Teilweise befinden sie sich unter Trägerschaft der Kommune, andere sind unter dem Dach einer Kirchengemeinde, eines Sozialverbandes oder durch den örtlichen Seniorenbeirat organisiert. Gemein haben sie, dass sie niedrigschwellige Hilfeleistungen im Haushalt vermitteln (nicht jedoch den regelmäßigen „Hausputz“), meist werden auch Begleitdienste zum Einkauf, zum Arzt etc. angeboten oder Besuchsdienste organisiert. In der Regel haben die Nachbarschaftshilfen im Landkreis alle eine gute Einbindung in ihre Kommune bzw. kooperieren mit den örtlichen Seniorenvertretungen.

Durch die Kontaktstelle „Für einander – Bürgerengagement im Landkreis Roth“ wird einmal im Jahr ein **Austauschtreffen der Nachbarschaftshilfen** organisiert. Bei diesen Treffen erhalten die Teilnehmenden Informationen über neue Entwicklungen, es gibt einen Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit wird gefördert.

Darstellung 25: Nachbarschaftshilfen im Landkreis

Stadt / Markt / Gemeinde	Nachbarschaftshilfe	Träger
Büchenbach	Nachbarschaftshilfe Büchenbach	Gemeinde Büchenbach
Georgensgmünd	Nachbarschaftshilfe Georgensgmünd "Bürger helfen Bürgern"	Seniorenbeirat Georgensgmünd
Greding	Seniorenhilfe Greding	Seniorenbeirat Greding
Heideck	Nachbarschaftshilfe Heideck/ Alfershausen	Evang. Kirchengemeinde Alfershausen-Heideck
Hilpoltstein	Ökumenische Nachbarschaftshilfe Hilpoltstein	Ökumenische Nachbarschaftshilfe Hilpoltstein
Rednitzhembach	Ökumenische Nachbarschaftshilfe Rednitzhembach	Ökumenische Nachbarschaftshilfe Rednitzhembach
Rohr	Nachbarschaftshilfe Regelsbach	Evang. Kirchengemeinde Regelsbach
Roth	Nachbarschaftshilfe Roth	"Für einander" Kontaktstelle Bürger Engagement LK Roth
Röttenbach	Nachbarschaftshilfe Röttenbach "Bürger helfen Bürgern"	Gemeinde Röttenbach Familienzentrum
Schwanstetten	„SeniorenHilfe / NachbarschaftsHilfe“ Schwanstetten	Marktgemeinde Schwanstetten
Spalt	Nachbarschaftshilfe Spalt "Bürger helfen Bürgern"	Seniorenbeirat Stadt Spalt
Wendelstein	Nachbarschaftshilfe Wendelstein	Diakonie Marktgemeinde Wendelstein

Quelle: Kontaktstelle „Für einander“ 2019

Kirchengemeinden und Vereine halten für ihre Mitglieder oftmals **Besuchsdienste** vor, meist zu Geburtstagen, Krankenbesuchsdienste oder auch Besuche in stationären Pflegeeinrichtungen. Auch Gemeindevertreter wie Bürgermeister*innen oder Seniorenbeauftragte besuchen ihre Bürger*innen zu Geburtstagen oder runden Jubiläen. In der Kommunalbefragung wurde von fünf Kommunen angegeben, dass dort seit 2014 ein neues Angebot aufgebaut wurde, etwa durch die Nachbarschaftshilfen.

Darstellung 24: Neu geschaffene Besuchsdienste

Gemeinde / Markt / Stadt	Besuchsdienst durch
Abenberg	über Kath. Kirche, Besuchsdienst im Krankenhaus Roth durch drei Ehrenamtliche
Büchenbach	durch Nachbarschaftshilfe
Röttenbach	durch den VdK
Schwanstetten	durch SeniorenHilfe / NachbarschaftsHilfe
Wendelstein	Durch Nachbarschaftshilfe Wendelstein sowie Kornburg / Kleinschwarzenlohe

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Zugehende Hausbesuche werden seit Herbst 2019 durch das **Projekt „Seniorenfürsorge“** durchgeführt (vgl. Handlungsfeld Kooperation, Koordination und Vernetzung).

Auch Lieferangebote des **„Essens auf Rädern“** und **Menüdienste** tragen zur Versorgung bei. Diese werden beispielsweise angeboten durch:

- BRK KV Südfranken
- Caritas-Sozialstation Greding e.V.
- Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.

Sicherheit bietet ein **Hausnotruf**, der durch folgende Anbieter im Landkreis angeboten wird:

- BRK – Kreisverband Roth
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Schwabach
- Malteser Hilfsdienst Nürnberg
- Ambulante Alten- und Krankenpflege Sabine Reif, Schwabach

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen

Nach einhelliger Einschätzung von Expert*innen kann die Nachfrage nach Hilfe im Haushalt im Landkreis nicht ausreichend abgedeckt werden. Dies gilt sowohl für Hilfen, die über die Pflegeversicherung abgerechnet werden könnten wie auch für Selbstzahler. Das Problem wird beispielsweise durch Hilfesuchende im Pflegestützpunkt deutlich. Häufig erfolge hier ein erster Kontakt, weil Senior*innen ihren Haushalt nicht mehr bewältigen können. Andere Beratungsstellen bestätigen dies. Die Nachbarschaftshilfen böten eine regelmäßige Wohnungsreinigung nicht an, da keine Ehrenamtlichen dazu vorhanden seien, und professionelle Dienste, wie auch ambulante Dienste haben keine ausreichenden Kapazitäten.

Für eine Abrechnung über die Pflegekasse muss die hauswirtschaftliche Hilfe von qualifizierten Kräften erbracht werden, die bei einem anerkannten Dienst beschäftigt sind. Dies schränke die Auswahl an potenziellen Mitarbeitenden ein. Senior*innen, die keinen Leistungsbezug haben aber auf Grundsicherungsniveau leben, haben dennoch einen Anspruch auf eine Haushaltshilfe nach SGB XII. Bei Bedarf finanziert das Landratsamt Roth hauswirtschaftliche Hilfen unabhängig von der Qualifikation und ermöglicht eine entlohnte Hilfe durch Nachbarn, Familie etc. Dennoch bleibt das Problem, dass es kaum Personen gibt, die diese Hilfeleistungen übernehmen möchten.

Eine Ermöglichung der Abrechnung des Entlastungsbetrags durch Einzelpersonen könnte auch Entlastung für die Anbieter kassenfinanzierter Leistungen bieten, eine Lösung, die aber durch den Gesetzgeber geschaffen werden müsste.

Der Pflegestützpunkt, die Kontaktstelle „Für einander“ und eine interessierte Ehrenamtliche arbeiten gerade an einem Pilotprojekt in dessen Rahmen ein Pool an Ehrenamtlichen aufgebaut werden soll. Die Dienste sollen sowohl privat finanzierbar und über die Pflegekassen abrechenbar sein. Angedacht ist, Ehrenamtliche zu gewinnen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten.

In den Zukunftswerkstätten wurde deutlich, dass für manche Nachbarschaftshilfen eine Weiterentwicklung bzw. Neubelebung notwendig wäre, z.B. weil „Nachwuchs“ bei den Helfenden fehlt. Auch sei eine stärkere Ausbildung von generationenübergreifenden Ansätzen „Jung hilft Alt und Alt hilft Jung“ wünschenswert.

Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit kennen viele Bürger*innen den Pflegestützpunkt nicht. Im Expertengespräch wurde deshalb überlegt, präventive Hausbesuche anzubieten, die niedrigschwellig und anlassfrei in Anspruch genommen werden könnten. Bei einem Besuch Zuhause könne man sehen, wo wirklich Hilfe benötigt wird. Ein Beispiel sei in diesem Zusammenhang das Projekt „Gemeineschwester Plus“ in Nordrhein-Westfalen, bei dem über 70-Jährigen Besuche angeboten werden.

Diskutiert wurde, ein entsprechendes Angebot durch ein Anschreiben über die Kommunen an Senior*innen bekannt zu machen. Ob dies erfolgreich wäre, wurde jedoch kontrovers eingeschätzt mit dem Verweis, dass „Hilfe suchen“ freiwillig sein müsse, um sie auch anzunehmen. Für viele Menschen sei es schwierig anzuerkennen, dass man Hilfe benötigt.

Einschätzung durch die ARGE

Der Versuch, einen Pool an hauswirtschaftlichen Hilfen aufzubauen, sollte unbedingt verfolgt werden. Herausforderungen sind dabei eine anerkannte Lösung für die Abrechnung entsprechender Leistungen zu finden und v.a. die Gewinnung entsprechender Mitarbeitenden. Sollte das Pilotprojekt gelingen, kann es als Beispiel für eine Ausweitung im gesamten Landkreis dienen.

Um den Zugang zu älteren Menschen noch zu verbessern, schlagen wir vor, mittelfristig im Pflegestützpunkt das Angebot präventiver Hausbesuche zu erproben. Dabei besuchen

speziell hierfür geschulte Personen die Senior*innen zu Hause und beraten zu Themen wie Angebote vor Ort für die soziale Teilhabe, Prävention oder Pflegebedürftigkeit. Dabei werden die vorhandenen Möglichkeiten in der Kommune aufgezeigt und die nötigen Zugänge geschaffen. Voraussetzung ist eine entsprechende personelle Ausstattung für ein entsprechendes Angebot. Um Senior*innen zu erreichen ist eine Mitarbeit der Kommunen nötig. Zwei Modellprojekte, die 'Flexible Altenhilfe - Gemeindeschwestern Teuschnitz' und 'Gemeindeschwester Oberer Frankenwald' werden seit Januar 2020 vom bayerischen Gesundheits- und Pflegeministerium gefördert. Wenn Ergebnisse vorliegen, könnten diese für den Landkreis genutzt werden.

Die Vernetzung und Förderung der Nachbarschaftshilfen durch Austauschtreffen und Fortbildungsangebote ist ein wichtiges Angebot und sollte fortgeführt werden. Einzelne Nachbarschaftshilfen können sich bei Bedarf Unterstützung durch die Kontaktstelle „Für einander“ holen, um ihr Angebot auszubauen. Möglicherweise kann es gelingen, unter den Interessenten, die sich im Rahmen der „Corona-Hilfe“ gemeldet haben, neue (jüngere) Helfende zu gewinnen.

In Kommunen, die noch keine organisierte bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfe haben, sollte ein entsprechendes Angebot aufgebaut werden. Einige Kommunen haben daran bereits Interesse gezeigt. So organisiert die Kontaktstelle „Für einander“ im September 2020 eine Informationsveranstaltung für Kommunen, die Interesse haben, „Corona-Helferkreise“ in organisierte Nachbarschaftshilfen überzuführen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Vernetzung der Nachbarschaftshilfen im Landkreis	
Durchführung von präventiven Hausbesuchen	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Aufbau eines Helferpools für hauswirtschaftliche Dienste	Kontaktstelle „Für einander“ Pflegerstützpunkt Landkreis Roth
Erprobung der Ausweitung des Angebots des Pflegerstützpunkts um präventive Hausbesuche.	Pflegerstützpunkt Landkreis Roth Städte, Märkte und Gemeinden
Weiterhin Ausbau von Nachbarschaftshilfen in Kommunen, wo diese noch nicht existieren	Kontaktstelle „Für einander“ Städte, Märkte, und Gemeinden
Weiterhin Vernetzung, Beratung und Fortbildung der Nachbarschaftshilfen	Kontaktstelle „Für einander“ Städte, Märkte, und Gemeinden Nachbarschaftshilfen

1.3 Barrierefreiheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum

Die Schaffung von **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum** insbesondere auf Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Freiflächen **sowie in öffentlich zugänglichen Gebäuden**, Veranstaltungsorten und Anlagen des ÖPNV ist eine zugleich aufwändige und langfristige Aufgabe des Landkreises Roth, der einzelnen Kommunen und anderer Akteure. Dabei bezieht sich Barrierefreiheit nicht nur auf die Beseitigung von baulichen Barrieren, sondern auch auf Informations- und Orientierungssysteme.

Maßnahme aus dem SPGK 2014

Durchführung von Ortsbegehungen in den Gemeinden zur Überprüfung des öffentlichen Raumes auf Barrierefreiheit, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Barrierefreiheit

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Alle **Gebäude des Landkreises** wurden auf Initiative des Amtes für Senioren und Soziales im Rahmen einer Kooperation mit Capito, Menschen mit Behinderung und der Abteilung Planen und Bauen auf Barrierefreiheit geprüft und wo nötig, angepasst.

In acht Kommunen wurden in den letzten Jahren **Ortsbegehungen mit Betroffenen** durchgeführt, um eine Sensibilisierung zur Barrierefreiheit im öffentlich zugänglichen Raum zu erreichen und konkrete Handlungsbedarfe vor Ort zu identifizieren.

Das **Rother Inklusionsnetzwerk e.V.** (RHINK) unterstützt dabei aktiv und stellt seine Expertise zur Verfügung. Durch den Verein wurde eine Übersicht über die öffentlichen Behindertenparkplätze und Behinderten-WCs im Landkreis erstellt, außerdem eine Auflistung von Geschäften, Ärzten, Therapeuten und öffentlichen Einrichtungen im Landkreis, die barrierefrei zugänglich sind. Derzeit arbeitet der Verein mit der Aktion Mensch an einem „Wegweiserprojekt“. Ziel ist es, eine Broschüre mit möglichst vielen Informationen zur Barrierefreiheit von öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen zu erstellen. Sollte das Projekt verlängert werden, soll eine eigene Homepage für den Wegweiser entstehen, um die Informationen digital vorhalten zu können. Dies würde eine regelmäßige Aktualisierung erleichtern.

Die **Zukunftswerkstätten** in zehn Kommunen zeigten, dass vielerorts in den letzten Jahren Maßnahmen ergriffen wurden, Barrieren zu beseitigen. Es wurde jedoch auch deutlich, dass es noch vielfältige Barrieren gibt, sei es in Anlagen des ÖPNV, in Veranstaltungsräumen, öffentlichen Einrichtungen, Arztpraxen, Geschäften, Straßen, Wegen oder Plätzen.

Die **Stadt Spalt** hat einen Masterplan „**Barrierefreie Wege in der Altstadt**“ erstellt, an dem auch der Seniorenbeirat beteiligt war. Auch die **Stadt Roth** entwickelt aktuell ein Konzept zur Barrierefreiheit.

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen und Hinweise aus den Zukunftswerkstätten

Nach Einschätzung von Expert*innen ist bei vielen Kommunen im Landkreis wie auch in der Bauverwaltung des Landkreises das Bewusstsein für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum deutlich geschärft worden. So werde die Beratung und fachliche Unterstützung von RHINK e.V. häufig in Anspruch genommen. Es gebe jedoch auch noch einzelne Kommunen, in denen das Thema bisher noch keine große Rolle spielt. Trotz allem bestehe sowohl im öffentlichen Raum wie auch in öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen vielerorts noch Verbesserungsbedarf. In den Zukunftswerkstätten wurde beispielsweise deutlich, dass es mancherorts keine einzige barrierefrei zugängliche Arztpraxis gibt.

Im Expertengespräch zeigte sich, dass v.a. allem in Geschäften, bei Dienstleistern und Gastronomen noch viel Handlungsbedarf bestehe. Teilweise könnten hier auch einfache, kreative Lösungen zu einer Verbesserung beitragen. Dem voraus gehen muss aber eine Sensibilisierung für das Thema. Beispielhaft für eine konkrete Umsetzung wurde die Kampagne „Eine Rampe für eine Stufe“ in Erlangen genannt. Bei diesem Projekt wurde die Anschaffung einer Rampe (z.B. vor Ladenlokalen) mit bis zu 80% bezuschusst.

Bisher erfolgt die Beratung von RHINK e.V. zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum rein ehrenamtlich. Dabei geraten die Beratenden mittlerweile an ihre Kapazitätsgrenzen. Die ehrenamtlichen Strukturen können den Anfragen nicht mehr gerecht werden. Zur Abhilfe gäbe es bereits Überlegungen für RHINK e.V. eine bessere Finanzierung zu schaffen. Denkbar wäre ein Zuschuss der Kommunen und die Übernahme eines Finanzierungsanteils durch den Landkreis.

Einschätzung durch die ARGE

Die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden ist hoch aktuell und hat seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention an Bedeutung gewonnen. So können im Rahmen der Initiative „Bayern barrierefrei 2023“ Finanzmittel im Rahmen der Städtebauförderung für barrierefreie Anpassungen abgerufen werden, und auch die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer berät Kommunen zu diesem Thema.

Mit RHINK e.V. gibt es einen wichtigen Akteur im Landkreis für das Thema, der dazu beiträgt, das Thema verstärkt ins Bewusstsein von Politik und Verwaltungen zu rücken und Fachwissen zur Verfügung zu stellen. Die Sicherstellung dieser Beratungsleistung sollte durch den Landkreis und die Kommunen dauerhaft unterstützt werden.

Die barrierefreie Gestaltung von Wegen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden bleibt trotz vieler erfolgter Anpassungsmaßnahmen auch in Zukunft ein Thema. Es gilt weiterhin, die Barrierefreiheit lokal vor Ort zu prüfen. Eine wichtige Zielsetzung auf diesem Weg ist der frühe Einbezug des Fachwissens vor Ort, dies sind der Verein RHINK e.V. und die örtlichen Seniorenvertretungen. Die Durchführung von Ortsbegehungen wurde schon im

Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2014 formuliert und auch schon von acht Kommunen umgesetzt. Dies ist weiterhin zu forcieren.

Des Weiteren müssen Anreize für Gastronomie, Dienstleister und Einzelhandel geschaffen werden, sich stärker für die Barrierefreiheit zu engagieren. Die Zertifizierung mit dem Siegel „Generationenfreundlicher Einkauf“⁵ von Geschäften ist eine Möglichkeit, dazu zu motivieren. Dabei können beispielsweise kommunale Einzelhandelsverbände eingebunden werden. Im Neubau sollte der Standard „Generationenfreundliches Einkaufen“ von vornherein mitgedacht werden.

Die Barrierefreiheit in vielen Arztpraxen ist dringend zu verbessern. Möglicherweise könnte dieses Thema durch die Gesundheitsregion^{plus} bearbeitet werden, da hier bereits ein guter Kontakt zur niedergelassenen Ärzteschaft besteht. Checklisten dafür stehen im Internet zur Verfügung⁶.

Informationen über Barrierefreiheit sollten nicht nur im Wegweiser von RHINK e.V. enthalten sein, sondern auch in andere Ratgeber oder Übersichten aufgenommen werden, z.B. in Gastronomie-, Freizeit- oder Hotelführer. Dies erleichtert die Informationssuche und schärft außerdem bei den Einrichtungen ein Bewusstsein für das Thema.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Durchführung von Ortsbegehungen in den Gemeinden zur Überprüfung des öffentlichen Raumes auf Barrierefreiheit, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Barrierefreiheit	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Prüfung aller baulicher Maßnahmen und Planungen hinsichtlich Barrierefreiheit	Landratsamt Städte, Märkte und Gemeinden Behindertenbeauftragter des Landkreises
Dauerhafte Förderung des Beratungsangebots von RHINK e.V.	Landratsamt Städte; Märkte und Gemeinden
Weiterhin Durchführung von Ortsbegehungen in den Kommunen zur Überprüfung des öffentlichen Raumes auf Barrierefreiheit, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Barrierefreiheit	Städte, Märkte und Gemeinden Seniorenvertretungen
Zertifizierung von Einzelhandelsgeschäften nach dem Siegel „Generationenfreundliches Einkaufen“	Städte und Gemeinden Einzelhandel Einzelhandelsverbände

⁵ <https://generationenfreundliches-einkaufen.de/>

⁶ www.nullbarriere.de/arztpraxis-barrierefrei.htm

Verbesserung der Barrierefreiheit in Arztpraxen	Gesundheitsregion ^{plus} Niedergelassene Ärzt*innen RHINK e.V.
Aufnahme von Informationen zur Barrierefreiheit in Gastronomie- und Freizeitführern und anderen Informationsmedien	Herausgeber entsprechender Publikationen

1.4 Mobilität und Nahversorgung

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2014 spielten die Themen Mobilität und Nahversorgung eine untergeordnete Rolle. Die Zukunftswerkstätten 2019 / 2020 in den Kommunen haben jedoch gezeigt, wie wichtig diese Themen aus Sicht der Bürger*innen sind. Deshalb wird diesen Themen in der Fortschreibung ein größerer Raum eingeräumt.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Erprobung des Anruf-Sammel-Taxis im Rahmen von Seniorenangeboten

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Mobilität findet auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln statt. Die Bürgerbefragung für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis 2014 machte die Bedeutung des eigenen Autos für die Senior*innen deutlich, aber auch ebenso sind viele im Nahbereich zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs. Die Bedeutung des ÖPNV war damals weniger ausgeprägt, ist aber für diejenigen, die auf ihn angewiesen sind, umso größer. Fehlen entsprechende Angebote, ist es wichtig dieser Gruppe Fahralternativen anzubieten. Sind ältere Menschen körperlich oder auch geistig eingeschränkt, könnte auch die Nutzung öffentlicher Verkehrsangebote nicht mehr möglich sein. Dann ist es notwendig individuelle Hilfen, z.B. durch Fahrdienste anzubieten.

Beispiele aus dem Landkreis zur Förderung der Mobilität, die neben dem „regulären“ ÖPNV-Angebot bestehen:

- In der Stadt Roth wurden **Sicherheitstrainings zur individuellen Mobilität** angeboten, darunter Bus-Nutzungs-Trainings oder E-Bike-Trainings.
- 2018 fand in **Georgensgmünd** der „**Gmünder Senioreneinkaufstag**“ statt. Einkaufsmärkte beteiligen sich mit verschiedenen Aktionen. Busfahrten waren an diesem Tag für alle ab 55 Jahren kostenlos. Begleitet wurde die Aktion von einem Infostand des Seniorenbeirats am Bahnhofsvorplatz mit Fahrkartenautomatenschulung und Infos über den ÖPNV.
- Um Senior*innen den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV zu erleichtern, gibt es in der **Stadt Roth** die Möglichkeit, bei einem freiwilligen und endgültigen

Führerscheinverzicht den öffentlichen Nahverkehr für einen bestimmten Zeitraum kostenfrei zu nutzen.

- Die Gemeinde Schwanstetten hatte bis November 2019 den **Verleih der MobiCard** für den ÖPNV des VGN angeboten, was eine kostengünstigere ÖPNV-Nutzung ermöglichte.
- **Die Schaffung von Mitfahrbänken** ist in verschiedenen Kommunen geplant bzw. findet sich bereits in der Umsetzung, z.B. in Heideck, Spalt, Rednitzhembach, Wendelstein und Roth. Sie sollen die Mobilität zwischen den Ortsteilen und den Hauptorten fördern.
- In Thalmässing soll ein **Car-Sharing-Angebot** geschaffen werden.
- **Viele Nachbarschaftshilfen oder andere Träger bieten Fahrdienste** an. Beispielsweise organisiert der Seniorenbeirat Röttenbach ehrenamtlich durchgeführte Einkaufs- und Krankenfahrten. In Abenberg werden für Mitglieder durch den VdK und den Krankenpflegeverein Fahrdienste angeboten. Auch die Caritas-Sozialstationen in Greding und Abenberg bieten Fahrdienste an.
- In Schwanstetten gibt es Planungen, einen **Bürgerbus** zu schaffen, der von Ehrenamtlichen gefahren wird und an festen Terminen Fahrten aus den Ortsteilen zu relevanten Zielen (Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen) anbietet. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet ein Konzept und klärt Fragen der Realisierbarkeit.
- Neben dem regulären ÖPNV-Angebot durch Busse und Bahnen, gibt es im Landkreis durch den VGN auch zwei **Angebote des Bedarfsverkehrs. Anrufsammeltaxis (AST)** fahren nach Anforderung zu Zeiten, in denen reguläre Busse nicht unterwegs sind (z.B. abends / nachts und am Wochenende). Da das Angebot insgesamt gut angenommen wird, wurde es in den letzten 25 Jahren im Landkreis stetig ausgebaut. Mittlerweile gibt es zehn Anrufsammeltaxis, die in definierten Ortsgebieten fahren und die Passagiere bis nach Hause bringen. **Ruf-Busse** fahren auf festgelegten Routen und können bei Bedarf mit einer Stunde Vorlauf angefordert werden. Entsprechende Angebote können auch auf Initiative der Kommunen eingerichtet werden. So gibt es in Greding, Hilpoltstein, Heideck, Allersberg und Thalmässing verschiedene Formen von „Gemeindemobilen“.

Das Angebot an **Geschäften des täglichen Bedarfs und an Dienstleistern** (z.B. Post und Banken) ist in der Fläche in den letzten Jahrzehnten tendenziell zurück gegangen. Dies betrifft sowohl kleinere Ortschaften, aber auch Ortsmitten, weil sich Einkaufszentren an Ortsrändern etabliert haben. Mancherorts gibt es Bemühungen, diesen Rückgang zu kompensieren.

Beispiele für Alternativen im Einzelhandel:

- In **Röttenbach-Mühlstetten** gibt es bereits seit 2009 einen genossenschaftlich organisierten **Dorfladen**, der auf Initiative von Bürger*innen geschaffen wurde, nachdem viele Geschäfte am Ort geschlossen hatten. Der Laden bildet mit einem kleinen Café einen wichtigen Treffpunkt im Ort.
- In **Eckersmühlen (Stadt Roth)** gibt es einen gemeinnützigen **CAP-Markt** in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Mittelfranken Süd. Dieser bietet neben dem Supermarkt auch eine Postfiliale.
- Im Landkreis gibt es verschiedene Geschäfte, die **Liefersdienste** anbieten. Eine Aufstellung, welche Geschäfte in welchen Liefergebieten aktiv sind, bietet der Seniorenratgeber und eine Datenbank auf der Homepage des Landratsamtes. Diese Listen wurden nach Beginn der Corona-Pandemie aktualisiert und erweitert. Es ist abzuwarten, wie sich entsprechende Lieferservices im Verlauf und nach Abklingen der Pandemie weiterentwickeln werden.
- In Rohr gibt es einen **mobilen Einkaufsladen** „KaRo-Dorfkauf“ der sowohl einmal wöchentlich auf dem Dorfplatz Halt macht als auch einen Lieferservice bietet. Während des Winters wurde das Gemeindehaus Rohr für den Verkauf zur Verfügung gestellt.

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen und Hinweise aus den Zukunftswerkstätten

Nach Einschätzung der Expert*innen können Mobilitätsprobleme die Teilhabe Älterer in einem Flächenlandkreis erheblich einschränken. Dies bestätigte die Diskussion mit Bürger*innen in den Zukunftswerkstätten, aber auch Akteure der Seniorenarbeit weisen darauf hin. Beispielsweise berichtet die Beratungsstelle KISS, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität teilweise nicht in der Lage seien, Veranstaltungen der Selbsthilfegruppen in Roth zu erreichen.

Die bestehenden Angebote des ÖPNV im Landkreis werden zwar begrüßt, aber in Teilen als nicht ausreichend beschrieben. Dabei gäbe es verschiedene Schwierigkeiten:

- Fahrzeuge und Haltestellen seien nicht durchgehend barrierefrei (Beispiel: der Bahnhof in Georgensgmünd). Hinzu komme, dass manchmal von Busfahrern nicht ausreichend Rücksicht auf Menschen genommen werde, die auf Hilfe (Ausklappen der Rampen) und rücksichtsvolles Fahren angewiesen seien.
- Die Diskussion in den Zukunftswerkstätten zeigte, dass bei vielen Senior*innen zu den Angeboten des ÖPNV im Allgemeinen und besonders zu den Bedarfsangeboten (AST und Rufbusse) ein Informationsdefizit besteht und die Akzeptanz und Nutzung dieser Angebote ausbaufähig ist. Hier müsse man Werbung machen, die sich gezielt an die Gruppe der Senior*innen wendet.

- Für Senior*innen mit „kleinem Geldbeutel“ seien die Fahrpreise teilweise zu hoch. Ein Problem stelle beispielsweise die Anfahrt zur Rother Tafel an Samstagen dar. Die Menschen, die zur Tafel wollen, können sich unter Umständen das Busticket nicht leisten. Es wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob es wettbewerbsrechtlich möglich sei, Taxifahrten für Senior*innen günstiger anzubieten.
- Für manche Menschen sei der Weg zur nächsten Bushaltestelle zu weit, auch wenn es sich nur um wenige hundert Meter handelt. Bei einer beginnenden Demenz oder eingeschränkter Mobilität sei oft die Nutzung des ÖPNV nicht mehr möglich, vielmehr ist eine von Haus zu Haus Beförderung mit Begleitung notwendig.
- In der Bestandserhebung bei den ambulanten Diensten gaben sechs von neun Diensten an, dass sie Fahrdienste nicht ausreichend vermitteln können, obwohl diese benötigt würden.
- Es gibt Nachbarschaftshilfen, die keine ehrenamtlichen Fahrer für Fahrdienste finden, obwohl eine Nachfrage bestehe. Zum einen liege das daran, dass ältere Ehrenamtliche oft kein eigenes Auto mehr haben. Auch haben viele Bedenken in Haftungsfragen, wenngleich eine Versicherung gewährleistet ist.
- Das Angebot gut funktionierender Fahralternativen kann es für fahrunsichere Menschen leichter machen, das Autofahren aufzugeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten in Sachen Mobilität durch den Landkreis begrenzt seien, da er vom Gesamtverbund VGN abhängig sei, der für die gesamte Metropolregion zuständig ist.

In den Zukunftswerkstätten wurde v.a. von Bürger*innen die in Ortsteilen wohnen, beklagt, dass das Angebot an Geschäften und Dienstleistern (Bank, Post) stetig zurückginge.

Zur Schaffung von Einkaufsalternativen wurde darauf hingewiesen, dass diese nur funktionieren könnten, wenn die Bevölkerung sie auch annehme und unterstütze.

Einschätzung durch die ARGE

Primäres Ziel muss es sein, das ÖPNV-Angebot im Landkreis mit einem Bewusstsein für die Bedürfnisse von Senior*innen und Menschen mit Behinderungen stetig weiter zu entwickeln. Dazu gehören die Barrierefreiheit, Anpassungen von Linienführungen und ggf. von Tarifstrukturen sowie die Schulung von Fahrer*innen. Hierbei wurden bereits einige Schritte getan, etwa durch die Schaffung von Bedarfslinien in einigen Kommunen, dem Umbau von Haltestellen etc. Bei der Weiterentwicklung sollten die Bürger*innen bzw. Interessensvertretungen direkt beteiligt werden. Auf diese Weise können wichtige Hinweise auf die Hürden bei der praktischen Nutzung erhalten werden.

Abhängig von der örtlichen Situation kann jedoch eine Ergänzung durch „Mobilitätsalternativen“, die relativ zügig geschaffen und kleinräumig angeboten werden können, sinnvoll sein. Daran sollte weitergearbeitet werden, um in noch mehr Kommunen entsprechende Angebote zu schaffen, wenn diese als notwendig erachtet werden. Dabei ist jeweils vor

Ort zu entscheiden, ob ein Rufbus, Bürgerbus oder Einkaufsbus sinnvoll sein kann, und ob sich ggf. Kooperationen mit Nachbarkommunen anbieten. Mittlerweile gibt es ein Förderprogramm für den Aufbau von Bürgerbus-Projekten durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr⁷.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Fahrdiensten für Senior*innen ist ein wichtiger Baustein bei der Mobilität und Versorgung älterer und hochaltriger Menschen. Dabei steht nicht nur die Überwindung der Wegstrecke im Vordergrund, sondern auch eine personelle Begleitung, beispielsweise beim Einkaufen oder beim Arzt. In manchen Kommunen wird diese Aufgabe durch die Nachbarschaftshilfen übernommen; dieses Angebot ist auf alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises auszuweiten.

Es besteht ein Bedarf für eine Nutzung des ÖPNV bei Senior*innen zu werben und sie dafür zu schulen oder zu unterstützen. Hier können die Erfahrungen aus der Stadt Roth und ein Projekt „Mobil in Landshut“ beispielgebend sein, bei dem geschulte ÖPNV-Lotsen an die Nutzung heranführen. Ein anderes Projekt ist das Angebot „Hilfe an DB-Automaten“ der Freiwilligenagentur EMiL im Landkreis Main-Spessart⁸. Hier erklären Ehrenamtliche an festen Terminen an den Bahnhöfen die Nutzung der Fahrkartenautomaten.

Um ein Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf zu erhalten bzw. wieder zu verbessern, muss ortsabhängig erwogen werden ob neue Angebote vor Ort geschaffen werden können, oder ob die Erreichbarkeit von Angeboten, z.B. im Nachbarort verbessert werden soll. Dabei gibt es verschiedene Ansätze, die vereinzelt im Landkreis auch bereits verfolgt werden:

- Schaffung von neuen Angeboten in Ortsteilen, in denen es kein Geschäft mehr gibt, z.B. durch genossenschaftliche Dorfläden. Sie ermöglichen nicht nur kurze Wege und unterstützen damit die eigenständige Grundversorgung, sie bieten auch die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe. Solche Treffpunkte sind besonders für ältere Menschen wichtig und verbessern deren Lebensqualität. Hinzu kommt die Möglichkeit, Dienstleistungen wie beispielsweise Paketservice, Rezeptservice für Apotheken, Reinigungsannahme etc. anzubieten. Dabei erweist es sich als hilfreich, Kommunen oder Initiativen durch Information und Beratung bei der Entwicklung entsprechender Angebote zu unterstützen. Beispielhaft ist das Regionalmanagement im Landkreis Main-Spessart zu nennen, das sich des Themas durch Veranstaltungen, Beratung und Vernetzung annimmt.
- In unterversorgten Regionen kann sich auch die Organisation einer mobilen Lebensmittelversorgung anbieten, wie es bereits in Rohr geschieht. Ein Modell wird

⁷ www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/162/baymbl-2019-162.pdf

⁸ www.main-spessart.de/themen/gesundheit-soziales/e/projekte/305.DB-Fahrkartenautomatenhilfe.html

derzeit mit einem mobilen Dorfladen im Landkreis Tirschenreuth erprobt (Steinwald Allianz).⁹ Dreh- und Angelpunkt des Projekts ist eine digitale Plattform, die Bürger*innen als Online-Bestellplattform dient.

- Pflege und Ausbau der Informationen zu Lieferdiensten auf der Homepage des Landkreises. Eine Weiterentwicklung wäre der Ausbau der Informationen zu einer Online-Plattform. Kurse im Umgang mit dem PC für Senior*innen können die Inanspruchnahme erleichtern (vgl. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“).
- Verbesserung der Angebote von Dienstleistern durch Kooperationen, z.B. durch Postfilialen in Geschäften, Kooperation von Bankinstituten bei der Bereitstellung von Bankautomaten etc.
- Schaffung von Fahrangeboten zum Einkauf durch Verbesserung des ÖPNV, dem Einsatz von Rufbussen, Bürgerbussen oder dem Ausbau von Fahrdiensten (s.o.).

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Erprobung des Anruf-Sammel-Taxis im Rahmen von Seniorenangeboten	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Weiterentwicklung des ÖPNV im Hinblick auf Barrierefreiheit, Linienführung, Tarifstruktur und Service	Landratsamt Akteure der Seniorenarbeit
Einrichtung von Fahr- und Begleitdiensten in Orten, wo es noch kein Angebot gibt, auch in Verbindung mit ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen Erstellung einer Checkliste über den Aufbau von Fahrdiensten u.a. mit Informationen zu Versicherungen und anderen rechtlichen Fragestellungen	Städte, Märkte und Gemeinden Nachbarschaftshilfen Akteure der Seniorenarbeit
Förderung der Nutzung von ÖPNV-Angeboten durch Senior*innen durch Schaffung von Anreizen, Information und Werbung	Städte, Märkte und Gemeinden Sonstige Akteure
Entwicklung von Modellen, um die Nahversorgung in den Städten, Märkten und Gemeinden zu verbessern bzw. zu erhalten, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von neuen Geschäften, z.B. in genossenschaftlichen Dorfläden • Mobile Lebensmittelversorgung • Förderung von Lieferdiensten und Information über Lieferangebote auf einer zentralen Plattform • Kooperationen von Dienstleistern 	Landratsamt Städte, Märkte und Gemeinden

⁹ www.steinwald-allianz.de/projekte/digitales-dorf-mobiler-dorfladen/

2. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ältere Menschen stellen einen immer größeren Anteil in der Bevölkerung, wobei der Anteil der Hochbetagten am stärksten wächst. Zugleich sind diejenigen, die das Rentenalter erreichen, gesünder und vitaler als je zuvor. Die Ansprüche und Wünsche der älteren Generation an das gesellschaftliche und soziale Leben ändern sich und die Bedürfnisse werden vielfältiger. Insbesondere die „jungen Alten“, zu welcher in naher Zukunft auch die geburtenreichen **Jahrgänge der „Babyboomer“** zählen, haben andere Bedürfnisse an ihre Freizeitgestaltung als viele Senior*innen bisher. Sie leben häufiger in selbst gestalteten sozialen Netzwerken als die Generationen zuvor und auch bei den bisher tradierten Rollenbilder findet ein Wandel statt. Die Babyboomer möchten ihren Ruhestand aktiv ausfüllen – die Enkelkinder betreuen, geistig gefordert werden und sportlich aktiv sein.¹⁰

Ganz anders gestaltet sich der Zugang zu Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe von **Hochbetagten**. Diese sind häufiger mit Herausforderungen wie der fehlenden Mobilität und dem Wegbrechen ihrer sozialen Netzwerke konfrontiert. Auch dies ist bei der Gestaltung von gesellschaftlichen Angeboten stets mit zu bedenken. Dabei zeigt sich, dass ältere Menschen, die in das Gemeinwesen integriert sind, eine höhere Lebensqualität haben und länger und gesünder leben.

Angebote gesellschaftlicher Teilhabe fördern nicht nur Kontakte und stärken die sozialen Netzwerke der Einzelnen, sondern ermöglichen ein lebenslanges Lernen beispielsweise durch **Kultur und Bildungsangebote**.

Die **Nutzung digitaler Medien** kann für den / die Einzelne/n ein Gewinn im Alltag sein und unterschiedliche Funktionen leisten, z.B.

- Information und Teilhabe über aktuelles Zeitgeschehen
- Information über Angebote und Aktivitäten in der Kommune
- Kommunikation über Handy, Messenger Dienste, E-Mail, Skype etc. mit Familie oder Bekannten
- Pflege bestehender und schließen neuer sozialer Kontakte, z.B. durch Nutzung von Social Media
- Kommunikation mit Ämtern, Krankenkassen etc.
- Konsum durch Nutzung von Onlinehändlern, Nutzung lokaler Lieferdienste etc.

¹⁰ Dokumentation des Fachworkshops „Generation Babyboomer - Zentrale Größe im demografischen Wandel“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015

Auch im kürzlich veröffentlichten Achten Altersbericht der Bundesregierung „Ältere Menschen und Digitalisierung“ steht die Bedeutung Technologien für Senior*innen im Mittelpunkt¹¹.

Die wachsende Bedeutung digitaler Medien auch für ältere Menschen wird durch die Corona-Pandemie besonders deutlich, kann jedoch zwei Seiten haben. Während sie denjenigen, die sie nutzen, eine Vielzahl von Chancen eröffnet, kann ihre zunehmende Dominanz dazu führen, dass diejenigen von Teilhabe ausgeschlossen werden, die diese Angebote nicht nutzen, sich davon überfordert fühlen oder sich die notwendigen Geräte nicht leisten können.

Befragungen von Senior*innen zeigen, dass viele den **Kontakt mit den jüngeren Generationen** wünschen und schätzen. Auch ist deutlich, dass die Generationen vielfältig voneinander profitieren können, sei es in der Ehrenamtlichenarbeit („Jung hilft Alt und umgekehrt“) und in der Weitergabe von Erfahrungswissen („Tausche Hausaufgabenhilfe gegen Handyhilfe“). Aus Sicht der Kommunen wird häufig deutlich, dass es v.a. in kleinen Kommunen gar nicht möglich oder sinnvoll ist, für jede Altersgruppe einzeln zu agieren und Angebote zu schaffen. Hier können Synergieeffekte genutzt werden, wenn Angebote für die Nutzung durch verschiedene Zielgruppen aufgebaut werden, z.B. beim Aufbau von Mehrgenerationentreffs oder der Ernennung von „Generationenbeauftragten“. Dabei gilt es jedoch gleichzeitig, die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen im Auge zu behalten.

Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ist die **Interessensvertretung durch die Seniorenvertretungen** in den einzelnen Gemeinden und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen. Um den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu begegnen, ist es notwendig, alle diejenigen in den Prozess zu integrieren, die unmittelbar betroffen sind. Dieses Thema wird im Handlungsfeld „Koordination, Koordination und Vernetzung“ aufgegriffen.

Bei all diesen Aspekten ist zu berücksichtigen, dass **Altersarmut** bzw. ein Leben an der Grenze dazu, massiv zu einer Einschränkung gesellschaftlicher Teilhabe beitragen kann (vgl. Handlungsfeld „Altersarmut“).

Einschätzung durch die Städte, Märkte und Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben acht der 14 befragten Städte, Märkte und Gemeinden seit 2014 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, zwei sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf. In der Kommunalbefragung gaben fast alle Kommunen an, dass in den letzten Jahren neue Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe entstanden sind.

¹¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung. 2020

2.1 Angebote der Begegnung, Bildung und der Bewegung

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Gewährleistung von Hol- und Bringdiensten sowie Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen
Lokale Vernetzung der Initiator*innen der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Abstimmung der Angebote unterschiedlicher Träger mit den örtlichen Bedürfnissen sowie deren Überprüfung und Veröffentlichung in einer Internetplattform
Bekanntmachung der vorhandenen Angebote durch effektive, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, z. B. im Gemeindeblatt, Seniorenratgeber oder Internet soweit noch nicht geschehen bzw. in allen Gemeinden
Intensivierung von Sportangeboten und Durchführung von Sturzpräventionskursen

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Durch die Vernetzung der Seniorenvertretungen (durch das Landratsamt, Senioren und Soziales) und der Nachbarschaftshilfen (durch die Kontaktstelle „Für einander“) gibt es eine gute **Kooperation und Verbindung der Anbieter der gesellschaftlichen Teilhabe** in den Kommunen. Bei diesen Treffen findet zunehmend eine Abstimmung der Angebote statt, es entwickelt sich eine Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Termine werden koordiniert und man lernt voneinander.

Voraussetzung für eine gesellschaftliche Teilhabe ist die **Information** darüber, die in den Kommunen unterschiedlich erfolgt. Teilweise werden Seniorenangebote in den örtlichen Gemeindeblättern veröffentlicht, es gibt Aushänge in Schaukästen oder Flyer.

Beispiele für eine koordinierte **Öffentlichkeitsarbeit auf kommunaler Ebene**:

- Seniorenwegweiser Markt Thalmässing mit Informationen über alle Angebote in der Kommune
- Zusammenstellung von Terminen aller Träger / Einrichtungen im Veranstaltungskalender des Seniorenbeirats Hilpoltstein
- Der Seniorenbeirat Büchenbach koordiniert Veranstaltungen, vernetzt Angebote und Gruppierungen und kann das Seniorenangebot durch eigene Veranstaltungen ergänzen
- In Spalt ist die Durchführung eines Seniorentags geplant
- Die Broschüre „Gemeinsam nicht einsam“ führt alle Veranstaltungen für Senior*innen in der Stadt Roth auf. Sie ist online, aber auch in Druckform bei vielen öffentlich zugänglichen Stellen erhältlich.

Der Landkreis **fördert die Durchführung von Veranstaltungen** für Senior*innen. Vereine und andere Institutionen können sich pro Jahr eine Veranstaltung fördern lassen. Jährlich werden knapp 30 Veranstaltungen, die von rund 2.000 Personen besucht werden,

durch einen finanziellen Zuschuss unterstützt. Mit der Förderung soll zur Teilhabe aller Senior*innen an Veranstaltungen beigetragen und die Pflege sozialer Kontakte ermöglicht werden.

Jährlich findet am 24. Dezember die Veranstaltung „**Weihnachten gemeinsam**“ in Roth statt, die fast ausschließlich von alleinstehenden Senior*innen besucht wird und mit zahlreichen helfenden Ehrenamtlichen durchgeführt wird. Das Angebot wird durch das Landratsamt, Senioren und Soziales, die Kontaktstelle „Für einander“, die Seniorenbeauftragte der Stadt Roth und soziale Träger organisiert.

Jährlich findet der **Landkreisseniorentag** im Stadtgarten Roth mit Informationsständen, Vorträgen und buntem Begleitprogramm statt. An der Veranstaltung beteiligen sich Sport- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Vereine, Behörden und öffentliche Einrichtungen. Auch kommerzielle Anbieter können am Landkreis-Seniorentag ihre Dienstleistungen präsentieren.

Das Landratsamt organisiert jedes Jahr eine große **Faschingsveranstaltung für Senior*innen**, an der sich die Faschingsgesellschaften beteiligen.

Offene Mittagstische verbinden die Vorteile einer gesunden Ernährung mit der Möglichkeit der Geselligkeit. Häufig bieten Pflegeheime dies für Externe an, dort zu essen. Andere Mittagstische werden in Gaststätten oder auch Begegnungsstätten organisiert. Das Angebot wird unterschiedlich intensiv genutzt, so berichten Pflegeheime sowohl von nur einem bis hin zu 30 regelmäßigen Teilnehmenden.

Darstellung 25: Mittagstischangebote in den Kommunen (Bestand und Planung)

Stadt / Markt / Gemeinde	Mittagstischangebot
Allersberg	Wolfsteiner Altenheim-Stiftung
Georgensgmünd	"In Gesellschaft Is(s)t man nicht alleine"
Greding	Pflegeheim St. Magdalena Angebot durch Seniorenbeirat
Heideck	Mittagstisch geplant
Hilpoltstein	AWO Soziales Kompetenzzentrum Hilpoltstein
Roth	AWO Betreuungszentrum: 14-täglich Mittagstisch „für den kleinen Geldbeutel“ Gasthaus Goldener Schwan monatlich Restaurant Waldblick monatlich
Röttenbach	Mittagstisch im Gasthaus „Fischküche Fuchs“ (1 x / Monat), organisiert durch Seniorenbeirat
Schwanstetten	Im Gasthaus „Der Schwan“, organisiert durch Seniorenbeirat
Thalmässing	Seniorenhaus Jura
Wendelstein	NOVITA Seniorenzentrum Kleinschwarzenlohe

Stadt / Markt / Gemeinde	Mittagstischangebot
	Diakonie Wendelstein - Stationäre Pflege AWO Pflegeheim Wendelstein

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung, Bestandserhebung

In allen Kommunen gibt es **Angebote der Begegnung und Kommunikation**, viele davon sind in den letzten Jahren neu entstanden. Wichtige Träger sind Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände oder Seniorenvertretungen. Hinzu kommen Angebote der Erwachsenenbildung, darunter zunehmend Angebote, die den Umgang mit Internet, Handy und Tablet fördern.

Darstellung 26: Neue Angebote seit 2014 der Begegnung und Bildung in den Kommunen

Stadt / Markt / Gemeinde	Seniorenachmittage und andere Aktivitäten	Bildungsangebote
Abenberg	Seniorenachmittage durch Kath. und Evang. Pfarramt Seniorenachmittage im Dorfgemeinschaftshaus Beerbach Verschiedene Aktivitäten, Wanderungen, Ausflüge über AWO und VdK Seniorengruppe, Ausflüge	Literaturkreis Angebote der VHS
Allersberg	Seniorenachmittage durch Evang. und Kath. Kirche	Angebote der VHS
Büchenbach	Seniorenachmittage durch AWO und Evang. und Kath. Kirche Angebote durch Seniorenbeirat	-
Georgensgmünd	Ü 55-Treff (offener Treff)	Englisch in Zusammenarbeit mit der VHS
Greding	Ausflüge und Aktionen 1x / Monat durch Seniorenbeirat	-
Heideck	Seniorenachmittage	Vortragsreihen
Hilpoltstein	Seniorenachmittage durch den Seniorenbeirat und Evang. und Kath. Kirche	Angebote der VHS
Kammerstein	Jährlich kirchliche Veranstaltung	Vortrag (geplant)
Rednitzhembach	Seniorenachmittage durch AWO und Evang. und Kath. Kirche Freiwillige Feuerwehr Rednitzhembach	-

Stadt / Markt / Gemeinde	Seniorenachmittage und andere Aktivitäten	Bildungsangebote
Rohr	Seniorenachmittage durch Evang. Kirchengemeinde St. Emmeran Filmnachmittag für Senior*innen Tagesausflüge für Senior*innen	-
Roth	Monatl. Erzählcafés Seniorenachmittage Kirchweih "Weihnachten gemeinsam"	IT-Sprechstunde Vortragsreihe "Wissen für Senioren"
Röttenbach	Jährlich gemeindlicher Seniorenachmittage durch den Seniorenbeirat Seniorencafé der AWO, des BRK, des kath. Pfarramts	Angebote der VHS „Hilfe rund um Smartphone, PC“ (geplant)
Schwanstetten	Seniorenachmittage durch Seniorenbeirat und Gemeindeverwaltung Treffpunkt "Ü 60"	Angebote der VHS Hilfe im Umgang mit PC, Smartphone usw. durch Treffpunkt Ü60 (geplant)
Spalt	Seniorenachmittage	AK Bildung und Kultur im Seniorenbeirat, z.B. Erzählcafés, Spielenachmittage, Veranstaltungen im Seniorenheim
Thalmässing	Z.B. Oberdorfer Kirchweih (Singen) Faschingsfreunde Thalmässing „Seniorenfete“	Angebote der VHS
Wendelstein	Seniorenachmittage des Marktes Wendelstein Filmnachmittage im Kino	Angebote der VHS Mehrgenerationenhaus Wendelstein

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung, Bestandserhebung

Bewegungs- und Sportangebote

Durch die Gesundheitsregion^{plus} wurde in Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ein Vortrag zur **Sturzprävention** und zum **Programm „Trittsicher“** durchgeführt. Entsprechende Bewegungskurse können in den Kommunen angeboten werden.

Darstellung 27: Bewegungs- und Sportangebote in den Kommunen
(Bestand und Planung)

Stadt / Markt / Gemeinde	Bewegungs-/ Sportangebote
Abenberg	Damen-Seniorengruppe Gymnastik bei den Vereinen Radel-Gruppen
Büchenbach	Reha-Sport, Seniorensport, allgemeine Angebote d. Sportvereine Gymnastik für Senioren 2 x wöchentlich Fitness- und Seniorentag alle 2 Jahre Treffpunkt TV 21: Start 2018/19
Georgensmünd	Diverse Sportangebote
Heideck	Seniorengymnastik
Hilpoltstein	Sport / Bewegung / Seniorengymnastik, z. B. durch den TV Hilpoltstein Sitztanz durch BRK
Rednitzhembach	Seniorengymnastik und Wandertag der AWO SV Rednitzhembach
Rohr	Seniorengymnastik des TSV Rohr Therapeutisches Bogenschießen
Roth	Sturzprophylaxe "Trittsicher" Tanzen
Röttenbach	Osteoporosegymnastik Seniorengymnastik durch BRK Röttenbach
Schwanstetten	Seniorengymnastik durch VHS
Spalt	TSV Spalt: z.B. „Gymnastik 50+“, Rückengymnastik etc.
Thalmässing	TV Thalmässing Angebote der VHS
Wendelstein	Sportvereine Senioren-Kegeln und Seniorentischtennis der Seniorenbeauftragten

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth, Zukunftswerkstätten

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen und Hinweise aus den Zukunftswerkstätten

Expert*innen machen v.a. auf bestimmte Zielgruppen aufmerksam, die es in Zukunft stärker als bisher zu berücksichtigen gilt.

So sei es wichtig, zukünftig Senior*innen mit Migrationshintergrund stärker zu berücksichtigen, die selbst wenig Zugang zu den etablierten Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe finden. Viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund (vor allem aus der sog. „Gastarbeitergeneration“) kämen nur zu Veranstaltungen, wenn die „Community“ explizit mit eingeladen würde. Die Seniorenbeauftragte der Stadt Roth sei bereits mit diesen Gruppen im Gespräch und es würden auf Ebene der Stadt Roth bereits einige Formate ausprobiert. In Allersberg wurden gute Erfahrungen gemacht, einzelne gemeinsame Veranstaltungen, z.B. von Moscheegemeinde und Kirchengemeinde zu organisieren. Generell würde aber der Zugang zu Angeboten kaum gesucht. Die „Ergänzende unabhängige Teilhabe Beratung“ (EUTB) berichtet dagegen von einer großen Nachfrage nach Angeboten seitens Senior*innen mit Migrationshintergrund. Eine große Hürde seien jedoch Sprachbarrieren, sowohl von älteren Frauen der sog. „Gastarbeitergeneration“, aber auch von älteren Flüchtlingen. Es gäbe eigentlich genug Sprachkurse für alle Altersgruppen, aber ältere Menschen haben größere Schwierigkeiten die Sprache zu lernen. Um ältere Menschen zu erreichen, sollte versucht werden, die zweite oder dritte Generation als Schlüsselpersonen einzubeziehen.

Für viele Senior*innen ist es generell schwierig, allein einen Zugang zu Angeboten zu finden. Besonders schwer tun sich dabei alleinstehende ältere Männer, die nicht zeigen wollen, dass sie soziale Kontakte suchen oder Hilfe brauchen. Hier seien zielgerichtete Angebote wichtig wie z. B. ein Erzählcafé mit einem Thema, das Männer anspricht.

Immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung kommen ins Seniorenalter. Aber auch Demenzerkrankungen könnten die Teilhabe an Angeboten zunehmend schwieriger machen. Veranstaltungen sollten an diese Gruppe mit denken und Angebote entsprechend gestalten.

V.a. die Zukunftswerkstätten haben deutlich gemacht, dass es nach wie vor viele Senior*innen gibt, die nur wenig über die bestehenden Angebote vor Ort und auf Landkreisebene informiert sind. So wurden oftmals Angebote als fehlend benannt, die bereits vor Ort vorhanden sind.

Einschätzung durch die ARGE

Die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe im Landkreis sind vielfältig und mobile, interessierte und agile Senior*innen haben keine Schwierigkeiten Angebote zu finden, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen. Es gibt jedoch auch Ältere, die weniger gut erreicht werden bzw. die selten an Angeboten teilnehmen (können). Dazu gehören hochaltrige (alleinlebende) Personen, wenn sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ältere

Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Altersarmut betroffen sind (vgl. Handlungsfeld „Altersarmut“).

Bei der Weiterentwicklung der Angebotspalette sollte deshalb nicht „mehr vom gleichen“ geschaffen werden, sondern Angebote gezielt so weiterentwickelt werden, dass sie zusätzliche Gruppen ansprechen oder dort, wo es notwendig und sinnvoll erscheint, zusätzliche zielgruppenspezifische Angebote geschaffen werden. Beispiele sind:

- Ergänzung von Inhalten, z.B. um Männer stärker als bisher einzubinden
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe für die Gruppe der Hochaltrigen, die vergleichsweise häufiger zurückgezogen lebt und besonders darauf angewiesen ist, dass es entsprechende Angebote gibt. Dazu kann eine individuelle Ansprache des Einzelnen, beispielsweise im Rahmen von präventiven Hausbesuchen erfolgen. Regelmäßige Besuchsdienste sind außerdem wichtig, wenn Ältere auf Grund von gesundheitlicher Beeinträchtigung an die eigene Häuslichkeit gebunden sind.
- Die Generation der Babyboomer hat das Seniorenalter erreicht und bringt ein großes Potential mit sich. Sie verfügen nicht nur über wertvolle Erfahrungen aus ihrem jeweiligen Berufsleben, sondern bringen auch Ideen und Kreativität mit. Diese sind weniger auf „fertige“ Angebote angewiesen, sondern darauf Raum für eigene Mitgestaltung zu finden oder Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten z.B. durch die Nutzung neuer Medien. Beispielhaft können die ZWAR Netzwerke („Zwischen Arbeit und Ruhestand“) sein, die in Nordrhein-Westfalen zunehmend Verbreitung finden¹². Dies sind Gruppen, in denen sich interessierte Menschen ab 55 Jahren zusammenfinden, um gemeinsam und in Eigenregie ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Hieraus kann dann auch gegenseitige Unterstützung und bürgerschaftliches Engagement erwachsen.
- Öffnung der Angebote auch für Menschen mit Behinderung. Sensibilisierung von Anbietern von Aktivitäten der gesellschaftlichen Teilhabe, von Bildungsangeboten und Sport- und Bewegungsangeboten (vgl. 9. Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“).
- Möglichst lange Integration von Menschen mit beginnenden Demenzerkrankungen in Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe vor Ort. Dies kann z.B. durch ein Patensystem erfolgen.

Auch die stationären Einrichtungen im Landkreis berichten von Angeboten, welche auch die älteren Bürger*innen nutzen können (vgl. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“). Durch derartige Aktivitäten wird nicht nur die Kommunikation zwischen Bewohner*innen, den Angehörigen und Freunden vor Ort, sondern auch mit allen Senior*innen gefördert.

¹² www.zwar.org

Eine entsprechende Öffnung von Pflegeheimen nach außen gilt es auch weiterhin zu fördern. Die neue Förderrichtlinie PflegesoNah des StMGP vom 19. November 2019 ergeben sich hier neue Fördermöglichkeiten für Pflegeheime bei der Öffnung in den sozialen Nahraum.

Es sollten Wege erarbeitet werden, Menschen mit Migrationshintergrund aus der „Gastarbeitergeneration“ besser zu erreichen. Dazu kann die Zusammenarbeit mit Kulturvereinen oder religiösen Organisationen gehören, die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren aus der Community aber auch eine stärkere interkulturelle Ausrichtung bestehender Angebote. Bestehende Veranstaltungen und Feste sollten von Seniorenvertretungen und Beratungsstellen genutzt werden, um die Angebote der Seniorenarbeit im Landkreis vorzustellen. Eine Gelegenheit böte sich beispielsweise beim Kulturfest „Lebenswelten“ im Rahmen des Altstadtfestes in der Stadt Roth im September 2021.

Möglichkeiten des gemeinsamen Mittagessens sollten in jeder Kommune etabliert werden, vielfach bestehen sie auch bereits. Diese sind wichtige Bausteine einer gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass es sich um kostengünstige niedrighschwellige Angebote handelt (vgl. Handlungsfeld „Altersarmut“). Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen – BAGSO – hat für den Aufbau von Mittagstischangeboten eine Arbeitshilfe bereitgestellt¹³. Auch der Landkreis Unterallgäu gibt Hinweise zur Gestaltung von Mittagstischangeboten¹⁴.

Im Expertenworkshop wurde auf die Bedeutung der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort hingewiesen. In einigen Kommunen sind hier schon gute Strukturen vorhanden (vgl. Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung), in anderen Kommunen gibt es derartige Gremien nicht oder werden nur in unregelmäßigen Abständen einberufen. Künftig soll in allen Kommunen des Landkreises eine Vernetzung der Akteure stattfinden, sei es in Form von Runden Tischen oder Arbeitskreisen. Auf diese Weise können Synergieeffekte bei der Gestaltung von Angeboten erzielt werden, insbesondere bei der Entwicklung von neuen Angeboten oder durch die Schaffung eines gemeinsamen Helferpools. Auch durch die Einrichtung eines Quartiersmanagements (vgl. Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung) können derartige Strukturen aufgebaut und koordiniert werden.

Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Angeboten ist eine kontinuierliche Aufgabe. Dabei sollte möglichst digital im Internet und gleichzeitig über herkömmliche Medien informiert werden. Informationen zu Veranstaltungen und Angeboten für Senior*innen sollten kostenlos und leicht zugänglich sein. Da viele Ältere nicht über eine Tageszeitung oder Internet verfügen, sollten beispielsweise kostenlose Wochenanzeiger weiterhin für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

¹³ www.in-form.de/fileadmin/Dokumente/Projekte/BAGSO-Broschuere-Mittagstisch_neu.pdf

¹⁴ www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/senioren/seniorenkonzept.html

In vielen Kommunen gibt es Sport- und Bewegungsangebote, die entweder auch von Senior*innen genutzt werden oder speziell für diese Zielgruppe konzipiert sind, wenngleich diese Angebote auch noch nicht flächendeckend vorhanden sind. Die Zielgruppe Älterer wird dabei zunehmend bewusst angesprochen. Diese und andere präventive Angebote gilt es zu erhalten und ihre Weiterentwicklung und -verbreitung zu fördern. Die Nutzung bestehender Programme wie INSEA¹⁵, „GeWinn“¹⁶ oder „Im Alter In FORM“¹⁷ kann den Aufbau von Angeboten unterstützen, da sie erprobte Konzepte bereitstellen und ggf. auch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit erleichtern.

Vielerorts sind Kinder und Jugendliche sowie die mittleren Altersgruppen nach wie vor die Hauptzielgruppen im Vereinssport. Während körperlich fitte ältere Menschen in der Regel ihren Platz finden bzw. weiterhin in den Vereinen aktiv sind, ist dies oftmals nicht der Fall, wenn Einschränkungen auftreten. Bei der Angebotsgestaltung sollen jedoch auch Hochaltrige beispielsweise durch Sitzgymnastik, Sturzprophylaxe- oder Mobilitätstraining berücksichtigt werden, was auch eine weitere soziale Einbindung dieser Menschen in die Vereine erleichtert. Auch sollten Trainingszeiten den Gewohnheiten älterer Menschen angepasst werden. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Fortbildung von Übungsleitern. Der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) bietet die Übungsleiter-Ausbildung "Sport für Ältere" und das Projekt "Richtig fit ab 50" an, die beide darauf abzielen, Übungsleiter zum Aufbau zielgruppenspezifischer Angebote für Hochaltrige zu qualifizieren¹⁸.

¹⁵ www.insea-aktiv.de/

¹⁶ www.aok.de/pk/bayern/inhalt/aok-gewinn/

¹⁷ www.im-alter-inform.de

¹⁸ www.zpg-bayern.de/blsv-trainer-bewegung-und-sport-70.html

Die Forderung nach Angeboten zur Sturzprävention ist nach wie vor aktuell.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Gewährleistung von Hol- und Bringdiensten sowie Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen	
Lokale Vernetzung der Initiator*innen der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Abstimmung der Angebote unterschiedlicher Träger mit den örtlichen Bedürfnissen sowie deren Überprüfung und Veröffentlichung in einer Internetplattform	
Bekanntmachung der vorhandenen Angebote durch effektive, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, z. B. im Gemeindeblatt, Seniorenratgeber oder Internet soweit noch nicht geschehen bzw. in allen Gemeinden	
Intensivierung von Sportangeboten und Durchführung von Sturzpräventionskursen	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
<p>Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Teilhabe auf Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Inhalten • Ermöglichen von Mitgestaltung und Selbstorganisation • Interkulturelle Öffnung von Angeboten der Seniorenarbeit und Zusammenarbeit mit Multiplikatoren • Berücksichtigung weiterer Zielgruppen wie Senior*innen mit Behinderungen oder Demenzerkrankungen 	<p>Städte, Märkte und Gemeinden Wohlfahrtsverbände Akteure der offenen Seniorenarbeit</p>
Förderung der weiteren Öffnung von stationären Einrichtungen in die jeweiligen Kommunen	Stationäre Einrichtungen
Schaffung von kostengünstigen Mittagstischangeboten in der Kommune Ggf. Förderung durch den Landkreis	Landratsamt Städte, Märkte und Gemeinden Wohlfahrtsverbände Akteure der offenen Seniorenarbeit
Weiterhin kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zu Angeboten vor Ort und im Landkreis im Internet, Social Media und gleichzeitig analogen Medien	Landratsamt Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Seniorenarbeit
Weiterhin Vernetzung der Akteure der Seniorenarbeit auf kommunaler Ebene, wo dies noch nicht geschieht	Städte, Märkte und Gemeinden Seniorenvertretungen
Weiterentwicklung von präventiven Bewegungs- und Sportangeboten in Sportvereinen und bei anderen Trägern	Sportvereine Träger der Seniorenarbeit

2.3 Orte der Begegnung

Maßnahme aus dem SPGK 2014

Maßnahme aus dem SPGK 2014
Überprüfung von Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden und Erarbeitung eines Anforderungskataloges

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Darstellung 28: Neu geschaffene Begegnungsstätten (Bestand und Planung)

Stadt / Markt / Gemeinde	Begegnungsstätte
Abenberg	Kath. Jugendheim Dorfgemeinschaftshäuser
Rednitzhembach	Begegnungsstätte im Sozialen Kompetenzzentrum geplant
Kammerstein	An der Jakobuskapelle mit anschließendem Kaffee und Kuchen, Gemütliches Beisammensein 1 x / monatlich in der Ehrenamtskneipe (Bürgerhaus) geplant
Roth	OHA -Offenes Haus Roth (von Bürgern für Bürger)
Röttenbach	Dorfladen
Spalt	Organisiert durch Seniorenbeirat im „Schlenzgerhaus“ Im Seniorenheim / „Wohnen mit Service“ wird ein Veranstaltungsraum geschaffen, der für Angebote unterschiedlicher Träger genutzt werden kann
Thalmässing	Revitalisierung der "Alten Schule" als Bürgerhaus, auch mit seniorenspezifischen Angeboten geplant
Wendelstein	MehrGenerationenHaus Wendelstein mit Angeboten für verschiedene Altersgruppen

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Beispiele von Orten der Begegnung im öffentlichen Raum:

- **Allersberg: Garten der Begegnung** in der Außenanlage eines Pflegeheims, zur Begegnung unterschiedlicher Generationen. Hier können sich die Bewohner*innen des Heims und Menschen aus dem Umfeld treffen
- **Hilpoltstein: Bewegungspark für Jung und Alt** „Försterwiese“

- **Ottersdorf, Gemeinde Büchenbach:** Schaffung eines zentralen **Dorf- und Rastplatzes**, auf dem ein Miteinander zwischen Jung und Alt, Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen, alteingesessenen Dorfbewohner*innen und den Vereinen des Ortes ermöglicht wird (LEADER-Projekt)
- **Spalt: Fitness-Parcours im Rezatpark** als Angebot für Jung und Alt (geplant)
- **Wendelstein: Generationenpark**, mit Möglichkeiten der Bewegung und Begegnung

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen und Hinweise aus den Zukunftswerkstätten

Nach Einschätzung von Expert*innen gibt es zu wenige barrierefreie öffentliche Räumlichkeiten, die für Angebote der Geselligkeit, Begegnung, Bildung etc. genutzt werden können. Sowohl der barrierefreie Zugang wie auch eine barrierefreie Kommunikation für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen fehlen oftmals. Die Zukunftswerkstätten haben dies bestätigt. Es gibt Gemeinden im Landkreis, in denen es keine vollständig barrierefreien Veranstaltungsräume gibt. Die Anmietung privater Räumlichkeiten sei oft (zu) teuer.

In den Zukunftswerkstätten wurde in verschiedenen Kommunen der Wunsch nach attraktiven Orten der Begegnung im öffentlichen Raum formuliert, die einen zwanglosen Austausch und Begegnung fördern.

Einschätzung durch die ARGE

Ziel sollte sein, in jeder Kommune barrierefreie Räumlichkeiten zu haben, sowohl für kleinere Gruppen wie auch größere Veranstaltungen. Positive Beispiele sind das evangelische Gemeindehaus und Zeughausstüberl in Roth oder das Gilardihaus in Allersberg. Die Stadt Roth plant außerdem die Anschaffung einer mobilen Induktionsanlage.

Multifunktionale Begegnungsstätten bieten die Chance, Raum und organisatorischen Hintergrund für ganz unterschiedliche Angebote zu bieten, die sich wandelnden Bedarfen anpassen können. Einige Häuser bzw. Planungen im Landkreis zeigen bereits die Möglichkeiten auf. Anregungen für die Schaffung weiterer Begegnungsstätten kann die Rahmenkonzeption der Seniorenbegegnungsstätten des Landkreises München bieten¹⁹.

Neben dem Angebot von Veranstaltungen, Treffen oder Kursen rückt zunehmend wieder die Gestaltung des öffentlichen Raumes in den Blickpunkt, weil hier Begegnungen und Austausch stattfinden.

¹⁹ Landkreis München: Rahmenkonzeption 2018 der Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München

Mitzudenken sind dabei:

- die Schaffung von Freiraumangeboten (Mehrgenerationenspielplätze, Brunnen) an zentralen Plätzen,
- konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten an belebten Plätzen,
- großzügige Schaffung von Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, wie an Plätzen, Wegpunkten, Wegkreuzungen und an Spazierwegen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Überprüfung von Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden und Erarbeitung eines Anforderungskataloges	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Förderung der Barrierefreiheit von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe (Erreichbarkeit und Kommunikation)	Städte, Märkte und Gemeinden Träger der offenen Seniorenarbeit Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen
Ausbau von Begegnungsstätten in den Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden Träger der offenen Seniorenarbeit
Gestaltung des öffentlichen Raumes, um Begegnung und Austausch zu fördern	Städte, Märkte und Gemeinden

2.5 Schaffung von Mehrgenerationenprojekten

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Durchführung von Mehrgenerationenprojekten zur verbesserten Ausgestaltung der Möglichkeiten „gesellschaftlicher Teilhabe“
Mehrgenerationentreff in allen Gemeinden prüfen

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Darstellung 29: Neu geschaffene generationenübergreifende Angebote in den Kommunen: (Bestand und Planung)

Stadt / Markt / Gemeinde	Generationenübergreifende Angebote
Abenberg	Generationen-Café Wassermungenau (2 x / Jahr)
Büchenbach	Schaffung eines integrierten Projektes mit Kindertagesstätte und Tagespflege in einem Haus. Auch konzeptionell soll dabei zusammengearbeitet werden. Neubau soll 2020 oder 2021 erfolgen
Georgensgmünd	"Wir sind smart" - Hilfe rund um Tablet und Handy von Jung für Alt
Heideck	Projekt "Generationenbrücke": Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Pflegeheim mit geschulten Erziehenden und Pflegekräften Ferienprogramm
Hilpoltstein	Vermittlung von Leihgroßeltern (geplant) Generationsübergreifender Bewegungspark für Senior*innen seit 2014
Roth	OHA-Offenes Haus Roth: Offene Treffs und Veranstaltungen, Computersprechstunde und generationenübergreifende Angebote. Projekt "Generationenbrücke": Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Pflegeheim mit geschulten Erziehenden und Pflegekräften Spiele- und Filmnachmittage Schaffung einer Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund durch Kontaktstelle „Für einander“. Angebot soll alle Generationen ansprechen (in Planung)
Spalt	Fitness-Parcours im Rezatpark als Angebot für Jung und Alt
Wendelstein	Mehrgenerationenhaus Wendelstein Generationenpark

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung, Bestandserhebung, Zukunftswerkstätten

Hinweise aus den Zukunftswerkstätten

In mehreren Kommunen wurde bei den Zukunftswerkstätten festgestellt, dass es wenige Begegnungsorte (für Senioren, für Jüngere und Ältere und für alle Generationen) gäbe, die veranstaltungs- und organisationsübergreifend offen sind. Öffentliche „Generationencafés oder Mehrgenerationentreffs“ wurden gewünscht. Ein anderer Vorschlag war die Öffnung von öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) als Treffmöglichkeiten.

Einschätzung durch die ARGE

Die oben genannten Beispiele zeigen, dass es zunehmend Ansätze gibt, bei denen sich die Generationen begegnen und / oder voneinander profitieren können. Generationenübergreifende Angebote sollten vermehrt entwickelt werden. Beispielhaft sind die bestehenden Angebote, denkbar sind aber auch andere „Formate“. So gibt es beispielsweise in der Stadt Fürth Projekte, bei dem Senior*innen mit Schüler*innen gemeinsam kochen.

Weiterhin ist das Thema der Digitalisierung und neuer Medien als generationenübergreifendes Bildungsprojekt anzulegen (s.u.).

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Durchführung von Mehrgenerationenprojekten zur verbesserten Ausgestaltung der Möglichkeiten „gesellschaftlicher Teilhabe“	
Mehrgenerationentreff in allen Gemeinden prüfen	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Weiterhin Förderung generationenübergreifender Angebote, darunter Angebote der Begegnung, Geselligkeit und gemeinsamer Aktivitäten aber auch von Angeboten der gegenseitigen Unterstützung.	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Städte, Märkte und Gemeinden Seniorenvertretungen Nachbarschaftshilfen Träger der Seniorenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit Kontaktstelle „Für einander“

2.6 Nutzung digitaler Technik durch Senior*innen

Schulungen, Begleitung oder Kurse zu digitalen Medien fanden in den letzten Jahren in einigen Kommunen statt. Allerdings wurden manche Angebote nicht angenommen und wurden wieder eingestellt. Unter den Anbietern waren auch Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbände.

In der Musterwohnung TABEA stehen **technische Hilfsmittel** (u.a. elektronischer Aktivitätstisch für Menschen mit Demenz, emotionsgesteuertes Musikkissen) zur Anschauung zur Verfügung. Es gibt Überlegungen, diese auch an Tagespflegen und Pflegeheime zu verleihen.

Feier@bend Nürnberg-Regional ist ein kostenloses Portal für Internetnutzer "in den besten Jahren" aus der Region.

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen

Die Nutzung digitaler Medien durch ältere Menschen sei nach Einschätzung von Expert*innen im Landkreis von individuellen Erfahrungen, Interessen und Zugangsmöglichkeiten abhängig. Es gebe „medienaffine“ Senior*innen aller Altersgruppen. Beispielhaft seien Erfahrungen im Selbsthilfebereich: Die digitale Plattform für Selbsthilfegruppen „KISS.on“, die in der Coronazeit aufgebaut wurde, wird von Jüngeren und Älteren gut angenommen.

Um noch mehr Senior*innen den Zugang zu digitalen Medien zu erleichtern, sei es wichtig ihnen Chancen und Möglichkeiten aufzuzeigen, die diese mit sich bringen, und sie behutsam an die Materie heranzuführen. Schulungsangebote zur Nutzung sollten möglichst niedrigschwellig aufgebaut sein, individuell auf den Einzelnen eingehen und auch dauerhaft eine Begleitung anbieten. So sei es hilfreich, wenn es z.B. in Mediensprechstunden dauerhaft Ansprechpartner*innen gibt, die man bei Bedarf um Rat und Hilfe fragen kann. Auch gegenseitige Unterstützung ist zu fördern.

Die Nutzung digitaler Medien hänge aber auch vom Besitz entsprechender Geräte ab. In der IT-Sprechstunde gehöre auch eine Kaufbegleitung zum Angebot. In Allersberg gibt es die Überlegung, im Rahmen der Seniorensprechstunde bei Hausbesuchen Geräte und Internetanschluss zur Verfügung zu stellen. Für Senior*innen, die sich keine entsprechenden Geräte leisten können, sollten Möglichkeiten der Förderung einer Anschaffung erschlossen werden.

Einschätzung durch die ARGE

Der Anteil derjenigen, für die eine Nutzung neuer Medien zum Alltag gehört, wird Jahr für Jahr steigen. Deutlich ist aber auch, dass technische Neuerungen ältere Menschen auch ausgrenzen können, wenn Technologie im Alltag zwingend genutzt werden muss, z.B. bei der Entrichtung von Parkgebühren, dem Kauf von Fahrkarten, der Nutzung von Geldautomaten. Deshalb empfehlen wir den Ausbau von Schulungen und einer Begleitung zur Nutzung digitaler Medien und anderer technischer Anwendungen. Wünschenswert ist die Ausweitung entsprechender Angebote auf weitere Standorte im Landkreis. Möglicherweise könnten z.B. Computerräume in Schulen dafür genutzt werden. Zu den Inhalten gehören neben Grundlagenschulungen wie Internet & E-Mail auch soziale Netzwerke, Einkaufen im Internet, Smartphone, Tablet-Nutzung, Online-Banking, Bildverarbeitung aber auch Datensicherheit, Datenschutz, Schutz der Privatsphäre, Schutz vor Cyberkriminalität und andere sensible Themen.

Um jedermann die Teilhabe an „Neuen Medien“ zu ermöglichen, sollten an möglichst vielen Standorten im Landkreis Computer mit Internetzugang zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung stehen. Denkbare Standorte können beispielsweise Begegnungsstätten, Büchereien oder kommunale Einrichtungen mit Publikumsverkehr sein. Selbstverständlich bedarf ein solches Angebot der regelmäßigen Wartung und idealerweise auch einer

Betreuung zu bestimmten Zeiten. Als Beispiel können die betreuten PC-Treffpunkte der Stadt Esslingen in Baden-Württemberg dienen. Dort wurden im gesamten Stadtgebiet zusammen mit verschiedenen Partnereinrichtungen betreute „Bürger-PC-Treffpunkte“ eingerichtet²⁰.

SPGK 2020: Maßnahmen	Ansprechpartner
Ausbau von Schulungen und Begleitung zur Nutzung „neuer Medien“ in Kommunen, die bisher keine Angebote haben.	Städte, Märkte und Gemeinden Träger der offenen Seniorenarbeit Bildungseinrichtungen Träger der offenen Seniorenarbeit
Bereitstellung von Computern mit Internetzugang zur kostenlosen Nutzung	Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche Einrichtungen Begegnungsstätten

²⁰ www.esslingen.de, Stichwort „Bürger-PC“

3. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Viele ältere Menschen engagieren sich und nutzen ihre zeitlichen Freiräume, um ihre Talente, Lebens- und Berufserfahrungen für sich, für andere und das Gemeinwohl einzusetzen. Das Engagement entspricht oftmals dem Wunsch, die Gesellschaft und das Leben vor Ort aktiv mitzugestalten, und schafft gleichzeitig soziale Kontakte und das Gefühl gebraucht zu werden.

In den nächsten Jahren werden die sog. Babyboomer das Rentenalter erreichen, eine Gruppe von rüstigen Älteren mit guter Bildung und häufig materieller Unabhängigkeit. Schon jetzt ist die Gruppe der 50 bis 59-jährigen zu deutlich höheren Anteilen ehrenamtlich engagiert, als es die früher geborenen Nachkriegsjahrgänge in diesem Alter waren.²¹ Hier wird es in den nächsten Jahren ein großes Potential an Neuruheständlern geben, welches es zu nutzen gilt.

Gleichzeitig kann im Engagement jedoch auch ein Strukturwandel beobachtet werden. Zwar engagieren sich zahlreiche Bürger*innen, aber diese Einsatzbereitschaft geht immer mehr in ein projektbezogenes, zeitlich begrenztes Engagement über. Insbesondere die klassischen Vereinsstrukturen mit Hierarchien, regelmäßigen Treffen und langfristig zu besetzenden Posten sind für jüngere Engagementwillige zunehmend unattraktiv.²² Neueste Entwicklungen gehen dahin, die Aktivitäten von Vereinen und anderen Initiativen vermehrt zu digitalisieren und somit neue, auch für die jüngere Zielgruppe attraktive Formen der Beteiligung und Kommunikation zu schaffen (Stichwort Ehrenamt 4.0).

Einschätzung durch die Städte, Märkte und Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben acht der 14 befragten Städte, Märkte und Gemeinden seit 2014 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, drei sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

²¹ Deutsches Zentrum für Altersfragen, Artikel „Babyboomer in Deutschland, Erwerbsverhalten, ehrenamtliches Engagement, Fürsorgetätigkeiten und materielle Lage“, Heft 01/2018

²² Manager Magazin, Studie „Ziviz-Survey 2017“, August 2017

3.1 Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Ausbau von Ehrenamt durch Einrichtung von Kontaktstellen von „Für einander“ in jeder Gemeinde des Landkreises (in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt), zunächst v.a. in den Gemeinden, in denen es noch keine Nachbarschaftshilfe gibt. In Gemeinden mit Nachbarschaftshilfe ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung anzustreben
Fortbildungen und Vernetzungen der Ansprechpartner im Landkreis durch die zentrale Stelle von „Für einander“
Austauschmöglichkeiten für ehrenamtlich Tätige schaffen
Gemeinsame Bearbeitung von Themen im Landkreis in Kooperation: AWO Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche könnten beispielsweise für andere Institutionen geöffnet werden. Über die VHS als Veranstaltungsplattform könnten Vorträge für alle zugänglich gemacht werden
Jährliches Fachgespräch in jeder Gemeinde zum Thema „Älterwerden“, in denen auch gemeindespezifische Projekte entwickelt werden
Festes Budget der Kommunen für die Anerkennung von Ehrenamt

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Die „Für einander“ - Kontaktstelle Bürger-Engagement Landkreis Roth hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. In den vergangenen Jahren gab es einen Versuch, ehrenamtlich organisierte „Filialen“ in Kommunen zu installieren. Dieser Ansatz bewährte sich aber nicht, da die Nachfrage vor Ort zu gering war. Mittlerweile nehmen die Nachbarschaftshilfen in Teilen diese Aufgabe wahr. Diese gibt es in den meisten Kommunen und sie sind gut mit der Kontaktstelle vernetzt.

Die direkte Vermittlung von Ehrenamtlichen zu Einsatzstellen spielt in der Arbeit der Kontaktstelle eine untergeordnete Rolle, es kommen jedoch ab und zu Interessierte, die sich allgemein orientieren möchten.

Die Beratung von Organisationen zur Arbeit mit Ehrenamtlichen wird v.a. von Vereinen genutzt. Für diese, aber auch andere Interessenten organisiert die Kontaktstelle regelmäßig Schulungen, z.B. zu Themen wie DSGVO, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Organisation von Ehrenamt etc.. Diese Schulungen werden gut angenommen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Kontaktstelle ist die Organisation eigener **Projekte**, darunter einige, die Senior*innen betreffen:

- **„Wegebegleiter für Altenpflegeschüler“**: Ehrenamtliche (v.a. ältere die früher in entsprechenden Berufen tätig waren) begleiten Schüler*innen der Alten- und Krankenpflegeschulen auf ihrem Ausbildungsweg. Es gelingt so, die Abbrecherquote

deutlich zu reduzieren. Die Projektleitung erfolgt ebenfalls durch eine Ehrenamtliche. Das Projekt besteht seit vier Jahren und wurde in Zusammenarbeit mit „Senioren Experten Service Bonn“ entwickelt.

- **Vernetzung der Nachbarschaftshilfen im Landkreis** (vgl. Handlungsfeld Koordination, Kooperation und Vernetzung).
- **„Kultur für Alle“**: Vermittlung günstiger oder kostenloser Eintrittskarten für Menschen an der Armutsgrenze. Wird v.a. von Senior*innen genutzt.

Im Landkreis wurde der **„Förderverein Fube“ gegründet**. Ziel des Vereins ist es, kleinen ehrenamtlichen Initiativen und Gruppierungen, die keinen Träger haben, eine organisatorische Heimat zu bieten, etwa durch Gewährleistung von Versicherungsschutz oder Möglichkeit der Spendeneinnahme über den Verein. Alle Landkreiskommunen sind Mitglied im Verein und leisten abhängig von der Einwohnerzahl Zuschüsse. Es gibt Initiativen von Senior*innen, die über „Fube“ aktiv sind, z.B. mehrere Repaircafés, Künstler, die Aktiv-Gruppen anbieten und ein Backofen-Projekt in Regelsbach.

Die **KISS - Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen Roth Schwabach** berät, unterstützt und vernetzt Selbsthilfegruppen in der Region. Häufig entwickelt sich aus der Teilnahme oder der Gründung einer Selbsthilfegruppe ein gesellschaftliches ehrenamtliches Engagement, das über den Bereich des Einsatzes für die eigenen Belange weit hinaus geht. Beispielhaft ist das Rother Inklusionsnetzwerk zu nennen, das sich aus der Selbsthilfe heraus entwickelt hat.

Seit 2016 kann die LAG ErLebenswelt Roth im Rahmen des **LEADER-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“** lokale Akteure aus dem LAG-Gebiet bei der Umsetzung kleinerer Maßnahmen unterstützen, die den Entwicklungszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken. Bis zu 1.000 Euro können lokale Akteure für Einzelmaßnahmen erhalten, die der Lokalen Entwicklungsstrategie im Landkreis dienen und mit besonderem Engagement umgesetzt werden.

Eine Form der Anerkennung stellt die bayerische **Ehrenamtskarte** dar, die im Landkreis bei der Kontaktstelle „Für einander“ beantragt werden kann. Dabei handelt es sich um eine Vergünstigungskarte für ehrenamtlich engagierte Menschen, die in ganz Bayern bei privaten Unternehmen sowie kommunalen Einrichtungen einsetzbar ist.

In der **Kommunalbefragung** gaben 14 Landkreiskommunen an, dass und wie sie Ehrenamtliches Engagement vor Ort unterstützen.

Unterstützung ehrenamtlichen Engagements durch die Kommunen

Gemeinde / Markt / Stadt	Unterstützung ehrenamtlichen Engagements durch
Abenberg	Finanzielle Unterstützung von Freizeitangeboten Drucken / Kopien von Einladungen
Allersberg	Budget für den Seniorenbeauftragten Kilometergeld Kostenfreie Nutzung des Gilardisaals Getränke bei Veranstaltungen werden zur Verfügung gestellt Kopien / Büromaterial Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen des Rathauses Werbemöglichkeit im Mitteilungsblatt Volle Unterstützung durch den Bürgermeister in allen Belangen
Büchenbach	Budget für Seniorenbeirat, Bereitstellung des Bürgersaals für Veranstaltungen
Georgensmünd	Keine Angabe zur Art der Unterstützung
Greding	Bereitstellung von Räumen Versicherungsschutz Ehrungen
Heideck	Auslagenerstattung organisatorische Unterstützung Einladungen Bereitstellung von Räumen Werbemöglichkeiten im Bürgerblatt
Hilpoltstein	Organisatorische und finanzielle Unterstützung, v.a. für die Arbeit des Seniorenbeirats, Auslagenerstattung Ehrenamtspreis „Stille Helfer“
Kammerstein	1 x jährlich für das Seniorenteam einen Blumenstrauß
Rednitzhembach	Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen Bereitstellung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum
Rohr	Keine Angabe zur Art der Unterstützung
Roth	Versicherungsschutz Auslagenersatz Einladungen
Röttenbach	Versicherungsschutz Bereitstellung eines Raumes Fahrzeug Budget im Gemeindehaushalt
Schwanstetten	Versicherungsschutz bei Fahrten (SNH) Kostenübernahme der Fahrten (SNH) Helferfest einmal im Jahr

Gemeinde / Markt / Stadt	Unterstützung ehrenamtlichen Engagements durch
Spalt	Installation eines Seniorenbeirats mit Versicherungsschutz, eigenem Haus, Auslagererstattung usw.
Thalmässing	Finanzielle Zuschüsse Räumlichkeiten
Wendelstein	Nach Bedarf (Organisation, materielle Anerkennung)

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung

Ausgewählte Einsatzgebiete Ehrenamtlicher

Die Bestandserhebung bei den Pflegeanbietern (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“) zeigte, dass acht der elf befragten **ambulante Dienste** im Landkreis rund 33 Ehrenamtliche einsetzen. Meist sind diese bei Betreuungsangeboten eingesetzt, für die sie geschult werden und gegen Aufwandsentschädigung tätig sind. Die Zahl ist gegenüber 2014 eher gestiegen und fünf ambulante Dienste geben auch an, dass der Bedarf an Helfenden eher höher wäre, um sie in der Betreuung bzw. in Fahrdiensten einzusetzen. Alle zwölf befragten **stationären Pflegeheime** setzen ehrenamtliche Helfende ein. Insgesamt waren dies zum Befragungszeitpunkt gut 100 Personen. Lediglich drei davon waren gegen Aufwandsentschädigung tätig, die anderen ohne. Neun der Einrichtungen wünschen sich mehr Ehrenamtliche, v.a. für die soziale Betreuung von Bewohner*innen.

Auch in zwei **Tagespflegeeinrichtungen** sind Ehrenamtliche eingebunden. Eine weitere Einrichtung hätte gerne ehrenamtliche Helfende, konnte aber bisher keine gewinnen.

Die Arbeit der **Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte** erfolgt (bis auf wenige Ausnahmen) ehrenamtlich. Daneben leben viele Angebote der **gesellschaftlichen Teilhabe** in Seniorenkreisen, Kirchen, Vereinen wie auch **Sport-, Bewegungs- und Bildungsangebote** davon, dass sich bürgerschaftlich Engagierte dafür einsetzen.

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen und Hinweise aus den Zukunftswerkstätten

Expert*innen sind sich einig: Grundbedingungen für die Arbeit von Ehrenamtlichen in Einrichtungen sind eine gute Anleitung, Zeit für die Einarbeitung, dauerhafte Ansprechpartner*innen und Wertschätzung. Ehrenamtliche sollen nicht überfordert werden und Begleitung und Würdigung erfahren. Somit ist eine professionelle Ehrenamtskoordination wichtig.

Wichtig ist es für Ehrenamtliche auch zeitnahe, adäquate Einsatzmöglichkeiten zu haben. Vor dieser Schwierigkeit stehen teilweise die Nachbarschaftshilfen, weil für Einsatzwillige nicht immer sofort entsprechende Aufgaben bereitstehen.

Nach Einschätzung der Kontaktstelle „Für einander“ wird der Bedarf an Ehrenamtlichen bei sozialen Trägern, z.B. aus dem Pflegebereich bestätigt. Die Kontaktstelle engagiert

sich bisher in diesem Bereich noch nicht, sieht darin jedoch ein mögliches Zukunftsthema. Herausforderung ist es dabei, Menschen zu gewinnen und zu motivieren, die bereit sind sich in diesem Bereich zu engagieren.

Es habe sich gezeigt, dass es schwierig ist, in jeder Kommune eine/n Ehrenamtsbeauftragte/n einzusetzen, da der Bedarf häufig nicht groß genug sei. Eine ausschließliche Vermittlung durch „Für einander“ für den gesamten Landkreis erweise sich aber auch als schwierig. Die Werbung von „Für einander“ könne zum einen noch intensiviert werden. Denkbar sei aber auch, in einzelnen einwohnerstarken Kommunen eigenständige Vermittlungsbörsen zu schaffen, die mit der Kontaktstelle in Roth zusammenarbeiten.

In manchen Zukunftswerkstätten wurde auch der Wunsch nach einer stärkeren Koordination von Engagement vor Ort genannt, v.a. weil es schwierig sei, neue Ehrenamtliche zu finden und die bereits Engagierten teilweise überlastet seien. Außerdem wurde die Schaffung neuer Anreize für ein ehrenamtliches Engagement vorgeschlagen (z.B. Verleih der Mobi-Card an Engagierte). Wichtig sei auch eine klare und verbindliche Regelung der Zahlung von Aufwandsentschädigungen.

Einschätzung durch die ARGE

Mit der Weiterentwicklung der Kontaktstelle „Für einander“ und der Gründung des Vereins „Fube“ wurden die Strukturen zur Förderung des Ehrenamtes in Landkreis gestärkt.

Um noch mehr Menschen für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen und dabei zu halten, ist es wichtig, die Bedingungen dafür stetig weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Identifizierung von Tätigkeitsfeldern, die Schulung und dauerhafte Begleitung von Interessenten, wie auch eine differenzierte Anerkennungskultur, am besten vor Ort in den Einrichtungen und Kommunen. Die meisten Kommunen haben bereits Formen der Anerkennung etabliert, die aber stets weiterentwickelt werden sollten. Auch rechtliche Rahmenbedingungen, wie Versicherungsschutz und der Umgang mit Aufwandsentschädigungen müssen geklärt sein und transparent gemacht werden.

In einem Flächenlandkreis wie Roth muss aber eine Förderung ehrenamtlicher Arbeit auch dezentral erfolgen. Vieles passiert hier bereits in den Nachbarschaftshilfen und durch die Seniorenvertretungen. Trotzdem könnte ein erneuter Versuch sinnvoll sein, lokale Ehrenamtsbörsen in einzelnen größeren Kommunen zu etablieren.

Für den Pflegebereich sollte ein trägerübergreifendes Projekt zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit entwickelt werden. Für interessierte Träger aus dem ambulanten und stationären Bereich könnte eine gemeinsame Werbestrategie für ehrenamtlich Helfende entwickelt und gemeinsame Schulungen durchgeführt werden. Die Interessierten können dann an Einrichtungen vermittelt und dauerhaft begleitet werden. Federführend kann dieses Projekt durch die Kontaktstelle „Für einander“ organisiert werden, wie es für den Bereich der Hauswirtschaft auch bereits angedacht ist (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“).

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Ausbau von Ehrenamt durch Einrichtung von Kontaktstellen von „Für einander“ in jeder Gemeinde des Landkreises (in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt), zunächst v.a. in den Gemeinden, in denen es noch keine Nachbarschaftshilfe gibt. In Gemeinden mit Nachbarschaftshilfe ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung anzustreben	
Fortbildungen und Vernetzungen der Ansprechpartner im Landkreis durch die zentrale Stelle von „Für einander“	
Austauschmöglichkeiten für ehrenamtlich Tätige schaffen	
Gemeinsame Bearbeitung von Themen im Landkreis in Kooperation: AWO Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche könnten beispielsweise für andere Institutionen geöffnet werden. Über die VHS als Veranstaltungsplattform könnten Vorträge für alle zugänglich gemacht werden	
Jährliches Fachgespräch in jeder Gemeinde zum Thema „Älterwerden“, in denen auch gemeindespezifische Projekte entwickelt werden	
Festes Budget der Kommunen für die Anerkennung von Ehrenamt	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Ausbau lokaler Ehrenamtsbörsen in großen Landkreiskommunen Zusammenarbeit der lokalen Ehrenamtsbörsen mit der Kontaktstelle „Für einander“	Städte, Märkte und Gemeinden Kontaktstelle „Für einander“
Weiterentwicklung einer Anerkennungskultur vor Ort in den Kommunen und Einrichtungen in denen Ehrenamtliche aktiv sind	Städte, Märkte und Gemeinden Träger der Seniorenarbeit
Koordinierte Gewinnung von ehrenamtlichen Helfenden für den Pflegebereich Trägerübergreifende Organisation von Schulungen für diesen Bereich	Kontaktstelle „Für einander“ Ambulante Dienste Teil- und vollstationär Einrichtungen

3.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Ehrenamtspräsentationen („Messe“) zur Gewinnung von Freiwilligen z.B. an einem organisierten Thementag ähnlich dem Gesundheitstag in Wendelstein oder Allersberg oder bei der Selbsthilfebörse in Roth. (Ist schon angedacht von „Für einander“). Organisation einer Veranstaltung „Tag der Vereine“, bei dem sich die Vereine vorstellen und neue Mitglieder werben
Regelmäßige (z. B. 14-tägige) Vorstellung von der Arbeit eines Ehrenamtlichen in der Tageszeitung als Anerkennung und Motivation für andere potenzielle Freiwillige

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Bereits seit über 20 Jahren findet im Landkreis jährlich ein **Seniorentag** statt. An der Veranstaltung beteiligen sich Sport- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Organisationen wie „Für einander“ mit den Nachbarschaftshilfen, RHINK e.V., KISS, die VHS, Kirchen, Vereine, Behörden und öffentliche Einrichtungen. Auch kommerzielle Anbieter kön-

nen am Landkreis-Seniorentag ihre Dienstleistungen präsentieren. Im Vordergrund stehen Informationen, Gespräche, Beratungen, Fachvorträge und Gesundheitschecks. Auch Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements werden hier präsentiert.

Einschätzung durch die ARGE

Die Werbung um neue Menschen, die sich für unterschiedliche Aufgaben einsetzen ist eine fortwährende Aufgabe. Neben dem Seniorentag sollten weiterhin lokale Aktionstage genutzt werden, Lust auf bürgerschaftliches Engagement zu wecken.

Um „jüngere“ Erwachsene noch besser als bisher zu erreichen, schlagen wir vor, Kooperationen mit Arbeitgebern (Firmen, Behörden etc.) aufzubauen, um Mitarbeitende über Engagementmöglichkeiten zu informieren und sie dafür zu gewinnen. Teilweise organisieren Firmen im Rahmen von „Corporate Volunteering“ zeitlich begrenzte Einsätze. Die Bandbreite reicht von Stundenkontingenten, die der Arbeitgeber den Mitarbeitenden für gemeinnütziges Engagement zur Verfügung stellt, über vom Arbeitgeber organisierte abgeschlossene Tageseinsätze. Ziel kann es aber auch sein, über die Kooperation Ehrenamtliche zu finden, die sich wiederholt oder dauerhaft für ein Projekt engagieren.

Zielgruppe können auch Arbeitnehmer*innen sein, die kurz vor dem Ruhestand stehen. Denkbar ist es beispielsweise, angehende Ruheständler mit einer „Infopost“ im neuen Lebensabschnitt zu begrüßen, in denen ihnen auch die Engagementmöglichkeiten vor Ort vorgestellt werden. Die Stadt Ingolstadt macht gute Erfahrungen mit sogenannten „Neuruheständler-Stammtischen“ aus denen oftmals ein Engagement erwächst.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Ehrenamtspräsentationen („Messe“) zur Gewinnung von Freiwilligen z. B. an einem organisierten Thementag ähnlich dem Gesundheitstag in Wendelstein oder Allersberg oder bei der Selbsthilfebörse in Roth. (Ist schon angedacht von „Für einander“). Organisation einer Veranstaltung „Tag der Vereine“, bei dem sich die Vereine vorstellen und neue Mitglieder werben	
Regelmäßige (z. B. 14-tägige) Vorstellung von der Arbeit eines Ehrenamtlichen in der Tageszeitung als Anerkennung und Motivation für andere potenzielle Freiwillige	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Weiterhin Information und Werbung zur Gewinnung von Ehrenamtlichen, v.a. auf lokalen Aktionstagen in den Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden Kontaktstelle „Für einander“ Träger der Seniorenarbeit
Zusammenarbeit mit Arbeitgebern zur verstärkten Gewinnung von Ehrenamtlichen im Erwerbsalter	Städte, Märkte und Gemeinden Kontaktstelle „Für einander“ Träger der Seniorenarbeit
Werben für eine ehrenamtliche Betätigung bei Neu-Ruheständlern in einem Informationsschreiben oder durch Veranstaltungen (Durchführung von Ehrenamtsmessen oder anderen Veranstaltungen)	Städte, Märkte und Gemeinden Kontaktstelle „Für einander“

4. Handlungsfeld „Kooperation, Koordination und Vernetzung“

Zielgerichtete und erfolgreiche Seniorenarbeit in einem Landkreis kann nur über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen geschehen. Dazu werden gemeinsame Arbeitsplattformen benötigt, die einen effizienten Austausch ermöglichen. Ziel ist ein Netzwerk aus (über-) regionalen und gemeindebezogenen Angebotsstrukturen zu entwickeln, welche inhaltlich ineinandergreifen und Doppelangebote vermeiden. Auch die zielgerichtete Beratung und Vermittlung ratsuchender Bürger*innen an zuständige Fachstellen ist Ziel von Vernetzung und Kooperation.

Eine wichtige Rolle bei der Koordination übernehmen auch die örtlichen Seniorenvertretungen. Im besten Falle sind sie mit allen Akteuren innerhalb der jeweiligen Kommunen in Kontakt, arbeiten (bei Bedarf) überörtlich zusammen und stehen im Austausch auf Landkreisebene.

Zu bedenken ist, dass vor allem zu Beginn von Vernetzungsprozessen teilweise Widerstände überwunden werden müssen. Um Akteure zur Mitarbeit zu gewinnen, ist es wichtig, den Mehrwert von Vernetzung zu verdeutlichen. Auch ist eine gewisse Ausdauer notwendig, um einzelne Akteure für eine Kooperation zu gewinnen.

Einschätzung durch die Städte, Märkte und Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben acht der 14 befragten Städte, Märkte und Gemeinden seit 2014 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, vier sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

4.1 Vernetzung der Akteure

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Runder Tisch zu dem themenbezogen die verschiedenen Anbieter eingeladen werden. Hier Bündelung verschiedener Ideen: <ul style="list-style-type: none">- Pflegekonferenzen- Runder Tisch „Demographie“- Imagebildung für Pflegeberufe (Netzwerk Pflege Weißenburg-Gunzenhausen/Roth)- Inklusion- älter werdende Migrant*innen- Diskussion zur Quartiersentwicklung als Instrument zur trägerübergreifenden, gemeindespezifischen Entwicklung
Einrichtung einer Internetplattform zur Bündelung von Informationen und Förderung von Kooperation. Regelmäßige Aktualisierung

Zentrale Entwicklungen seit 2014

2015 wurde die **Gesundheitsregion^{plus} Roth** gegründet. Organisiert wird die Gesundheitsregion über eine Geschäftsstelle, der eine Steuerungsgruppe zur Seite gestellt ist. Zu den bisherigen Arbeitsschwerpunkten der Gesundheitsregion^{plus} gehörten u.a. die Verbesserung der wohnortnahen ärztlichen Versorgung, die Hospiz- und Palliativversorgung, die Weiterentwicklung der Ausbildung in der Pflege, die Schaffung einer Allianz Demenz für den Landkreis und verschiedene präventive Themen, u.a. zum Thema Sturzprävention.

Durch die Gesundheitsregion^{plus} wurde ein **runder Tisch der Pflegeanbieter** im Landkreis gegründet, um die Generalistik-Ausbildung in der Pflege zu koordinieren (vgl. Handlungsfeld Pflege und Betreuung). Das Gremium könnte nun - nach Verlängerung der Gesundheitsregion^{plus} um weitere fünf Jahre - genutzt werden, um weitere Fragestellungen zu bearbeiten.

2017 wurde eine „**Allianz Demenz für den Landkreis**“ ins Leben gerufen, in die Akteure eingebunden waren, die entweder ehrenamtlich oder beruflich mit dem Thema Demenz befasst sind. Anliegen war es, das Thema Demenz zu enttabuisieren und stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Gemeinsame Vernetzungstreffen wurden vom Landratsamt, Senioren und Soziales, der Fachstelle für pflegende Angehörige, der Diakoneo im Pflegestützpunkt und der Gesundheitsregion^{plus} organisiert und moderiert. Wichtiger Akteur war auch die Kreisklinik.

Aktivitäten:

- 2017 **Demenzkampagne** mit einer Vielzahl von Veranstaltungen im Landkreis; Höhepunkt war der „Tag der Demenz“ in Roth
- 2019 und 2020 **Teilnahme an der Woche der Demenz** im September mit verschiedenen Veranstaltungen, u.a. einem „Demenzpfad“ zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema
- 2017 und 2018: Herausgabe eines **Jahresprogramms** mit Vorträgen und Veranstaltungen
- 2017, 2018, 2019 **Teilnahme am Seniorentag** des Landkreises, dort wurden viele Bürgermeister*innen erreicht
- Durchführung einer **Aktion „Demenzfreundliche Apotheke“** im Landkreis. Dafür wurde auch ein Flyer erstellt.

Die Vernetzung der Akteure wurde durch die Allianz deutlich verbessert. Die Beteiligten haben einen besseren Überblick gewonnen, welche Akteure in diesem Bereich tätig sind und welche Netzwerkpartner in der Praxis zur Verfügung stehen. Die (gemeinsame) Öffentlichkeitsarbeit gelingt damit besser. Derzeit ruhen die Aktivitäten der Allianz für Demenz jedoch.

Seit 2008 besteht der **Runde Tisch Seniorenarbeit der Seniorenvertretungen**. Das Landratsamt, Senioren und Soziales lädt zweimal im Jahr die Seniorenvertretungen der

Kommunen zum Austausch und zur Informationsweitergabe ein. Manchmal werden Schwerpunktthemen gesetzt. Einmal im Jahr wird eine Schulung für die Seniorenvertretungen angeboten (über die Seniorenakademie Bayern), z.B. zur Arbeit mit Ehrenamtlichen, Öffentlichkeitsarbeit etc. Außerdem erhalten die Seniorenvertretungen regelmäßig Informationen über einen Mailverteiler. Aktuelle Themen bei den Treffen der Seniorenbeauftragten waren die Schaffung von Mittagstischen und das Thema „Altersarmut“.

Der **Pflegestützpunkt Landkreis Roth** als neutrale Stelle in Trägerschaft des Landkreises und der Kranken- und Pflegekassen trägt zur Vernetzung der Akteure im Bereich der Pflege und Seniorenbetreuung bei und hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Er steht regelmäßig mit den Einrichtungen im Kontakt, auch um jeweils einen aktuellen Überblick über die Angebotssituation zu haben. Weiter arbeitet der Stützpunkt mit Multiplikatoren zusammen, darunter einige Ärzte und Apotheken, Pflegekassen und den Pflegeservice Bayern.

Über die **Kontaktstelle „Für einander“ für Bürgerengagement** im Landkreis werden die **Nachbarschaftshilfen im Landkreis** vernetzt. So wird einmal jährlich ein Austauschtreffen organisiert (vgl. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“).

Das 2014 gegründete **Rother Inklusionsnetzwerk e.V.** setzt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum auseinander. Auf seiner Homepage findet sich eine Übersicht über die barrierefreien Zugänge öffentlicher Einrichtungen in den Landkreiskommunen. Diese wurde in Kooperation mit dem Regionalmanagement des Landkreises Roth erstellt. Der Verein hat Kontakte zu zahlreichen Akteuren der Behindertenvertretung und -arbeit und kooperiert mit dem Pflegestützpunkt Roth.

Die **KISS - Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen Roth Schwabach** berät, unterstützt und vernetzt Selbsthilfegruppen in der Region und stellt Räumlichkeiten für Treffen und Veranstaltungen zur Verfügung. Sie vermittelt Menschen, die nach einer Selbsthilfegruppe suchen oder eine neue Gruppe gründen wollen. Bestehende Gruppen werden - wenn dies gewünscht ist - in Weiterentwicklungsprozessen unterstützt. Im Landkreis und in Schwabach gibt es rund 60 aktive Selbsthilfegruppen, wobei es einen räumlichen Schwerpunkt in Roth und Schwabach gibt. Es gibt Gruppen zu bestimmten Erkrankungen oder gesellschaftliche Themen. Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen sind häufig im fortgeschrittenen Alter, darunter viele Senior*innen.

Die **Gerontopsychiatrische Fachkoordination (GeFa) Mittelfranken** koordiniert und vernetzt Akteure in Mittelfranken, berät Fachleute, engagiert sich in der Weiterentwicklung von Konzepten und dem Ausbau der Versorgungsstrukturen. Dazu gehören auch die Durchführung von Fachtagen und Veranstaltungen zu Themen der gerontopsychiatrischen Versorgung.

Anfang 2020 wurde ein **Arbeitskreis Gerontopsychiatrie Stadt und Landkreis Roth/Schwabach der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Roth/Schwabach** gegründet, der Leistungserbringer, Leistungsträger, Wohlfahrtsverbände und organisierte

Gruppen vernetzt, die sich im Landkreis und in Schwabach mit der Versorgung gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen beschäftigen. Ziel des Arbeitskreises ist es, verschiedene Handlungsfelder zu definieren, die „Probleme“ in der Versorgung gerontopsychiatrischer Personen aufweisen und Verbesserungen für diesen Bereich zu erarbeiten.

Im Landkreis wurde zur Abwicklung und Umsetzung von Projekten, die über die EU-Gemeinschaftsinitiative **LEADER** gefördert werden, der Verein **ErLebenswelt Roth e. V.** gegründet, der seit 2014 aktiv ist. Im Verein sind der Landkreis, fünfzehn Gemeinden des Fördergebietes sowie weitere Personen aus dem Landkreis vertreten. Mit der Förderung werden unterschiedliche Projekte im Landkreis vorangetrieben, darunter v.a. Projekte mit kulturellem oder tourismusförderndem Hintergrund bzw. Projekte, die der Freizeitgestaltung der Bevölkerung zugutekommen. Darunter sind aber auch Projekte, die Orte der Begegnung geschaffen haben (vgl. Handlungsfelder „Wohnen zu Haus und „Bürgerschaftliches Engagement“).

Interkommunale Zusammenarbeit

In der Kommunalbefragung gaben zehn Kommunen an, dass sie in der Seniorenarbeit mit anderen Kommunen zusammenarbeiten. Die meisten verwiesen dabei auf die landkreisweite Vernetzung der Seniorenvertretungen und der Nachbarschaftshilfen, einige Kommunen pflegen auch Kooperationen mit Nachbargemeinden.

Darstellung 30: Interkommunale Kooperationen in der Zusammenarbeit

Stadt / Markt / Gemeinde	Kooperation
Allersberg	Landkreisweit
Georgensgmünd	Mit allen Kommunen, Gemeinschaftsprojekt mit Spalt
Greding	Hilpoltstein, Röttenbach und auf Landkreisebene
Spalt	Mitfahrbank
Schwanstetten	Treffen der Nachbarschaftshilfen im Landkreis
Hilpoltstein	Hilfe bei der Gründung von Seniorenbeiräten in Nachbargemeinden
Büchenbach	Georgensgmünd
Thalmässing	Aktivitäten auf Landkreisebene

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen und Hinweise aus den Zukunftswerkstätten

Nach Einschätzung von Expert*innen gelinge die Vernetzung in einzelnen Bereichen sehr gut, etwa in den regelmäßigen Austauschtreffen der Seniorenvertretungen und den Vernetzungstreffen der Nachbarschaftshilfen. Mit beiden Vernetzungsgremien bestehe eine gute Verbindung zwischen dem Landkreis und den ehrenamtlichen Strukturen in den Kommunen. In der Regel bestehe sowohl zwischen den Seniorenvertretungen wie auch

den Nachbarschaftshilfen eine gute Zusammenarbeit in den jeweiligen Kommunen und wiederum ein guter Kontakt mit den Rathäusern.

Im professionellen Bereich wurden v.a. zu zwei Themen Einschätzungen abgegeben:

Die Zusammenarbeit der Akteure in der Pflege (ambulant, teilstationär und stationär) habe in der gemeinsamen Entwicklung eines Konzeptes zur Generalistik-Ausbildung gute Resultate gezeigt. Eine Weiterführung dieser Zusammenarbeit blieb aber erstmals offen. Das interdisziplinäre Expertengespräch zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept habe zudem deutlich gemacht, dass so ein Austausch eine gute Möglichkeit biete, Probleme anzusprechen und Zusammenhänge zu verdeutlichen. Die „Allianz für Demenz“ hat gute Ansätze gezeigt, das Thema fach- und trägerübergreifend zu bearbeiten und das Bewusstsein zu demenziellen Erkrankungen und den Folgen für Betroffene und Angehörige gesamtgesellschaftlich zu schärfen. So konnten durch die unterschiedlichen Aktivitäten eine Sensibilisierung der Politik (z.B. bei den Kommunen bzw. den Bürgermeister*innen) für das Thema und die Bedürfnisse Demenzerkrankter erreicht werden. Auch die Sensibilisierung der Apotheken sei gut gelungen. Derzeit sei diese Kooperation jedoch zum Erliegen gekommen, was u.a. an fehlenden zeitlichen Ressourcen verschiedener Akteure gelegen habe.

Ein weiterer Bedarf, das Thema zu bearbeiten, wird allerdings nach wie vor gesehen. So sei das Thema „Demenz“ in Teilen der Ärzteschaft noch nicht gut angekommen, v.a. im ländlichen Raum, obwohl diese wichtige Ansprechpartner*innen dazu wären. In größeren Orten wie Roth und Wendelstein sei das Thema besser aufgestellt, auch weil es mehr Akteure gibt, die sich damit beschäftigen. Der Versuch in kleinen Orten Angebote der Teilhabe für Betroffene aufzubauen, sei mehrfach mangels Nachfrage gescheitert.

In einigen Zukunftswerkstätten wurde der Wunsch genannt, die Zusammenarbeit innerhalb der jeweiligen Kommune noch zu verbessern. (z. B. zwischen Seniorenbeirat und Vereinen). Ziel sei es, Angebote stärker zu bündeln und aufeinander abzustimmen. So wäre es denkbar, ein „Netzwerk der Anbieter der Seniorenarbeit“ aufzubauen, das sich regelmäßig trifft (beispielsweise einmal im Jahr).

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Austauschtreffen der Seniorenvertretungen und der bürgerschaftlich engagierten Nachbarschaftshilfen sollten als bewährtes Vernetzungsformat weitergeführt werden. Sie werden von den Teilnehmenden geschätzt und stellen auch für das Landratsamt eine gute Möglichkeit der Kommunikation mit den Akteuren in den Kommunen dar. Um Inhalte der Austauschtreffen möglichst zielgenau vorbereiten zu können, empfiehlt es sich, regelmäßig abzufragen, welche aktuellen Entwicklungen oder Probleme in den Kommunen zu beobachten sind und welche Themengebiete besonders von Interesse sind.

Die Zusammenarbeit zur Gestaltung der Generalistik-Ausbildung und das Expertengespräch zum Thema Pflege hat gezeigt, dass eine interdisziplinäre, trägerübergreifende

Vernetzung sowohl dazu beitragen kann, Probleme zu identifizieren, als auch gemeinsame Lösungswege zu entwickeln. Deshalb schlagen wir vor, dauerhaft ein Austauschgremium zum Thema Pflege zu etablieren. In dieses sollten sowohl Wohlfahrtsverbände, private Anbieter der Pflege wie auch die Gesundheitsregion^{plus} der Pflegestützpunkt und das Landratsamt, Senioren und Soziales eingebunden sein.

Die Versorgung von Menschen mit Demenz, wie auch ihre gesellschaftliche Teilhabe, wird auf Grund der demographischen Entwicklung eine noch stärkere quantitative Dringlichkeit entwickeln als es bereits jetzt der Fall ist. Die zeitweise aktive „Allianz für Demenz“ hat bereits gute Erfolge gezeigt. Es wird jedoch ebenso deutlich, dass ein stetiger Sensibilisierungsbedarf zum Thema besteht. Auch die Schaffung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten v.a. in den kleineren Kommunen ist teilweise noch offen. Deshalb sollte die „Allianz für Demenz“ dauerhaft etabliert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl von Seiten der Organisatoren ausreichende zeitliche Kapazitäten für diese Aufgabe zur Verfügung stehen und für die Teilnehmenden Organisationsformen gefunden werden (Häufigkeiten von Treffen, Verteilung von Aufgaben etc.), die die einzelnen Organisationen zeitlich nicht überfordern.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
<p>Runder Tisch zu dem themenbezogen die verschiedenen Anbieter eingeladen werden. Hier Bündelung verschiedener Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegekonferenzen - Runder Tisch „Demographie“ - Imagebildung für Pflegeberufe (Netzwerk Pflege Weißenburg-Gunzenhausen/Roth) - Inklusion - Fördermöglichkeiten durch LEADER+ - älter werdende Migrant*innen - Diskussion zur Quartiersentwicklung als Instrument zur trägerübergreifenden, gemeindespezifischen Entwicklung 	
<p>Einrichtung einer Internetplattform zur Bündelung von Informationen und Förderung von Kooperation. Regelmäßige Aktualisierung</p>	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
<p>Weiterführung der Austauschtreffen mit Seniorenvertretungen und Nachbarschaftshilfen. Regelmäßige Abfrage von Entwicklungen in den Kommunen und Themengebieten für inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.</p>	<p>Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Kontaktstelle „Für einander“ Seniorenvertretungen in den Kommunen Nachbarschaftshilfen</p>
<p>Schaffung eines dauerhaften Vernetzungsgremiums zum Thema Pflege</p>	<p>Gesundheitsregion^{plus} Roth Pflegestützpunkt Landkreis Roth Ambulante Dienste Teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen</p>

Weiterführung der „Allianz für Demenz“ zur Sensibilisierung zum Thema, Förderung der akteursübergreifenden Zusammenarbeit und Weiterentwicklung von Angeboten	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Gesundheitsregion ^{plus} Roth Ambulante Dienste Beratungsstellen Teil- und vollstationäre Einrichtungen Vertreter von Kommunen
---	--

4.2 Beratung von Senior*innen und deren Angehörigen

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Erhalt der personenzentrierten und bedarfsorientierten, breit gefächerten und trägerneutralen Beratung von älteren Menschen und ihren Angehörigen
Ausbau der Kontaktstellen des Pflegestützpunktes in allen Gemeinden des Landkreises

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Die Mitarbeitenden des **Pflegestützpunktes Landkreis Roth** beraten und unterstützen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege und zu Hilfen im Alter. In den Pflegestützpunkt ist die Fachstelle für pflegende Angehörige der Diakoneo eingebunden. Die Beratung erfolgt im Pflegestützpunkt, telefonisch oder bei Hausbesuchen. Das ursprüngliche Modell der ehrenamtlichen Berater vor Ort in den Kommunen im Rahmen des Pflegestützpunktes wurde vorerst aufgegeben. Die Nachfrage nach den Leistungen des Pflegestützpunktes entwickelt sich seit dessen Eröffnung stetig nach oben. So wurden im Jahr 2019 4.717 Beratungen geleistet, außerdem wurden 38 Öffentlichkeitsveranstaltungen in verschiedenen Kommunen durchgeführt.

Auf der Homepage des Pflegestützpunkts findet sich eine **Übersicht über die Pflegeanbieter** im Landkreis und eine **regelmäßig aktualisierte Übersicht über freie Pflegeplätze**.

Durch das Landratsamt wurde im Herbst 2019 eine **Stelle der „Seniorenfürsorge“** geschaffen, die derzeit mit 30 Stunden / Woche ausgestattet ist. Vorerst besteht das Angebot für zwei Jahre, danach soll ein Resümee gezogen werden. Bisher (bis Juni 2021) wurden 164 Personen beraten und begleitet. Ziel ist es, Menschen in schwierigen Lebenslagen zu erreichen, die bisher nicht oder kaum in soziale Netzwerke oder Hilfsangebote eingebunden sind. Es handelt sich um ein sehr niedrighschwelliges, zugehendes Angebot. Bei Hausbesuchen wird versucht, die Betroffenen für eine Unterstützung durch eine Nachbarschaftshilfe oder andere Hilfsangebote zu gewinnen, und diese zu installieren. Wird dies auch nach mehrfachen Gesprächen abgelehnt, wird der Kontakt jedoch wieder beendet. Häufig handelt es sich um Alleinstehende, die wegen einer beginnenden Demenz oder psychischen Problemen „auffällig“ werden. In der Regel melden sich die „Klienten“ nicht

selbst, so dass ein Zugang über Multiplikatoren gesucht wird. Bei einem Demenzverdacht versucht die Beratende, eine Diagnose und Behandlung anzuregen. Um das Angebot bekannt zu machen, wurden die Kommunen, Nachbarschaftshilfen, Seniorenvertretungen und andere informiert.

Die **Diakonie Roth-Schwabach** bietet mit der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) **allgemeine soziale Beratung**. Termine für Sprechstunden in Roth können nach telefonischer Vereinbarung genutzt werden. Die **Caritas-Kreisstelle Roth** bietet eine **allgemeine Sozial- und Seniorenberatung**, auch in einer Außenstelle in Hilpoltstein.

Der RHINK e.V. ist Träger der **Ergänzenden Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)** im Landkreis. Der Verein setzt zur Beratung Betroffene (Peer Counseling) als ehrenamtliche Lotsen (derzeit 18 Personen) ein, die aus allen Landkreiskommunen kommen und Erfahrungen zu unterschiedlichen Arten von Behinderungen und Barrieren einbringen. So kommen die Lotsen v.a. aus den zahlreichen Selbsthilfegruppen im Landkreis.

Seit 2019 gibt es eine **Suchtberatung der Diakonie Roth-Schwabach**, die sich mit ihrer Beratung auch an Senior*innen wendet. Im Alter spielen sowohl Alkoholsucht wie z.B. auch Medikamentenabhängigkeiten eine Rolle.

Die Bestandserhebung der **ambulanten Dienste** ergab, dass vier Dienste regelmäßig ganzheitliche Beratungen (i. S. eines Casemanagement) durchführen, die über Ihr Angebotsspektrum hinausgehen, fünf Dienste tun dies nur in besonderen Fällen, zwei Dienste verneinten dies.

14 der 16 Kommunen, die sich an der Kommunalbefragung beteiligten, gaben an, dass es eine/n **Ansprechpartner*in für Seniorenangelegenheiten im Rathaus** gebe. Dabei wurden häufig die Seniorenbeauftragten genannt, teilweise sind dies auch Mitarbeitende des Rathauses. Auch die Seniorenbeiräte fungieren teilweise als Anlaufstelle für Fragen rund um Themen des Alterns. Daneben wurden in einzelnen Kommunen Beratungsangebote zu einzelnen Sachthemen geschaffen. Die zwei verbleibenden Kommunen planen, einen Ansprechpartner zu schaffen.

Darstellung 32: Ansprechpartner*innen für Senior*innen in den Kommunen und Beratungsangebote

Gemeinde / Markt / Stadt	Gibt es ein/n Ansprechpartner*in für Seniorenangelegenheiten in der Gemeinde ?	Seit 2014 neu geschaffene Beratungsangebote für Senior*innen oder Angehörige in der Gemeinde
Abenberg	Ja	-
Allersberg	Ja	durch den Seniorenbeauftragten / Ansprechpartner*in in der Gemeinde
Büchenbach	Ja	durch den Seniorenbeirat
Georgensgmünd	Ja	durch Nachbarschaftshilfe "Bürger helfen Bürgern" durch den Seniorenbeirat durch Alzheimer Demenzkreis ADA durch Seniorenwohnanlage „Betreutes Wohnen“
Greding	Ja	-
Heideck	Ja	durch den Seniorenbeirat
Hilpoltstein	Ja	-
Kammerstein	Ja	-
Rednitzhembach	Ja	durch die Gemeinde zum „Wohnen im Alter“
Rohr	Ja	Rentenberatung und Sicherheitsberatung im Rathaus
Roth	Ja	-
Röttenbach	Ja	Rentenberatung im Rathaus
Schwanstetten	Ja	-
Spalt	Geplant	durch den Seniorenbeirat
Thalmässing	Ja	Durchführung einer seniorenspezifischen Vortragsreihe, Fortsetzung 2020 geplant
Wendelstein	Ja	Sprechstunde der Seniorenbeauftragten Sprechstunde Pflegestützpunkt Landkreis Roth

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Durch ein hauptamtliches **Quartiersmanagement** werden die Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure vor Ort gefördert, neue Angebote entwickelt und ein neutraler Ansprechpartner für alle Beteiligten bereitgestellt. Dabei sollen Angebote in den Bereichen „Wohnen und Grundversorgung“, „ortsnahe Unterstützung und Pflege“ und „Beratung und soziale Netzwerke“ geschaffen werden. Im Landkreis gibt es bisher in der **Stadt Roth ein Quartiersprojekt der AWO**. Ausgehend von einem Quartiersbüro mit

Treffpunkt ist es Ziel, Menschen zu vernetzen und Netzwerke zu fördern. Dabei werden Freizeit- und Treffmöglichkeiten geschaffen. So gibt es beispielsweise einen offenen Mittagstisch. Ziel ist es auch, ältere Menschen in ihren Wünschen und Bedürfnissen zu unterstützen.

In **Büchenbach** wurde Anfang 2020 ein Quartiersmanagement eingerichtet, das unter dem Motto „Selbständig Leben im Alter“ die Arbeit aufgenommen hat.

Durch die Gesundheitsregion^{plus} wurde interessierten Kommunen das Modell „Quartiersmanagement“ vorgestellt. Das Landratsamt, Senioren und Soziales hat die Kommunen durch Informationen und Vernetzung unterstützt.

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen und Hinweise aus den Zukunftswerkstätten

Der Pflegestützpunkt berichtet, dass er sich gut bei den Bürger*innen etablieren konnte. Dazu tragen v.a. die umfangreichen Öffentlichkeitsveranstaltungen in allen Gemeinden bei. Dies wird von anderen Expert*innen bestätigt. Trotzdem müsse weiterhin für dieses Beratungsangebot geworben werden, um ein möglichst breites Bewusstsein bei allen Bürgern zu schaffen. Die Idee, in einigen Kommunen ehrenamtliche Ansprechpartner*innen für eine Erstberatung zu schaffen, habe sich im ersten Anlauf nicht bewährt. Möglicherweise sei die Aufgabenzuschreibung nicht klar genug und auch die Nachfrage somit gering gewesen. Nach Einschätzung des Landratsamt, Senioren und Soziales ist ein neuer Ansatz der Schaffung von „Ansprechpartner*innen“ vor Ort in Erwägung zu ziehen.

Die ersten Monate der Arbeit der „Seniorenfürsorge“ zeigen, dass es sich dabei um eine herausfordernde Aufgabe handelt, deren Notwendigkeit sich dadurch aber auch bestätigt. So zeigt sich, dass diejenigen Ratsuchenden, die sich selbst melden, häufig keine (weiteren) Hilfen benötigen. Schwierig ist es hingegen, diejenigen zu erreichen, die wirklich auf die Unterstützung angewiesen sind, weil sie oftmals vielfältige Probleme haben, z.B. im gesundheitlichen, finanziellen oder sozialen Bereich. Der Zugang zu diesen Menschen gelinge i.d.R. über Multiplikatoren oder „Türöffner“. Teilweise wird bei der Beratung durch die Seniorenfürsorge deutlich, dass Betroffene augenscheinlich eine rechtliche Betreuung in einzelnen Bereichen bräuchten. Häufig gelinge es jedoch nicht, diese zu etablieren, da entweder die Betroffenen diesen Schritt ablehnen oder das Betreuungsgericht dies nicht bestätigt.

Das Expertengespräch hat deutlich gemacht, dass viele Beratungsstellen immer wieder mit Senior*innen „mit herausforderndem Verhalten“ zu tun haben, das es erschwert, Hilfe und Unterstützung für sie zu organisieren. Nachbarschaftshilfen oder andere ehrenamtliche Strukturen seien mit der Begleitung dieser Menschen in der Regel überfordert, Ämter und Beratungsstellen nicht in der Lage, Einzelne über Jahre hinweg zu begleiten. Auch die Seniorenfürsorge komme hier an Grenzen. Im Expertengespräch wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob die Schulung von Mitarbeitenden von ambulanten Diensten möglich sei,

damit diese ggf. eine Sozialbegleitung durchführen können. Das Problem sei jedoch die Kostenerstattung bzw. Finanzierbarkeit.

Ein strukturelles Problem im Case Management für Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen und Hilfebedarfen stelle teilweise der Datenschutz dar, da er die Zusammenarbeit unterschiedlicher Stellen erschwere.

In den Zukunftswerkstätten wurde von Bürger*innen in verschiedenen Kommunen der Wunsch nach Ansprechpartner*innen bzw. Beratungsstellen „vor Ort“ zu Fragen des Alters genannt. Eine derartige Beratung sollte niedrigschwellig und regelmäßig angeboten werden. Die von einigen Kommunen als Ansprechpartner*innen genannten Seniorenbeauftragten werden in der Bevölkerung nicht unbedingt mit dieser Rolle assoziiert. Eine „Lotse“ (evtl. im Rathaus) könnte erster Ansprechpartner*in sein und beispielsweise an den Pflegestützpunkt weiterverweisen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Nach wie vor stellt der bereits vor über 10 Jahren gegründete Pflegestützpunkt im Landkreis eine Besonderheit dar, die positiv hervorgehoben werden kann. Der Stützpunkt konnte sich im Landkreis gut etablieren und wird mit seinen unterschiedlichen Beratungsangeboten gut angenommen. Das Landratsamt, Senioren und Soziales bietet mit der Wohnberatung, der Musterwohnung TABEA und dem Pflegestützpunkt ein umfangreiches Beratungsangebot, das sowohl präventiv wirkt wie auch Bürger*innen des Landkreises im akuten Bedarfsfall unterstützt. Bei steigender Nachfrage müssen ggf. die Beratungskapazitäten in Zukunft angepasst werden.

Das Beratungsangebot durch den Landkreis hat durch die neu geschaffene Stelle der „Seniorenfürsorge“ eine wertvolle Ergänzung erhalten, gelingt es durch diese Stelle doch, Menschen zu erreichen, die nicht oder kaum in ein soziales Netz eingebunden sind und von sich aus keine Hilfe suchen. Das Angebot sollte nach zwei Jahren evaluiert, in seiner Wirksamkeit beurteilt und ggf. verstetigt werden.

Zur dauerhaften Begleitung von Älteren mit „herausforderndem Verhalten“ sollte ein Schulungsangebot entwickelt werden, das sich an alle Stellen wendet, die mit dieser Problematik konfrontiert sind. Es ist zu prüfen, welche Stellen in den einzelnen Kommunen eine entsprechende Aufgabe übernehmen könnte. Möglicherweise könnten ambulante Dienste für einzelne Klient*innen eine Sozialbegleitung übernehmen.

Der Wunsch nach einer Ansprechperson vor Ort für eine Erstberatung in den Kommunen ist nachvollziehbar. Andererseits hat sich gezeigt, dass die Etablierung entsprechender Strukturen nicht einfach ist und genau überlegt werden muss, wie ein entsprechendes Angebot strukturiert und bekannt gemacht werden soll, um auch angenommen zu werden. Deshalb sollte die Schaffung von „Lotsen vor Ort“ noch einmal geprüft und überdacht werden. Dabei sind unterschiedliche Ansätze denkbar:

- Bei den Lotsen könnte es sich sowohl um Mitarbeitende in den Rathäusern oder um Seniorenbeauftragte handeln. Voraussetzung ist eine systematische und regelmäßige Schulung dieser „kommunalen Ansprechpartner*innen“ zu den Angeboten im Landkreis.
- Einen anderen Ansatz bietet die Etablierung von Quartiersprojekten in Kommunen. Über das dazugehörige Quartiersmanagement kann eine Beratung vor Ort geschaffen werden. In zwei Landkreiskommunen gibt es bereits Quartiersprojekte bzw. werden diese derzeit aufgebaut. Diese sollten weiteren Kommunen als Beispiel dienen, da diese ein Schlüssel sein können, vielfältige Fragestellungen rund um das Leben im Alter in der Gemeinde zu bearbeiten. Dabei werden die Themen Wohnen, Pflege und Soziales lokal analysiert, Bedarfe aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Ein hauptamtliches Quartiersmanagement übernimmt die Koordination und Vernetzung der Akteure und der Aktivitäten. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt dies durch eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie SeLA. Der Landkreis soll hier eine koordinierende Funktion einnehmen und die Kommunen für die Entwicklung von Quartierskonzepten motivieren und Austauschtreffen initiieren. Unterstützung leistet hierbei auch die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Erhalt der personenzentrierten und bedarfsorientierten, breit gefächerten und trägerneutralen Beratung von älteren Menschen und ihren Angehörigen	
Ausbau der Kontaktstellen des Pflegestützpunktes in allen Gemeinden des Landkreises	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Anpassung von Beratungskapazitäten im Pflegestützpunkt, wenn weiterhin eine wachsende Nachfrage verzeichnet wird	Pflegestützpunkt Landkreis Roth Pflegekassen
Evaluierung des Angebots der Seniorenfürsorge und ggf. Verstetigung des Angebots. Schulung von Mitarbeitenden in Beratungsstellen und ambulanten Diensten zur Begleitung von Menschen mit „herausforderndem Verhalten“.	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Beratungsstellen Ambulante Dienste
Prüfung der Schaffung von „Lotsen“ bzw. einer Erstberatung zu allen Fragen des Alterns in den Kommunen. Regelmäßige Schulung der Lotsen zu den Angeboten für Senior*innen im Landkreis	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Städte, Märkte und Gemeinden
Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen Inanspruchnahme der Förderung des StMAS	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Gesundheitsregion ^{plus} Städte, Märkte und Gemeinden

4.3 Interessenvertretungen in den Kommunen

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Bekanntmachung und Stärkung der Seniorenbeauftragten in allen Gemeinden. Fortführung des halbjährlichen Treffens, um Angebote vor Ort zu bündeln, sich untereinander abzusprechen und um Defizite aufzuzeigen. Regelmäßige Fortbildung der Beauftragten
Generationenfreundliche Gestaltung der Kommunen – Generationenbeiräte in den Gemeinden für generationenübergreifendes Denken

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Mittlerweile haben alle Kommunen im Landkreis eine **Seniorenvertretung**, zehn haben sie nach Angabe in der Kommunalbefragung in Folge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2014 eingesetzt.

In zwölf Kommunen gibt es **Seniorenbeauftragte**, in zehn Kommunen gibt es **Seniorenbeiräte**, die Gemeinden Rohr und Kammerstein planen die Einsetzung eines Seniorenbeirats. Die **Seniorenbeiräte** sind unterschiedlich organisiert:

Darstellung 33: Seniorenvertretungen in den Kommunen

Gemeinde / Markt / Stadt	Seniorenbeauftragte/r	Seniorenbeirat		
		Anzahl Mitglieder	Mitglieder werden gewählt / bestimmt	Mitglieder werden gewählt / bestimmt durch:
Abenberg	Ja	-	-	-
Allersberg	Ja	-	-	-
Büchenbach	Ja	k. A.	-	Gemeinderat
Georgensgmünd	Ja	k. A.	Gemeinderat (Teile der Mitglieder)	Vereine (Teile der Mitglieder)
Greding	Ja	8	-	Stadtrat
Heideck	-	17	-	Stadtrat
Hilpoltstein	-	28	-	Fraktionen im Stadtrat
Kammerstein	Ja	In Planung		
Rednitzhembach	Ja	-	-	-
Rohr	Ja	In Planung		
Roth	Ja	20	-	Organisationen; eigene Bewerbung ebenso möglich
Röttenbach	-	11	Senior*innen beim Seniorennachmittag	-
Schwanstetten	-	9	-	Marktgemeinderat
Spalt	-	10	Stadtrat	-

Gemeinde / Markt / Stadt	Seniorenbeauftragte/r	Seniorenbeirat		
		Anzahl Mitglieder	Mitglieder werden gewählt / bestimmt	Mitglieder werden gewählt / bestimmt durch:
Thalmässing	Ja	10	Stadtrat	-
Wendelstein	Ja	-	-	-

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth, Internetrecherche

Beispiele kommunaler Seniorenarbeit:

- In der Stadt Spalt sind im Seniorenbeirat ehrenamtliche Vertreter von örtlichen Vereinen, Verbänden, Kirchen und Senioreneinrichtungen sowie Einzelpersonen der Stadt Spalt und Vertreter des Stadtrats vertreten. Vier Arbeitskreise kümmern sich um Fragen des Verkehrs und der Sicherheit, der Stadtentwicklung und sozialer Belange, der Kultur und Bildung sowie um erste Unterstützung in Notlagen. Schwerpunkte der Arbeit des Rats sind u.a. die Mitarbeit beim Stadtentwicklungskonzept, die punktuelle Unterstützung von einzelnen Bürger*innen und die Durchführung von regelmäßigen Spielenachmittagen und Erzählcafés. Der Seniorenbeirat nutzt ein eigenes Haus, in dem Veranstaltungen stattfinden.
- In Schwanstetten trifft sich der Seniorenbeirat einmal im Monat. Er bietet daneben Beratungsgespräche mit interessierten Bürger*innen, Repräsentanten der Kirche, Vereinen und Verbänden in Form eines „Runden Tisches“ an. Es gibt vier Arbeitsgruppen: Kultur und Bildung, Soziales, Wohnen im Alter, Sicherheit und Verkehr.
- In der Stadt Roth gibt es eine hauptamtliche Seniorenbeauftragte und einen Seniorenbeirat, der aus Vertreter*innen von Institutionen besteht. Daneben führt die Stadt jährlich eine Senioren-Bürgerversammlung durch.
- Die Gemeinde Rohr plant die Schaffung eines Seniorenbeirats. Bisher gibt es jedoch bereits den Arbeitskreis „S-Klasse“, der beispielsweise Ausflugsfahrten organisiert und zahlreiche Ruhebänke für den Ort gebaut hat.
- In Rednitzhembach gibt es einen Arbeitskreis Senioren, der durch die Kommune koordiniert wird.
- In Büchenbach gibt es sowohl einen Arbeitskreis Senioren (Vertreter der Parteien aus dem Gemeinderat) wie einen Seniorenbeirat.
- Der Seniorenbeirat Hilpoltstein besteht seit 1992. Vertreten sind alle wichtigen Institutionen, Verbände, Vereine, Seniorentreffs und Seniorengruppen sowie Einzelpersonen. Ständige Mitglieder des Seniorenbeirates sind außerdem der Bürgermeister der Stadt sowie jeweils ein Vertreter der Parteien. Der Seniorenbeirat vernetzt die Aktivitäten verschiedener Akteure und gibt einen gemeinsamen Veranstaltungskalender heraus.
- In Wendelstein findet dreimal im Jahr der runde Tisch der Seniorenbeauftragten statt. Zusätzlich hat sich ein Arbeitskreis Inklusion gebildet.

Es unterscheidet sich, wie **Seniorenvertretungen von Seiten der Kommunen unterstützt** werden. In acht Kommunen haben sie Rederecht im Rat. Ein eigenes Budget haben neun Seniorenvertretungen, wobei darüber hinaus auch weitere Aktivitäten finanziell von den Kommunen unterstützt werden. In der Regel wird die Teilnahme an Schulungen ermöglicht. Andere Kommunen stellen Räumlichkeiten für Veranstaltungen oder Besprechungen zur Verfügung oder helfen durch die Verwaltung bei organisatorischen Fragen. Es gibt regelmäßige Besprechungen zwischen Seniorenbeirat und Bürgermeister*in. Dem Seniorenbeirat in Spalt steht ein eigenes Haus zur Verfügung, der Seniorenbeirat in Röttenbach kann ein eigenes Fahrzeug nutzen.

Darstellung 34: Unterstützung der Seniorenvertretungen durch die Kommunen

	Nennungen
Rederecht im Rat	9 Kommunen
Eigenes Budget	9 Kommunen
Teilnahme an Schulungen wird ermöglicht	13 Kommunen
Mitglied in der LandesSeniorenVertretung Bayern e.V. (LSVB)	7 Kommunen

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Einschätzung durch die ARGE

Um die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu gestalten, ist es notwendig diejenigen in den Prozess zu integrieren, die unmittelbar betroffen sind. Deshalb ist ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe, die Interessensvertretung durch die Seniorenvertretungen in den einzelnen Kommunen zu stärken und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept 2014 hat für die Weiterentwicklung der Seniorenvertretungen eine wichtige Rolle gespielt, v.a. durch die Workshops in den Kommunen. Die konkrete Arbeit vor Ort unterscheidet sich teilweise, so gibt es mancherorts gut organisierte Seniorenbeiräte, anderenorts gibt es Seniorenbeauftragte, die eher allein agieren.

Die Seniorenvertretungen werden durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Landratsamt, Fachbereich Senioren und Soziales unterstützt und regelmäßig geschult, dies gilt es beizubehalten.

Kommunen die - neben den Seniorenbeauftragten - Seniorenbeiräte bilden möchten, können von den Erfahrungen bestehender Beiräte profitieren. Hier sollte ein Wissenstransfer gewährleistet werden. Seniorenbeiräte (aber auch andere Gremien wie Generationenbeiräte, die sich der Thematik annehmen), können den Vorteil haben, dass sie Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen und themenbezogene Arbeitsgruppen bilden können. Abhängig von den örtlichen Themenschwerpunkten sollten die Kommunen selbst entscheiden,

ob die Weiterentwicklung der Gremien zu Generationenbeiräten sinnvoll ist, oder man beim Seniorenbeirat bleiben möchte.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Bekanntmachung und Stärkung der Seniorenbeauftragten in allen Gemeinden. Fortführung des halbjährlichen Treffens, um Angebote vor Ort zu bündeln, sich untereinander abzusprechen und um Defizite aufzuzeigen. Regelmäßige Fortbildung der Beauftragten	
Generationenfreundliche Gestaltung der Kommunen – Generationenbeiräte in den Gemeinden für generationenübergreifendes Denken	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Weiterhin Unterstützung der Seniorenvertretungen durch die Organisation von Treffen und Fortbildungen	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales
Unterstützung von Seniorenvertretung beim Aufbau von Seniorenbeiräten. Ggf. Weiterentwicklung zu Generationenbeiräten	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Gemeinden, Märkte und Städte

5. Handlungsfeld „Altersarmut“

Im Rahmen der öffentlichen Diskussion nimmt das Thema „Altersarmut“ – insbesondere von Frauen – seit einiger Zeit einen großen Raum ein²³. Denn Armut zieht i. d. R. weitreichende Konsequenzen nach sich.²⁴ „Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, sind häufiger krank, nehmen weniger am gesellschaftlichen Leben teil und haben eine geringere Lebenserwartung als Menschen aus wohlhabenden Haushalten“. Gerade für Ältere ist es besonders schwierig, wieder aus einer Armutslage herauszukommen, da sie nur wenige Möglichkeiten haben ihr Einkommen aufzubessern. Neben den rentenpolitischen Maßnahmen des Bundes bzw. der Abhängigkeit von Sozialhilfe (z. B. Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege, Wohngeldbezug), ist die von Armut betroffene, ältere Bevölkerungsgruppe deshalb vor allem auch auf caritative Maßnahmen und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer rechtlichen Ansprüche angewiesen.

Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von rund 60 Prozent der Berechtigten aus, die diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Einschätzung durch die Städte, Märkte und Gemeinden

9 der 14 befragten Städte, Märkte und Gemeinden in der Kommunalbefragung sehen beim Thema Altersarmut einen Handlungsbedarf.

Aktivitäten zum Thema Armut

Der **Seniorenratgeber für den Landkreis Roth** informiert umfassend zu finanziellen Hilfen bzw. Leistungen und zu den zuständigen Anlaufstellen im Landkreis. Darunter sind beispielsweise Informationen und Ansprechpartner zur Rente, zur Grundsicherung, zum Wohngeld, und zur Hilfe zur Pflege und sonstigen Hilfen.

Die **Rother Tafel**, bei denen sich Berechtigte mit kostenlosen Lebensmitteln versorgen können, hat Ausgabestellen in Roth und in Hilpoltstein. Auch in **Wendelstein** gibt es eine **Tafel**.

23 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland – Regionale Verteilung und Erklärungsansätze, Gütersloh.

Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Gütersloh.

24 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland – Regionale Verteilung und Erklärungsansätze, Gütersloh.

Das Projekt „Kultur für Alle“ der Kontaktstelle „Für einander“ vermittelt günstige oder kostenloser Eintrittskarten für Menschen an der Armutsgrenze. Das Angebot wird v.a. von Senior*innen genutzt.

Der Verein **Werkhof Regenbogen e.V.** verkauft an zwei Standorten in Roth **Gebrauchtwaren**, darunter Kleidung und Möbel.

Individuelle Notlagen können im Landkreis manchmal über die private Organisation **„Roter Schwan e.V.“** finanziell abgedeckt werden. Es werden auch Gutscheine für den Werkhof Regenbogen ausgegeben.

Aus dem spendenbasierten Topf der **Weihnachtsaktion der Nürnberger Nachrichten** können Organisationen als Fürsprecher für Bedürftige Gelder nachfragen.

Auch **Antenne Bayern** gewährt Unterstützung: Diese muss von einer Organisation beantragt werden, es werden außerdem ausführliche Informationen über die Hilfesuchenden gefordert.

Die **Kröner-Stiftung** unterstützt bedürftige Menschen bei der Anschaffung einer Brille (in ganz Bayern). Hier muss der Antrag ebenfalls von einer Organisation kommen. Die Erfahrung zeigt, dass die Hilfe schnell bewilligt wird.

Das **Projekt „Weihnachten gemeinsam“** wird hauptsächlich von alleinstehenden Senior*innen genutzt, darunter auch viele, die wenig Geld haben.

Die **Schuldner- und Insolvenzberatung der AWO KV Mittelfranken-Süd e.V.** steht Bürger*innen des Landkreises und der Stadt Schwabach kostenlos zur Verfügung. Neben dem Schuldenabbau ist es Ziel der Beratung, existenzsichernde Maßnahmen einzuleiten und die Ratsuchenden psychosozial zu stabilisieren. Der Jahresbericht 2019 stellt fest: „die seit dem Jahr 2002 stark angestiegene Zahl von Ratsuchenden über 60 Jahre weist darauf hin, dass auch im Landkreis und der Stadt Schwabach der bundesweite Trend zur Altersarmut abgebildet wird“.²⁵ Dabei ist die Zahl der Ratsuchenden über 60 von 18 im Jahr 2002 auf 50 im Jahr 2019 angestiegen (40 im Jahr 2018).

Beim **Treffen der Seniorenvertretungen** (organisiert durch das Landratsamt, Senioren und Soziales) war Altersarmut zuletzt ein Thema. Hierzu gab es im Oktober 2020 einen Vortrag geben.

In der **Kommunalbefragung** gaben sieben Kommunen an, dass es bei ihnen Unterstützungsformen für einkommensschwache Senior*innen gibt. Darunter Hinweise auf die Tafel, eine Stiftung die im Einzelfall hilft und Vergünstigungen bei Veranstaltungen oder bei Mittagstischen.

²⁵ Schuldner- und Insolvenzberatung der AWO KV Mittelfranken-Süd e.V., Jahresbericht 2019

Darstellung 35: Angebote oder Initiativen für einkommensschwache Senior*innen in den Kommunen

Gemeinde / Markt / Stadt	Unterstützungsformen für einkommensschwache Senior*innen:
Greding	Stiftung für soziale Angelegenheiten
Hilpoltstein	Hilpoltsteiner Tafel
Rohr	Kosten für Bus bei Tagesausflügen
Roth	Viele kostenlose Angebote der offenen Seniorenarbeit AWO Betreuungszentrum: 14-tägig Mittagstisch „für den kleine Geldbeutel“ Reduzierte Preise bei Kirchweih / Frühlingsfest und an den Seniorennachmittagen
Röttenbach	Mittagstisch für die ältere Generation
Thalmässing	Freibadkarten, Eintrittsgeld Fußball
Wendelstein	Bürgerstiftung Markt Wendelstein Wendelsteiner Tafel

Quelle: AfA / SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Roth

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen

Befragte Expert*innen bemerken (wachsende) Altersarmut an unterschiedlichen Stellen, an erster Stelle natürlich bei der Beantragung von Transferleistungen wie Grundsicherung. Auch komme es zunehmend vor, dass Senior*innen im Sachgebiet Senioren und Soziales im Landkreis vorsprechen, weil sie auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum sind. In der Kontaktstelle „Für einander“ fragen ab und zu ältere Menschen nach Zuverdienstmöglichkeiten bzw. Aufgaben mit Aufwandsentschädigungen, da sie sich sonst nicht engagieren könnten. In der öffentlichen Wahrnehmung und im kommunalpolitischen Diskurs würde das Thema aber noch zu wenig angesprochen.

Nach Einschätzung des Landratsamt, Senioren und Soziales wird die Grundsicherung mittlerweile von den meisten, die Anspruch haben, auch in Anspruch genommen, zumal auf den Rentenbescheiden darauf hingewiesen wird. Genauso sei es mit Leistungen zur „Hilfe zur Pflege“, dazu klären beispielsweise auch die Pflegeheime auf. Viele Ältere wüssten jedoch nicht, dass sie aufgrund ihrer „kleinen“ Rente einen Anspruch auf Wohngeld haben, manche scheuen auch den bürokratischen Aufwand bei der Beantragung. Viele Personen hätten im Alltag wenig Geld, möchten aber keine Leistungen in Anspruch nehmen, weil sie Vermögen aufdecken und ihre Ersparnisse angeben müssen. Sie versuchen Immobilien „zu schützen“ und zu verhindern, dass die eigenen Kinder ggf. zu Unterhaltszahlungen herangezogen würden. Dies führe teilweise zu verdeckter Armut.

Neben den unabdingbaren Ausgaben für Wohnen, Verpflegung, Gesundheit etc. führe Armut im Alltag aber auch zu Isolation und verhindere gesellschaftliche Teilhabe. Dies

betreffe auch viele Menschen, die knapp über den Einkommensgrenzen für Transferleistungen liegen. So schließen kostenpflichtige Angebote wie z.B. Mittagstische, Kurse und Vorträge Menschen aus, die dies nicht bezahlen können. Auch das Einräumen von Ermäßigungen oder ein Kostenerlass könne ein Hemmnis darstellen, weil sie eine Offenbarung der eigenen Situation erfordere. Wünschenswert wären somit möglichst viele kostenlose Angebote, zur Refinanzierung könne die Sammlung von freiwilligen Beiträgen „ins Schwein“ beitragen. Besonderes Anliegen ist dabei die Idee, möglichst flächendeckend im Landkreis kostengünstige Mittagstische anzubieten.

Es gibt aber auch Angebote, die in ihrer Charakteristik eine Hürde darstellen können. Die landkreisweite Initiative „Kultur für Alle“ richtet sich an Menschen mit kleinem Geldbeutel und wird vorwiegend von Senior*innen genutzt. Viele dieser Betroffenen haben jedoch Hemmungen das Angebot anzunehmen, weil sie den „Verhaltenskodex“ bei den Veranstaltungen nicht kennen oder sich deplatziert fühlen. Somit sei es wichtig, neben diesem an sich positiven Angebot, möglichst viele niedrigschwellige Angebote zu machen.

Einschätzung durch die ARGE

Vor allem die Kommunen sind zunehmend mit den Folgen von Altersarmut konfrontiert und müssen handeln. Aber auch generell muss ein öffentliches Bewusstsein zum Thema Armut und Altersarmut im Speziellen geschaffen und hierzu zukünftig mehr sensibilisiert werden.

Ältere Menschen mit wenig Geld schränken häufig ihren Lebensstandard mehr und mehr ein. Um ein Annehmen von vorhandenen Hilfen noch weiter zu fördern, ist es wichtig möglichst niedrigschwellige offene soziale Angebote oder Anlaufstellen zu etablieren, die den Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten erleichtern, ohne zu stigmatisieren. Bestehende soziale Anlaufpunkte in den Kommunen müssen dementsprechend zum Thema „Altersarmut“ sensibilisiert und über bestehende Hilfeangebote informiert werden, um eine Multiplikatorenwirkung entfalten zu können. Dabei kann es auch notwendig werden, Menschen bei der Beantragung von Hilfen aktiv zu unterstützen.

Eine zentrale Maßnahme ist die Bereitstellung „bezahlbaren“ Wohnraums (vgl. Handlungsfeld „Wohnen im Alter“).

Konkrete Hilfen bzw. Unterstützungsangebote im Notfall können für den einzelnen in akuten Notsituationen wichtig sein. Diese sollten sowohl in Form von Geldleistungen (z. B. Zuzahlung beim Zahnarzt) als auch Sachleistungen (z. B. Ermöglichung einer neuen Matratze) möglich sein. Informationen zu bestehenden Hilfsfonds (s.o.) sollten deshalb noch stärker bei Beratungsstellen etc. gestreut werden.

Dort wo es Ermäßigungen für Senior*innen gibt, um die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen (beispielsweise in Schwimmbädern, Museen, Angeboten von Bildungsträgern), sollten diese offensiv beworben werden.

Angebote der offenen Seniorenarbeit, der Prävention und der Erwachsenenbildung sollten möglichst häufig kostengünstig oder kostenlos (auf Spendenbasis) angeboten werden,

um vielen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Ein erstes wichtiges Projekt ist die Schaffung von kostenlosen bzw. möglichst günstigen Mittagstischen in allen Kommunen (vgl. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“). Denkbar wäre die Gewährleistung eines Zuschusses durch das Landratsamt Roth, um dies zu fördern. Bereits bestehende Mittagstische sollten dabei berücksichtigt und eingebunden werden.

SPGK 2020: Maßnahmen	Ansprechpartner
Aktive Förderung des Zugangs zu bestehenden Unterstützungsleistungen, Vergünstigungen und Hilfen	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Städte, Märkte und Gemeinden Beratungsstellen und andere Anlaufstellen älterer Menschen
Information über Unterstützungsangebote im Notfall wie Stiftungen oder Hilfsfonds	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Beratungsstellen
Bereitstellung von kostenfreien bzw. kostengünstigen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe und flankierende Öffentlichkeitsarbeit	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der gesellschaftlichen Teilhabe
Förderung des Aufbaus von kostenfreien bzw. kostengünstigen Mittagstischangeboten in allen Landkreiskommunen	Landratsamt Roth, Senioren und Soziales Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der gesellschaftlichen Teilhabe

6. Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Nach wie vor leistet in vielen Fällen die Familie die hauswirtschaftliche, pflegerische und emotionale Unterstützung für ihre Angehörigen, wenn diese Hilfe benötigen. Rund 50 Prozent derer, die im Landkreis im Jahr 2017 Leistungen aus der Pflegeversicherung erhielten, beziehen Pflegegeld, werden also durch An- und Zugehörige gepflegt und betreut. Auch bei vielen der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Dienste zu Hause mitversorgt werden (25 Prozent), sind Angehörige mit involviert, die häufig (als Partner*innen) bereits selbst das Seniorenalter erreicht haben.

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen hat zwei Dimensionen:

Fachlich: Pflegende Angehörige benötigen eine fachkundige Ansprechperson z. B. für Fragen zur Pflegeversicherung und zu pflegerischen Angelegenheiten. Angehörigengruppen (mit fachlicher Leitung) bieten Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, geben praktische Tipps, psychologische Unterstützung und ermöglichen so den nötigen Abstand zum Pflegealltag.

Zeitlich: Pflegende Angehörige benötigen immer wieder „Auszeiten“ von der oft sehr fordernden Betreuung des Pflegebedürftigen. Entlastung, zumindest temporär, können sie durch Angebote wie Kurzzeit- und Tagespflege in Anspruch nehmen, wenngleich es nicht immer leicht ist, auch ein entsprechendes Kurzzeitpflegeangebot zu finden, v.a. zu Wunschzeiten.

Leistungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger können bei Vorliegen eines Pflegegrades durch den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro finanziert werden, der von zugelassenen Einrichtungen (Pflegediensten) und Einzelpersonen abgerechnet werden kann.

Einschätzung durch die Städte, Märkte und Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben fünf der 14 befragten Städte, Märkte und Gemeinden seit 2014 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, sechs sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

6.1 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Intensive Informationsarbeit für Pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten z. B. in der Tages- und Kurzzeitpflege
Information der (Haus)-Ärzte, Apotheken und anderer Schnittstellen (Pfarrämter) über die Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige und Beratungsangebote; Auslegen von Informationsmaterial in den Arztpraxen
Beratung über Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegebesuche. Ausbau von „Holstrukturen“ (statt „Komm-Strukturen“) zur Sicherung der Erreichbarkeit der Zielgruppe Pflegende Angehörige
Einheitliche (nationale) Rufnummer für Pflege (-Beratung) Weiterleitung an eine neutrale Stelle (Pfleigestützpunkt) und intensive Publikation dieser Rufnummer über die Medien

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Wichtiger Baustein bei der Beratung ist der **Pfleigestützpunkt Landkreis Roth mit der integrierten Fachstelle für pflegende Angehörige**. Durch diesen wird telefonisch, im Stützpunkt in Roth und bei Hausbesuchen beraten (vgl. Handlungsfeld Kooperation, Koordination und Vernetzung). Es werden viele Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt, dazu gehören öffentliche Vorträge, Flyer werden bei den Veranstaltungen ausgelegt, der Seniorenratgeber wird im Landkreis über die Gemeinden und den Seniorentag verteilt. Die Flyer liegen auch in den Arztpraxen, manchen Apotheken, bei Physiotherapeuten oder im Krankenhaus aus.

Die **Angehörigenberatung e.V. Nürnberg** informiert im Internet im **Wegweiser Gerontopsychiatrie Mittelfranken** umfassend über Beratungsangebote, Entlastungsmöglichkeiten, Pflege- und Wohnangebote und zu Diagnostik und Behandlung.

Der **Sozialpsychiatrische Dienst Roth-Schwabach** hat eine Dependance in Hilpoltstein und berät Betroffene mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige.

Der **VdK** bietet seinen Mitgliedern eine Beratung, schwerpunktmäßig zu sozialrechtlichen Fragen. Der Kreisverband bietet Außensprechstunden in Allersberg, Greding, Thalmäding, Hilpoltstein und Roth an.

Die **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)** berät zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Für den Landkreis stehen Beratungsangebote bei **Rother Inklusionsnetzwerk e.V. RHINK** und der **Teilhabeberatungsstelle Mittelfranken-Süd** zur Verfügung.

Um pflegende Angehörige in ihrer Tätigkeit zu schulen, gibt es einige Dienste, die **Hauskrankenpflegekurse** anbieten:

- Diakoniestation Rohr
- Caritas Sozialstation Greding e.V.
- Caritas-Sozialstation Abenberg/Spalt e.V.
- Caritas-Sozialstation Hilpoltstein e.V.
- Caritas-Ambulanter Pflegedienst Abenberg

Der Diakonieverein Wendelstein bietet einen **Pflegestammtisch** für pflegende Angehörige an.

2019 wurde im Landkreis die Kampagne „**Demenzfreundliche Apotheke**“ durchgeführt, auch damit diese als Multiplikatoren Ratsuchende weiterverweisen können. Diese wurden u.a. zu den bestehenden Angeboten informiert und mit einem Informationsflyer versorgt.

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen und Hinweise aus den Zukunftswerkstätten

Sowohl der Pflegestützpunkt wie auch die darin integrierte Fachstelle für pflegende Angehörige sind nach Einschätzung der Akteure landkreisweit sehr bekannt. Trotzdem wird der Bedarf einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit gesehen und umgesetzt. Nach Erfahrung der Fachstelle für pflegende Angehörige kämen Angehörige heute früher als noch vor einigen Jahren zur Beratung, es gäbe aber immer noch Angehörige, die länger versuchen, die Pflege und Betreuung ganz allein zu bewältigen. Oft würden Angehörige aber auch von Bekannten oder Nachbarn angesprochen und auf den Pflegestützpunkt hingewiesen.

Die Zusammenarbeit mit Hausärzten in ihrer Rolle als Multiplikatoren wurde, zumindest in Teilen, als noch ausbaufähig eingeschätzt. So bestehe zum Thema Demenz bei vielen niedergelassenen Arztpraxen noch Informationsbedarf.

In den Zukunftswerkstätten wurde der Wunsch nach einer Beratung zum Thema Pflege „vor Ort“ formuliert. Denkbar seien beispielsweise regelmäßige Sprechstunden des Pflegestützpunkts in den Kommunen oder die Schaffung eines „Infopoints Pflege“ in der Gemeindeverwaltung.

Einschätzung durch die ARGE

Frühzeitige und umfangreiche Beratung von pflegenden Angehörigen soll einer Überforderung im Pflegealltag vorbeugen. Der Pflegestützpunkt und andere Beratungsstellen leisten hier wichtige Arbeit und sind weiterhin zu unterstützen.

Zur Schaffung von möglichen Beratungsangeboten wurden bereits im Handlungsfeld Kooperation, Koordination und Vernetzung Überlegungen angestellt.

Ein gutes Beispiel zum Erreichen pflegender Angehöriger über Hausärzte ist das IDA-Projekt (Initiative Demenzversorgung in der Allgemeinanzpraxis), das in Mittelfranken

durchgeführt wird. Unter anderem sollen gesundheitliche, psychische und sonstige Belastungen der pflegenden Angehörigen minimiert werden. Festgestellt wurde, dass durch eine zielgerichtete Vermittlung der Beratungs- und Entlastungsangebote durch die Mediziner die Inanspruchnahmequote derartiger Angebote durch die pflegenden Angehörigen erhöht werden konnte²⁶. Auch zur noch besseren Einbindung von Praxispersonal gibt es ein Beispiel aus Mittelfranken: Um die Handlungskompetenzen der medizinischen Fachangestellten zum Thema Demenz zu stärken und sie damit im Praxisalltag zu unterstützen, gibt es von der Gerontopsychiatrischen Fachkoordination Mittelfranken (GeFa) ein Schulungsangebot. Hier werden nicht nur Informationen über das Krankheitsbild weitergegeben, sondern auch Informationen über ortsnahe Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Es ist zu bedenken, dass pflegende Angehörige keine homogene Gruppe sind, vielmehr sind es sowohl die Ehe-Partner, die Informationen benötigen, als auch die Kinder von Pflegebedürftigen. Bewährt haben sich dabei der Seniorenratgeber des Landkreises, Informationen auf der Homepage des Pflegestützpunktes und des Landkreises, Mitteilungen über die Gemeindeblätter und die Bereitstellung von Informationen auf Homepages von Kommunen und Anbietern.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Intensive Informationsarbeit für Pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten z. B. in der Tages- und Kurzzeitpflege	
Information der (Haus)-Ärzte, Apotheken und anderer Schnittstellen (Pfarrämter) über die Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige und Beratungsangebote; Auslegen von Informationsmaterial in den Arztpraxen	
Beratung über Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegebesuche. Ausbau von „Holstrukturen“ (statt „Komm-Strukturen“) zur Sicherung der Erreichbarkeit der Zielgruppe Pflegende Angehörige	
Einheitliche (nationale) Rufnummer für Pflege (-Beratung) Weiterleitung an eine neutrale Stelle (Pflegestützpunkt) und intensive Publikation dieser Rufnummer über die Medien	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Weiterhin intensive Informationsarbeit für Pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Medien	Pflegestützpunkt Landkreis Roth Andere Beratungsstellen
Verstärkte Einbindung der (Haus)-Arztpraxen zur Information über die Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige und Beratungsangebote; Auslegen von Informationsmaterial in den Arztpraxen	Pflegestützpunkt Landkreis Roth Gesundheitsregion ^{plus} Roth Niedergelassene Arztpraxen

²⁶ www.wegweiser-demenz.de/fileadmin/de.wegweiser-demenz/content.de/images/downloadservice/02_ida_ergebnisfolder.pdf

6.3 Entlastungsangebote

Maßnahmen aus dem SPGK 2014
Stärkung der Angehörigengruppen und Betreuungsgruppen Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten wie Demenzcafés und Nachtpflegeangeboten
Austausch Pflegenden Angehöriger im Internet (Chatforum)
Etablierung der Ausbildung „Familiengesundheitspflegerin bzw. -pfleger“ im Nürnberger Raum (für die Begleitung in komplexen Pflegesituationen), Intensive Begleitung in der Anfangssituation einer Pflege

Zentrale Entwicklungen seit 2014

Seit Januar 2017 wurden die „niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“ durch „**Angebote zur Unterstützung im Alltag**“ (§ 45a und b SGB XI). Alle Pflegebedürftigen von Pflegegrad 1 bis 5, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 € im Monat und können die Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen. Im Landkreis bieten alle **Sozialstationen und ambulanten Dienste**, die sich an der Bestandserhebung beteiligten, derartige Leistungen an und können sie über die Pflegeversicherung abrechnen.

In **Betreuungsgruppen** werden Demenzkranke beispielsweise einmal wöchentlich in einer Gruppe betreut, während **Helferkreise** Demenzkranke oder Pflegebedürftige stundenweise zu Hause betreuen.

Darstellung 36: Betreuungsangebote für Demenzkranke und Pflegebedürftige

Gemeinde / Markt / Stadt	Betreuungsangebot für Demenzkranke/ Pflegebedürftige
Diakonie Roth-Schwabach	Schlüsselblume Wassermungenau, Betreuungsgruppe für Demenz, Abenberg 3 Betreuungsgruppen „Schlüsselblume“, Rednitzhembach Helferkreis „Pausenzeit“, Rednitzhembach Betreuungsgruppe "Schlüsselblume", Roth
Diakoniestation Rohr	Betreuungsgruppe, MONAH -Tagestreff Rohr Ggf. Schaffung einer weiteren Betreuungsgruppe
Evangelischer Gemein- diakonieverein e. V. - Alzheimer Demenz Kreis ADA	2 Betreuungsgruppen, Georgensgmünd Helferkreis, Georgensgmünd
Pflege Art Irene Schöll	Helferkreis, Roth und Umgebung
Diakoneo	Helferkreis im Landkreis

Quelle: AfA / SAGS 2019: Bestandserhebung

Angehörige von Pflegebedürftigen bzw. Demenzkranken suchen immer wieder nach Unterstützung bei der **Selbsthilfeberatungsstelle KISS**, die diese entsprechend weitervermittelt. Es hat sich gezeigt, dass diese Angehörigen lieber Angebote nutzen, die durch eine professionelle Kraft organisiert und angeleitet werden. Häufig haben Angehörige keine zeitlichen Ressourcen, entsprechende Angebote selbst zu organisieren.

Einschätzung von Expert*innen / Akteur*innen und Hinweise aus den Zukunftswerkstätten

Die Einschätzung zur Nachfrage nach Entlastungsangeboten im Landkreis fällt unterschiedlich aus. So melden ambulante Pflegedienste an den Pflegestützpunkt zurück, dass das Betreuungsangebot oft nicht nachgefragt wird, weil der Entlastungsbetrag lieber für Hilfe im Haushalt genutzt wird. Nutzer*innen von Betreuungsgruppen würden die Angebote jedoch schätzen.

Aktuell könnten die Nachfragen nach zeitweiser Betreuung meist abgedeckt werden, gerade in Außengemeinden des Landkreises und in kleineren Gemeinden würden aber Angebote fehlen.

In mehreren Zukunftswerkstätten wurden weitere Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige gewünscht. Dabei wurde auch auf die Doppelbelastung der „Sandwichgeneration“ hingewiesen, die gleichzeitig ihre Eltern pflegt und die eigenen Kinder versorgt. So wurden „Urlaub für pflegende Angehörige“ gewünscht, aber auch Hilfen bei kurzfristigen Terminen der Angehörigen.

Einschätzung durch die ARGE

Die Einschätzung zur Nachfrage nach Entlastungsangeboten im Landkreis ist differenziert. Teilweise ging die Nachfrage nach bestehenden Angeboten zurück, andererseits werden Angebotslücken in Gemeinden gesehen, die ländlicher sind und weiter weg von Roth und Schwabach liegen. Wir empfehlen weiterhin, dort neue Angebote zu schaffen, wo die Erreichbarkeit vorhandener Angebote für die Interessenten schwierig ist. Dabei können ggf. Angebote für mehrere Kommunen gemeinsam geschaffen und beworben werden. Wichtig ist dabei ein Fahrangebot zu Gruppentreffen oder Entlastungsnachmittage zu organisieren. Herausforderung ist es jedoch, eine ausreichende Zahl von Ehrenamtlichen zu finden (vgl. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“).

Um Angehörige vorübergehend in der Pflege zu entlasten, kann sowohl Tagespflege wie auch Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Während Angebote der Tagespflege derzeit ausgebaut werden, ist die Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen sehr eingeschränkt (vgl. auch Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“) und muss dringend erweitert werden.

Maßnahmen aus dem SPGK 2014	
Stärkung der Angehörigengruppen und Betreuungsgruppen Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten wie Demenzcafés und Nachtpflegeangeboten	
Austausch Pflegender Angehöriger im Internet (Chatforum)	
Etablierung der Ausbildung „Familiengesundheitspflegerin bzw. -pfleger“ im Nürnberger Raum (für die Begleitung in komplexen Pflegesituationen), Intensive Begleitung in der Anfangssituation in der Pflege	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner
Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag in den Gemeinden, wo noch Versorgungslücken bestehen.	Anbieter von Unterstützungsangeboten im Alltag
Angebot von Fahrdiensten zu Gruppenangeboten für Pflegebedürftige und deren Angehörigen	Anbieter von Unterstützungsangeboten im Alltag